

Förderfibel 2013/2014

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Förderfibel 2013/2014

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Geleitwort

Berlin ist nicht das Silicon Valley, aber die Entwicklung der Berliner Gründerszene sorgt mittlerweile weltweit für Aufmerksamkeit. Beinahe täglich entstehen in Büros oder Hörsälen, in Gründerzentren oder Cafés neue Geschäftsideen, die dank der technischen Möglichkeiten im Internet und durch mobile Anwendungen sehr schnell zur Umsetzung gelangen. Berlin ist die Stadt mit den meisten IT-Gründungen zwischen 1995 und 2011.

Längst haben auch große Unternehmen und Kapitalgeber das Potenzial der Stadt erkannt und engagieren sich hier mit Veranstaltungen, Kontakten oder ganz konkret mit der Bereitstellung von Arbeitsplätzen in Inkubatoren und privatem Risikokapital. Die Vernetzung von Gründerinnen und Gründern mit erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen ist zum zentralen Standortvorteil der Stadt geworden.

Zur weiteren Unterstützung von innovativen Geschäftsideen und Investitionen in Berlin steht ein breites Förderangebot zur Verfügung. Mit Zuschüssen, Darlehen, aber auch mit Eigenkapital-Produkten und Beratungsförderung steht unsere Investitionsbank Berliner Unternehmerinnen und Unternehmern aktiv zur Seite.

Das Angebot der Investitionsbank Berlin wird dabei ständig überprüft und auf veränderte Bedarfslagen angepasst, um alle Berliner Unternehmen zukunftsfähig zu beraten und unterstützen zu können. So wurde im Herbst 2012 ein Frühphasenmodul zur Gründungsfinanzierung in der Tech-

nologieförderung eingeführt; zu Jahresbeginn wurde das Beratungsangebot der IBB-BT GmbH neu strukturiert und ermöglicht nun auch die Begleitung von Internationalisierungsprojekten; mit dem neuen Bürgschaftskonzept und dem EFRE-Bürgschaftsfonds bei der IBB hat der Senat außerdem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Berliner Wirtschaft auf die Auswirkungen der Umsetzung von Basel III rechtzeitig vorbereiten und einstellen kann.

In der vorliegenden Förderfibel stellen wir gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin (IBB) alle relevanten Programme in ihren Grundzügen vor. Die Broschüre dient dem ersten Überblick über das vielfältige Angebot. Welches Programm für Ihr Vorhaben am besten geeignet ist, sollten Sie dann in einem persönlichen Gespräch klären. Hier steht die Kundenberatung Wirtschaft der IBB als erste Anlaufstelle bereit. Weitere Beratungsangebote finden Sie im Adressteil der Fibel sowie im Berliner Internet-Angebot für Gründerinnen und Gründer www.gruenden-in-berlin.de.

Mit dem Griff zur Förderfibel haben Sie den ersten Schritt getan, das Berliner Unterstützungsangebot auch zu nutzen. Ich wünsche Ihnen für die weitere Umsetzung Ihres Vorhabens viel Erfolg.



Cornelia Yzer

Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Vorwort

In Ihren Händen halten Sie die neue Förderfibel 2013/2014. Seit vielen Jahren ist die Broschüre nun schon ein zuverlässiges Kompendium, wenn es um die Unterstützung bei der Existenzgründung bzw. den Ausbau des eigenen Unternehmens in Berlin geht. Wie gewohnt, finden Sie hier wieder sämtliche Förderangebote, die Ihnen bei der Verwirklichung Ihres Vorhabens behilflich sein sollen. Nach bewährtem Muster haben wir die Förderfibel gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, den in Berlin ansässigen Geschäftsbanken sowie weiteren Organisationen mit Standortverantwortung für Berlin erstellt. Wir sind sicher, dass die Broschüre mit ihren Tipps und Informationen rund um die Wirtschaftsförderung in Berlin wieder ein geeignetes Nachschlagewerk für Sie darstellt.

Insbesondere Gründer und junge, innovative Unternehmer greifen immer wieder und in kontinuierlich wachsender Zahl auf die Broschüre – egal ob in gedruckter Form oder als Web-Ausgabe – zurück. In dieser zunehmenden Zahl der Nutzer spiegelt sich auch die Tatsache wider, dass Berlin nach wie vor Gründerhauptstadt Deutschlands und vor allem auch für kreative und technologieorientierte Unternehmen ein wahres Mekka ist. Mit 135 Gründungen auf 10.000 Erwerbstätige hat Berlin in puncto Gründungen die Nase vorn (Bundesdurchschnitt: 78).

Die Investitionsbank Berlin steht bereit, damit aus diesen Gründungen langfristig erfolgreiche Unternehmen werden. Unsere Palette reicht dabei von speziellen Beratungen und Coachings über attraktive Finanzierungsprodukte bis hin zu

modernen Beteiligungsmodellen. So können Sie in der aktuellen Förderfibel zum Beispiel alles nachlesen über die Angebote unserer IBB Business Team GmbH, unter deren Dach sich unter anderem das Programm „Coaching BONUS“ befindet. Darüber hinaus finden Sie auf den folgenden Seiten natürlich auch alle Wirtschaftsförderprogramme, die die IBB Gründern und bestehenden Unternehmen in den verschiedenen Phasen des Unternehmenslebenszyklus zur Verfügung stellt. Eingehende Informationen bietet die Broschüre aber auch zu den VC Fonds der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH.

Jedes Unternehmen ist für Berlin wichtig. Sie stellen die Arbeitsplätze zur Verfügung, die die Stadt benötigt und die Berlins Attraktivität im nationalen und internationalen Vergleich erhalten und steigern. Die IBB hilft dabei, deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern.

Ich wünsche Ihnen nun bei all Ihren Entscheidungen rund um Ihr Vorhaben eine glückliche Hand und den verdienten Erfolg. Dabei soll die vorliegende Förderfibel 2013/2014 dazu beitragen, dass Sie Ihre unternehmerischen Ziele in die Tat umsetzen können. Seien Sie sicher: Die IBB steht Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite.

Ulrich Kissing

*Vorsitzender des Vorstandes
der Investitionsbank Berlin*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Geleitwort und Vorwort

Geleitwort Cornelia Yzer, Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung	4
Vorwort Ulrich Kissing, Vorsitzender des Vorstandes der Investitionsbank Berlin	5

Inhaltsverzeichnis	6
---------------------------	----------

Allgemeine Nutzertipps / Erste Anlaufstellen

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel	10
Erste Anlaufstellen	11

Die Förderprogramme im tabellarischen Überblick

Existenzgründungen	12
Investitionen und Betriebsmittel	13
Technologie, Forschung und Entwicklung	14
Arbeitsmarktpolitische Förderung	15
Beratung und betriebliche Weiterbildung	16

Die Förderprogramme

Förderprogramme: Existenzgründungen

BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer		18
Berlin Start	 	19
Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg		20
Coaching in der Vorgründungsphase	 	21
ERP-Gründerkredit – StartGeld/ERP-Gründerkredit – Universell		22
Gründungszuschuss		23
Lohnkostenzuschüsse für Einstellungen in neu gegründeten Betrieben		24
Meistergründungsprämie	 	25
Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung		26

 Dieses Angebot wird von der EU (ko)finanziert.

 Dieses Angebot ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Förderprogramme: Investitionen und Betriebsmittel

BBB-Express!		28
Berlin Kapital		29
Berlin Kredit		30
Beteiligungen der MBG		31
Bürgschaft ohne Bank (BoB)		32
Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite		33
EFRE-Bürgschaftsfonds	 	34
ERP-Beteiligungsprogramm		35
ERP-Regionalförderprogramm		36
Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing		37
Filmproduktion: Zwischenfinanzierung		38
Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen		39
GRW Gemeinschaftsaufgabe	 	40
Handwerker-Sofortkredit		41
IBB-Wachstumsprogramm		42
Investitionszulagen		43
KapitalPLUS		45
KfW-Energieeffizienzprogramm		46
KfW-Filmfinanzierung		47
KfW-Programm Erneuerbare Energien		48
KfW-Umweltprogramm		49
KfW-Unternehmerkredit		50
KMU-Fonds	 	51
KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR	 	52
Konsolidierungsfonds		53
Liquiditätsfonds		54
Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa (MOE)		55
Neue Märkte erschließen		56
Sofortkredit für Kaufleute		58
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	 	59
Zusammenarbeit mit EU-Nachbarstaaten		60

Förderprogramme: Technologie, Forschung und Entwicklung

7. Forschungsrahmenprogramm der EU		62
Berlin Kredit Innovativ		63
Design Transfer Bonus		64
Eco-Innovation		65
ERP-Innovationsprogramm		66
ERP-Startfonds		67
EXIST-Forschungstransfer		68
EXIST-Gründerstipendium		69
Förderinitiative KMU-innovativ des BMBF		70
High-Tech Gründerfonds		71
INNO-KOM-Ost / Innovationskompetenz-Ost		72
Intelligent Energy – Europe II (IEE-II)		73
Pro FIT-Frühphasenfinanzierung		74
Pro FIT-Projektfinanzierung		76
Programm Innovationsassistent/-in		78
SIGNO KMU-Patentaktion		79
Transfer BONUS		80
Unterstützungsprogramm für die IKT-Politik der EU		81
VC Fonds Technologie Berlin		82
Wissens- und Technologietransfer (WTT)		83
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		84

Förderprogramme: Arbeitsmarktpolitische Förderung

AFBG / Meister-BAföG		88
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		90
Ausbildungszuschuss		91
Berliner Jobcoaching		92
Berufliche Weiterbildung Ungelernter		93
Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III		94
Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III		95
Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung		96
WeGebAU nach §§ 81 ff. und § 131 a SGB III		97
Zielgruppenförderung für KMU		98

 Dieses Angebot wird von der EU (ko)finanziert.

 Dieses Angebot ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Förderprogramme: Beratung und betriebliche Weiterbildung

Beratungsförderung	EU	100
Betriebliche Qualifizierung	EU	101
BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)		102
Coaching BONUS (ehemals TCC & KCC)	EU G	103
eBusiness Lotse Berlin	G	104
Einfach Intuitiv – Usability für den Mittelstand	G	105
Energieberatung Mittelstand 2012		106
Gründercoaching Deutschland 2012	EU G	107
Potenzialberatung	EU	108
Qualifizierungsberatung in Unternehmen		109
Schulungsförderung für Workshops und Veranstaltungen	EU G	110
SIGNO Erfinderfachauskunft	G	112
Beratungsangebote der Bezirksämter	G	113
Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen	G	116
Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen	G	118
Weitere Beratungsangebote für Unternehmen und Existenzgründungen	G	120
Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen	G	121
Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen	G	122
Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	G	123

Förderprogramme: Gewerbegrundstücke und -räume, Gründer- und Innovationszentren

Gründer- und Innovationszentren	G	126
Gründerinnenzentren	G	130
Landeseigene Gewerbegrundstücke / Erbbaurechte		131
Landeseigene Gewerbegrundstücke / Verkauf		132
ORCO-GSG (Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH – ORCO-GSG)	G	133
Umsetzungs- und Änderungskostenzuschüsse		134

Anhang / Adressen

Die Strukturfondsförderung der EU in Berlin	136
Glossar – Erläuterung der wichtigsten Fachbegriffe	140
Adressen	144
Register	152
Impressum	154

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel

Die Förderfibel will Ihnen in erster Linie Wege aufzeigen. Sie ermöglicht Ihnen umfassende Informationen über die Wirtschaftsförderprogramme im Land Berlin und über bundesweite Angebote, die in Berlin in Anspruch genommen werden können.

Erste Orientierung und schneller Überblick

Auf Seite 11 finden Sie erste Anlaufstellen für:

- Allgemeine Beratung zu Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Innovation und Sanierung
- Spezielle Beratung für Existenzgründungen
- Spezielle Beratung zu Bürgschaften
- Spezielle Beratung für Unternehmen
- Spezielle Beratung für technologieorientierte Unternehmen
- Spezielle Beratung für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Während in diesem einleitenden Kapitel die Adressen für die schnelle und einfache Kontaktaufnahme genannt werden, finden Sie im Kapitel „Beratung und betriebliche Weiterbildung“ detaillierte Informationen zu den hier genannten Institutionen sowie zu weiteren beratenden Einrichtungen.

Das Spektrum der angebotenen Förderprogramme ist den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend nach Kapiteln geordnet. Die wichtigsten Kriterien aller Angebote und ob sie für Ihr Unternehmen und Ihr Vorhaben zutreffen könnten, erfahren Sie aus den Überblickstabellen auf den Seiten 12–16.

Die Redaktion der Förderfibel ist bestrebt, die Informationen allgemein verständlich darzustellen. Daher nennt sie die mit den Angeboten verbundenen Leistungen in verkürzter Form. Ob ein Programm das Richtige für Sie und Ihr Vorhaben ist, welche Kombinationen und Alternativen Ihnen offenstehen und ob Sie besondere Varianten in Anspruch nehmen können, erfahren Sie in einem persönlichen Gespräch. Dies ist nahezu unersetzbar! Die Förderfibel nennt Ihnen zu jedem Programm die entsprechenden Anlaufstellen. Hier ist man Ihnen gern behilflich.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen und Erläuterungen:

- im Glossar werden wichtige Fachbegriffe erklärt (siehe S. 140 ff.),
- im umfangreichen Adressteil stehen zahlreiche Anlaufstellen (siehe S. 144 ff.) für Ihre Anliegen, und
- im Register sind Schlagworte sowie Programmtitel alphabetisch aufgelistet (siehe S. 152 f.).

Trotz jährlicher und sorgfältiger Überarbeitung der Förderfibel können inhaltliche Änderungen der Förderrichtlinien und -angebote innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit der hier veröffentlichten Informationen besteht.

Die aktuell gültigen Richtlinien, Antragsformulare zum Herunterladen sowie ergänzende Hinweise finden Sie auf den entsprechenden Internetseiten.

Bitte beachten Sie stets:

Ihr Antrag muss vor Beginn Ihres Vorhabens gestellt sein.

Erfolgreich wird Ihre Antragstellung durch möglichst frühzeitige Planung und Annahme der Beratungsangebote. Denn in den meisten Fällen müssen Sie Ihren Antrag auf Förderung vor Beginn Ihres Vorhabens eingereicht haben. Eine rückwirkende Mittelvergabe ist nicht möglich. Zudem sind die Fördermittel in den Einzelprogrammen begrenzt und können schon vor Ablauf eines Programmjahres ausgeschöpft sein.

EU-Förderung in Berlin

Zahlreiche Wirtschaftsfördermaßnahmen im Land Berlin sind durch die Europäische Union kofinanziert. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, sind diese Programme im Inhaltsverzeichnis und in den Übersichtstabellen mit einem  und auf den Programmseiten durch die EU-Fahne gekennzeichnet, z. T. ergänzt um das Logo des Europäischen Strukturfonds (EFRE bzw. ESF, siehe S. 139). Geht es um Fragen speziell zu den von der EU-Kommission direkt verwalteten Programmen, wenden Sie sich bitte an das Enterprise Europe Network in der Berlin Partner GmbH und in der TSB Innovationsagentur Berlin GmbH (Adresse siehe S. 149). Dort erhalten Sie auch Auskünfte zur EU-Unterstützung für innovative Vorhaben und Technologietransfer. Bei den von der EU-Kommission direkt verwalteten Programmen handelt es sich um die Rahmenprogramme für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation bzw. für Forschung und Entwicklung sowie Förderprogramme der EU für die Nachbarschaftspolitik und die Beitrittskandidaten.

Förderprogramme des Bundes

Die Förderfibel 2013/2014 gibt einen Überblick über die Förderprogramme und Finanzhilfen, die für Unternehmen aller Branchen, die in Berlin ansässig sind, relevant sein können. Darüber hinaus werden überwiegend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Europäischen Union zahlreiche Förderprogramme gezielt für Entwicklungen in z. B. außenwirtschafts- oder technologieorientierten Branchen angeboten. Diese Programme würden den Rahmen der Förderfibel sprengen. Einen Überblick sowie detaillierte Informationen über die Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union finden Sie im Internetangebot des BMWi unter www.foerderdatenbank.de.

Bezugsadresse

Die Förderfibel kann kostenlos bezogen werden über die

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-2900, Telefax: -2901

E-Mail: foerderfibel@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Darüber hinaus kann die Förderfibel 2013/2014 im Internet unter www.ibb.de/foerderfibel im PDF-Format heruntergeladen werden.

Erste Anlaufstellen

Allgemeine Beratung

Für Ihre Vorhaben im Land Berlin, ob für Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Innovation oder Sanierung, stehen Ihnen die im Folgenden aufgeführten Einrichtungen als Berater und Begleiter gern zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Beratungsleistungen der hier genannten Einrichtungen sowie zu weiteren Institutionen finden Sie auf S. 113 ff.

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Hotline: 030 / 2125-4747, Telefax: -4329
 E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de
 Internet: www.ibb.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
 Telefon: 030 / 90 13-0
 E-Mail: poststelle@senwtf.berlin.de
 Internet: www.berlin.de/sen/wtf

Industrie- und Handelskammer Berlin

Service Center
 Ludwig Erhard Haus – Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 3 15 10-0, Telefax: -1 66
 E-Mail: service@ihk-berlin.de
 Internet: www.ihk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
 Telefon: 030 / 2 59 03-01, Telefax: -2 35
 E-Mail: info@hwk-berlin.de
 Internet: www.hwk-berlin.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
 Internet: www.kfw.de

Existenzgründungen

In der Förderfibel finden Sie ausführliche Informationen für Ihre Existenzgründung. Eine weitere wichtige Informationsquelle ist das Internetportal des Berliner Gründungsnetzwerks. Internet: www.gruenden-in-berlin.de.

Bürgschaften

Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH unterstützt mit der Gewährung von Bürgschaften rentable und zukunftssträchtige Vorhaben, bei denen bankübliche Sicherheiten nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Detaillierte Informationen finden Sie auf S. 118.

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
 Telefon: 030 / 31 10 04-0, Telefax: -55
 E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
 Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Unternehmensservice Berlin

Die Berlin Partner GmbH ist die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Standortmarketing des Landes Berlin. Mit dem Unternehmensservice unterstützt sie Investoren bei der Ansiedlung und steht Berliner Unternehmen bei der Expansion, Internationalisierung und Standortsicherung zur Seite. Detaillierte Informationen finden Sie auf S. 118.

Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus – Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 3 99 80-0, Telefax: -2 39
 E-Mail: info@berlin-partner.de
 Internet: www.berlin-partner.de
www.businesslocationcenter.de

Technologieorientierte Unternehmen

Für technologieorientierte Unternehmen und Gründungsvorhaben stehen Ihnen die im Folgenden genannten Einrichtungen zur Verfügung. Detaillierte Informationen finden Sie auf S. 117 und 121.

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus – Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 4 63 02-5 00, Telefax: -4 44
 E-Mail: agentur@tsb-berlin.de
 Internet: www.tsb-berlin.de

IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Telefon: 030 / 46 78 28-0, Telefax: -23
 E-Mail: info@ibb-business-team.de
 Internet: www.ibb-business-team.de

Gründerinnen und Unternehmerinnen

Bei Fragen zu frauenspezifischen Förder- und Beratungsangeboten in Berlin steht Ihnen die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gern zur Verfügung. Detaillierte Informationen sowie weitere Anlaufstellen finden Sie auf S. 123.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

– Abteilung Frauen – Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
 Geschäftsstelle Expertinnen-Beratungsnetz Berlin
 Telefon: 030 / 90 13-89 16, Telefax: -89 02
 E-Mail: expernet@senwtf.verwalt.berlin.de
 Internet: www.berlin.de

Übersichtstabellen

Einen Überblick über die Förder-, Finanzierungs- und Beratungsangebote, die in den folgenden Kapiteln der Förderfibel vorgestellt werden, erhalten Sie in den folgenden Tabellen:

- Existenzgründungen
- Investitionen und Betriebsmittel
- Technologie, Forschung und Entwicklung
- Arbeitsmarktpolitische Förderung
- Beratung und betriebliche Weiterbildung

Prüfen Sie zunächst, zu welcher Zielgruppe Sie gehören. Gründen Sie gerade eine Existenz? Die für Sie infrage kommenden Angebote sind im Inhaltsverzeichnis und auf den Programmseiten mit einem **G** gekennzeichnet, das auch in den Übersichtstabellen in der fünften Spalte (v. l.) verwendet wird. Zur ersten Orientierung finden Sie diese Programme in der Tabelle „Existenzgründungen“ zusammengefasst. Beachten Sie bitte, dass manche Programme ausschließlich vor der Gründung genutzt werden dürfen, während andere auch von kleinen, jungen Unternehmen in der Gründungsphase der ersten zwei bis drei Jahre beantragt werden können. Da es zudem eine Reihe von Programmen für bestehende Unternehmen gibt, die **auch** für Existenzgründungen infrage kommen, finden Sie das **G** auch in den anderen Tabellen.

Suchen Sie Förderangebote für Ihr bestehendes Unternehmen? Die für Sie infrage kommenden Angebote erkennen Sie an den roten Punkten in der sechsten Spalte. Programme, die nur von sog. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach EU-Definition (siehe S. 141) beantragt werden können, sind in der siebten Spalte gekennzeichnet. Die Angebote mit einem roten Punkt in der vierten Spalte unterliegen keiner Einschränkung.

Die Tabellen stellen die wesentlichen Eckpunkte der Programme dar. Die Seitenzahl in der ersten Spalte (v. l.) führt Sie zu den ausführlichen Informationen auf der Programmseite. Prüfen Sie bitte stets die detaillierten Informationen auf den Programmseiten, um zu erfahren, ob ein Angebot zu Ihrer unternehmerischen Situation passt.

Für das Kapitel „Förderprogramme: Gewerbestandteile und -räume, Gründer- und Innovationszentren“ gibt es keine Übersichtstabelle. Sie finden die Programme auf den Seiten 125 bis 134. Auf Seite 130 sind die Gründerinnenzentren genannt. Wie bei den Förderprogrammen werden Ansprechpartnerinnen und -partner, Kontaktdaten und Internetadressen für weiterführende Recherchen angegeben.

Existenzgründungen

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was			Wie viel	Bed.		
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss		Beteiligung	Bürgschaft	Kombinierbar
18	BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer			G		●							●	Kostenlos für Bürgschaftskunden der BBB BÜRG-SCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH innerhalb der ersten zwölf Monate nach Gründung	●	
19	Berlin Start	EU		G	●	●	●	●	●				●	5.000 EUR bis 250 TEUR	●	●
20	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg			G										Kostenlose Teilnahme, Prämierung ausgewählter Businesspläne		
21	Coaching in der Vorgründungsphase (START: Chance)	EU		G							●			Bis zu 30 Std. vor Gründung; Eigenanteil 5 %		
22	ERP-Gründerkredit – Startgeld/ ERP-Gründerkredit – Universell			G	●		●	●		●	●			ERP-Gründerkredit – Startgeld: bis zu 100 %, max. 100 TEUR, davon max. 30 TEUR Betriebsmittel; ERP-Gründerkredit – Universell bis zu 100 %, max. 10 Mio. EUR		●
23	Gründungszuschuss			G							●			Mind. in Höhe des zuletzt bezogenen ALG I	●	
24	Lohnkostenzuschüsse für Einstellungen in neu gegründeten Betrieben			G	●				●		●			Gefördert werden max. zwei Arbeitsplätze; Zuschuss max. 7.500 EUR zu den Bruttolohnkosten je Arbeitgeber/-in für 1 Jahr	●	●
25	Meistergründungsprämie	EU		G			●							Zuschuss Basisförderung: 7.000 EUR Arbeitsplatzförderung: 5.000 EUR	●	●
26	Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung			G	●	●								Max. 30 % (alte Bundesländer) Max. 40 % (neue Bundesländer)	●	●

Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe Seiten 140 ff.).

Investitionen und Betriebsmittel

Seite	Programm	EU	Wer		Wofür			Was			Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert Alle ohne Einschränkung Gründerinnen / Gründer Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung		Bürgschaft	Kombinierbar
28	BBB-Express!			●	●	●	●			●	Max. 200 TEUR Bürgschaft, max. 70 %	●	●
29	Berlin Kapital	EU		●		●	●			●	Max. bis zu 5 Mio. EUR	●	
30	Berlin Kredit			●	●	●	●	●			Bis zu 10 Mio. EUR	●	●
31	Beteiligungen der MBG		G	●	●	●	●			●	I. d. R. bis zu 1 Mio. EUR	●	●
32	Bürgschaft ohne Bank (BoB)		G		●	●	●			●	Max. 80 %, Bürgschaft auch ohne Hausbank möglich	●	●
33	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite		● G			●	●			●	Max. 80 %	●	●
34	EFRE-Bürgschaftsfonds	EU	G	●	●	●				●	1,25 Mio. bis 5 Mio. EUR	●	●
35	ERP-Beteiligungsprogramm		G	●	●	●	●	●			Max. 1 Mio. EUR, in Ausnahmen bis zu 2,5 Mio. EUR	●	
36	ERP-Regionalförderprogramm		G	●	●	●		●			Max. 3 Mio. EUR pro Vorhaben	●	●
37	Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing			●			●	●	●		Vorhabensabhängig	●	
38	Filmproduktion: Zwischenfinanzierung			●			●	●	●	●	Projektabhängig, Mindestbetrag i. d. R. 100 TEUR (Avale und Darlehen)	●	
39	Garantien f. Arbeitnehmerbeteilig.			●		●	●			●	Höchstbetrag Garantie 1 Mio. EUR	●	●
40	GRW Gemeinschaftsaufgabe	EU	G	●					●		C-Fördergebiete: 35 % kleine, 25 % mittlere und 15 % sonst. Untern./D-Fördergebiete: 20 % kleine, 10 % mittlere, 7,5 % sonstige Unternehmen (max. 200 TEUR in 3 Jahren)	●	
41	Handwerker-Sofortkredit			●	●	●	●			●	Max. 100 TEUR, Bürgschaft max. 80 %	●	●
42	IBB-Wachstumsprogramm			●		●	●	●			Mind. 500 TEUR, i. d. R. bis zu 15 Mio. EUR	●	
43	Investitionszulagen	EU	● G	●		●	●		●		2,5 % bis 5 % für in 2013 begonnene Investitionen	●	
45	KapitalPLUS			●	●	●	●			●	Max. 1 Mio. EUR	●	●
46	KfW-Energieeffizienzprogramm		● G								Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben, für KMU gelten besonders vergünstigte Zinssätze	●	●
47	KfW-Filmfinanzierung			●	●	●	●	●			Max. 3 Mio. EUR (Zwischenfinanzierung max. 5 Mio. EUR)	●	
48	KfW-Programm Erneuerbare Energien		●			●		●			Programmteil Standard: max. 25 Mio. EUR; Programmteil Premium: max. 10 Mio. EUR	●	●
49	KfW-Umweltprogramm		● G								Max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben, für kleinere Unternehmen (KU) gelten besond. vergünstigte Zinssätze	●	●
50	KfW-Unternehmerkredit		G	●		●	●	●			Fremdkapital: max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben/ Betriebsmittel: max. 5 Mio. EUR pro Vorhaben; Unternehmer-/Nachrangkapital: max. 4 Mio. EUR	●	
51	KMU-Fonds	EU	G	●	●	●	●	●			Bis zu 10 Mio. EUR; Höchstbetrag ohne Hausbank: 250 TEUR; im Ausnahmefall auch für Nicht-KMU	●	●
52	KMU-Fonds – Mikrokredite b. 25 TEUR	EU	G	●	●	●	●	●			Bis zu 25 TEUR	●	●
53	Konsolidierungsfonds			●	●		●	●			I. d. R. bis max. 1.022 TEUR		
54	Liquiditätsfonds			●	●		●	●			I. d. R. bis max. 1 Mio. EUR		
55	Netzwerkbildung MOE	EU	●						●		50–100 % der förderfähigen Ausgaben	●	●
56	Neue Märkte erschließen	EU		●	●		●	●	●		Einzelmaßnahmen (NME-KMU): max. 50 %, Höchstbeträge vorhabensabhängig; Gemeinschaftsprojekte: bis zu 100 %, Höchstbetrag 150 TEUR		●
58	Sofortkredit für Kaufleute			●	●	●	●			●	Max. 100 TEUR, Bürgschaft max. 80 %	●	●
59	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	EU	G	●	●	●	●	●	●		Bis zu 3 Mio. EUR als offene Minderheitsbeteiligung am Stamm-/Grundkapital		
60	Zusammenarbeit mit EU-Nachbarstaaten	EU		●					●		30 bis 80 % der förderfähigen Kosten, Höchstbetrag 150 TEUR		

Technologie, Forschung und Entwicklung

Seite	Programm	EU	Wer			Wofür			Was			Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert Alle ohne Einschränkung Gründerinnen / Gründer Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgerschaft		Kombinierbar	De-minimis
62	7. Forschungsrahmenprogramm der EU	EU	●					●				Vorhabensabhängig; 50 bis 100 % der förderfähigen Kosten		
63	Berlin Kredit Innovativ	EU	G	●	●	●	●	●				Bis zu 500 TEUR	●	●
64	Design Transfer Bonus			●	●				●			70 %, max. 15 TEUR	●	●
65	Eco-Innovation	EU	●						●			Bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten		
66	ERP-Innovationsprogramm			●	●				●			Max. 5 Mio. EUR FuE-Phase; max. 2,5 Mio. EUR Markteinführungsphase	●	
67	ERP-Startfonds		G	●	●	●	●	●		●		Max. 5 Mio. EUR		
68	EXIST-Forschungstransfer	EU	G	●		●	●	●	●			Abhängig von Förderphase und Vorhaben		●
69	EXIST-Gründerstipendium	EU	G				●	●	●			Vorhabensbedingt	●	
70	Förderinitiative KMU-innovativ des BMBF			●	●			●	●			Vorhabensabhängig; zuwendungsfähige projektbezogene Kosten bis zu 50 % und KMU-Aufschlag		
71	High-Tech Gründerfonds		G	●	●	●	●	●	●	●		Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen bis initial 500 TEUR, insgesamt 2 Mio. EUR	●	
72	INNO-KOM-Ost			●	●	●	●	●	●			Gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen erhalten für marktorientierte Vorhaben max. 375 TEUR, für Vorlaufforschung max. 500 TEUR, als Investitionszuschuss max. 500 TEUR		
73	Intelligent Energy – Europe II (IEE-II)	EU		●		●			●			Bis zu 75 % der förderfähigen Projektkosten		
74	Pro FIT-Frühphasenfinanzierung	EU	G	●	●	●	●	●	●	●		Bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben; für Frühphase 1 Zuschuss und zinslose Darlehen (je 50 %, max. 200 TEUR); für Frühphase 2 zinsvergünstigte Darlehen; Gesamtzuwendung für beide Phasen: max. 500 TEUR	●	
76	Pro FIT-Projektfinanzierung	EU	●			●	●	●	●	●		Zuschüsse max. 400 TEUR je Projekt bzw. bei Verbänden je Projektpartner; Darlehen max. 3 Mio. EUR	●	●
78	Programm Innovationsassistent/-in				●				●	●		Personalkostenzuschuss bis zu 20 TEUR für 12 Monate; max. 2 Stellen können gleichzeitig gefördert werden		●
79	SIGNO KMU-Patentaktion		G	●	●				●			Max. 8.000 EUR		●
80	Transfer BONUS	EU	G	●	●				●			Einstiegsvariante max. 3.000 EUR; Standardvariante max. 15 TEUR	●	●
81	Unterstützungsprogramm für die IKT-Politik der EU	EU		●					●			Bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten		
82	VC Fonds Technologie Berlin	EU	G	●	●	●	●	●		●		Bis zu 3 Mio. EUR als offene Minderheitsbeteiligung am Stamm-/Grundkapital		
83	Wissens- und Technologietransfer (WTT)	EU	G	●								Kostenlose Serviceleistungen		
84	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)			●				●	●			Antragsteller- und projektformabhängig; bei FuE-Projekten für Unternehmen bis zu 55 %, für kooperierende Forschungseinrichtungen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten; beim Netzwerkmanagement gestaffelt von 90 % im 1. Jahr bis 30 % im 4. Jahr		

Arbeitsmarktpolitische Förderung

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was			Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss		Beteiligung	Bürgerschaft
88	AFBG/Meister-BAföG									●	●		Maßnahmekosten bis max. 10,226 TEUR (davon 30,5 % als Zuschuss), Unterhaltsbeitrag (Zuschuss und Darlehen) einkommens- und vermögensabhängig; verschiedene Möglichkeiten von Darlehensersatz		
90	Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		●			●				●	●		Max. 25 TEUR als Zuschuss, max. 10 TEUR als Darlehen		
91	Ausbildungszuschuss		●					●		●			Verbundausbildung max. 7.500 EUR, benachteiligte Jugendliche max. 10 TEUR; Frauen max. 7.500 EUR; Auszubildende aus Insolvenz/Betriebsstillegung max. 5.000 EUR; Alleinerziehende max. 7.500 EUR		
92	Berliner Jobcoaching	EU		G	●								Einzelfallabhängig; max. 50 % des Arbeitgeberbruttogehaltes und Qualifizierungskosten bis zu 1.440 EUR pro neu eingestellten ehemaligen ALG-II-Empfangenden	●	●
93	Berufliche Weiterbildung Ungelernter				●			●		●			Bis zu 100 % inkl. pauschalierendem Anteil am Gesamt-SV-Beitrag		
94	Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III		●					●		●			Einzelfallabhängig, grundsätzlich max. 50 % des Arbeitsentgelts		
95	Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III				●			●		●			Bis zu 216 EUR monatlich		
96	Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung	EU			●					●			Bis zu 100 % der Personal- und Sachkosten inkl. Kosten für Wirtschaftsprüfer		
97	WeGebAU		●					●		●			Zuschuss für Weiterbildungskosten und anteilig zum Arbeitsentgelt		
98	Zielgruppenförderung für KMU					●		●		●			Max. 7.500 EUR pro Person für ein Jahr	●	●

Beratung und betriebliche Weiterbildung

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was			Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert Alle ohne Einschränkung Gründerinnen / Gründer Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft	Kombinierbar		De-minimis	
100	Beratungsförderung	EU		●	●					●			Je Einzelantrag max. 1.500 EUR, im Geltungszeitraum insgesamt max. 9.000 EUR		●
101	Betriebliche Qualifizierung	EU		●						●			Die Höhe richtet sich nach der Art der Qualifizierung. Die Förderung kann bis zu 80 % bei kleinen Unternehmen, bis zu 70 % bei mittleren Unternehmen betragen.		
102	BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)			●						●			50 % der Beratungsleistungen	●	●
103	Coaching BONUS (ehemals TCC/KCC)	EU	G		●					●			Bedarfsabhängig	●	●
104	eBusiness Lotse Berlin		G	●	●								Kostenfreie Informationsgespräche, Informationsveranstaltungen und Leitfäden zu allen Themen des professionellen Einsatzes von IT-Lösungen für KMU	●	
105	Einfach Intuitiv – Usability für den Mittelstand		G	●	●								Kostenlose Informationen zu Usability, Informationsmaterialien und Veranstaltungen, Service für Pilotunternehmen	●	
106	Energieberatung Mittelstand 2012				●	●				●			Gesamtzuschuss bei Initialberatung max. 1.280 EUR, bei Detailberatung max. 4.800 EUR		
107	Gründercoaching Deutschland 2012	EU	G	●	●					●			50 % des förderfähigen Tagessatzes von max. 800 EUR in den alten Bundesländern; bis zu 90 % bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit	●	●
108	Potenzialberatung	EU			●					●			10 TEUR (Grundberatung 5.000 EUR, Aufbauberatung 5.000 EUR)		●
109	Qualifizierungsberatung in Unternehmen				●								Kostenfreie, trägerneutrale Vor-Ort-Beratung sowie Unterstützung		
110	Schulungsförderung für Workshops und Veranstaltungen	EU	G	●	●					●			Max. 1.200 bis 1.800 EUR		●
111	SIGNO Erfinderfachauskunft		G										Kostenlose, bis zu vierstündige Erstauskunft		

Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26



Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60



Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 86



Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 87 bis 98



Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 99 bis 124



Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 125 bis 134



BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer

Ziel

Früherkennung von Risiken und Problemen mit dem Ziel, diese rechtzeitig durch schnelle und kompetente Hilfe zu beheben

Wer

BBB-Start! steht allen Kunden der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH für die ersten zwölf Monate nach Bürgschaftsübernahme kostenlos zur Verfügung.

Was

Existenzgründerinnen und Existenzgründer erhalten zusätzlich zur Bürgschaft praxisorientierte Checks für das erste Geschäftsjahr. Innerhalb bestimmter Zeiträume nehmen sie eine komplette Selbsteinschätzung vor:

- nach sechs Monaten: Quick-Check
- nach zwölf Monaten: Unternehmens-Check

Geben die Checks Hinweise auf erste Probleme oder Planabweichungen, können die Existenzgründer in Kooperation mit der Handwerkskammer Berlin und der Industrie- und Handelskammer Berlin ihre Maßnahmen auf Tauglichkeit überprüfen und gegebenenfalls optimieren.

Wie

Beantragung in Verbindung mit einer Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Herr Dirk Borgmann

Telefon: 030 / 31 10 04-15

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Berlin Start

Ziel

Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf bis 250 TEUR werden beim Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt.

Wer

- ↳ Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und der freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen;
- ↳ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, deren Gründungszeitpunkt höchstens fünf Jahre vor Antragstellung liegt. Es muss sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU-Kommission handeln. Der Investitionsort muss in Berlin sein.

Was

- ↳ Es werden zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit einer bis zu 80-prozentigen Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB) bei
 - Gründung eines neuen Unternehmens,
 - Übernahme eines bestehenden Unternehmens,
 - Vorhaben bis zu fünf Jahre nach der Gründung (Existenzfestigung) im Hausbankverfahren vergeben.
- ↳ Finanziert werden
 - Investitionskosten,
 - Kosten für Erstausrüstung eines Warenlagers,
 - Übernahmepreis,
 - Betriebsmittelbedarf.
- ↳ Der Finanzierungsanteil beträgt maximal 100 %.
- ↳ Der Darlehensmindestbetrag beträgt 5.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag 250 TEUR.
- ↳ Die Laufzeit beträgt zwischen sechs und zehn Jahren mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren, Festzins für die gesamte Laufzeit. Nach Ablauf der Freijahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

- ↳ Ausgezahlt werden 100 %.
- ↳ Nominal- und Effektivzins werden von der IBB vorgegeben und in der Konditionenübersicht der IBB unter www.ibb.de/berlinstart ausgewiesen.
- ↳ Bei Antragstellung wird eine Bearbeitungsgebühr für die Bürgschaft von zzt. 1,5 % des beantragten Kreditbetrages – mind. 250 EUR – erhoben, die laufende Bürgschaftsprovision beträgt zzt. 1,25 % p.a. des Kreditbetrages. Die Kosten für die Bürgschaft sind an die BBB zu entrichten.
- ↳ Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,25 % pro Monat auf den zugesagten, noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag, beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum.
- ↳ Neben der Bürgschaft der BBB wird eine bankübliche Besicherung erwartet, soweit möglich.
- ↳ Außerplanmäßige Tilgung ist möglich.

Wie

Antragstellung – auch für die Bürgschaft der BBB – über die Hausbank. Die Unterlagen zum Download finden Sie auf den Internetseiten der IBB unter www.ibb.de/berlinstart.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank.

Beratung auch möglich bei:

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg

Ziel

Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) verfolgt das Ziel, Unternehmensgründungen in Berlin und Brandenburg zu initiieren. Das **kostenlose** und **praxisorientierte** Unterstützungsprogramm soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern helfen, aus ihrer Geschäftsidee kontinuierlich ein tragfähiges Geschäftskonzept zu entwickeln und gleichzeitig Netzwerke zu schaffen. Die besten Businesspläne werden prämiert.

Wer

- Der BPW wendet sich an alle, die eine gute Idee haben und deren Umsetzung in Berlin oder Brandenburg planen. Der BPW ist für jede Branche offen.
- Teilnahmeberechtigt sind auch Konzepte zur Unternehmensnachfolge. Ausführliche Teilnahmebedingungen und die Anforderungen an die teilnehmenden Wettbewerbsbeiträge sind im Handbuch zum BPW oder im Internet zu finden.

Was

- **Wissen:** In Seminaren, Webinaren und Foren haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, kaufmännisches Grundwissen zu allen gründungsrelevanten Themen aufzubauen und zu vertiefen.
- **Beratung:** Erfahrene Fachleute unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in individuellen Gesprächen bei der Klärung konkreter Fragen.
- **Netzwerk:** Das Netzwerk des BPW bietet die Möglichkeit, Kontakte zu potenziellen Investoren, Gründungspartnerinnen und Gründungspartnern oder auch Kundinnen und Kunden zu knüpfen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Gleichgesinnte kennen und haben die Chance, ihr Gründungsteam zu komplettieren.
- **Wettbewerb:** Das Experten Netzwerk des BPW aus Banken, Unternehmensberatung und vielen anderen überprüft in jeder Stufe vertraulich die eingereichten Businesspläne und gibt ein individuelles Feedback zur Optimierung des Geschäftskonzeptes. Im Rahmen des dreistufigen Wettbewerbs werden 28 Businesspläne mit über 50 TEUR prämiert.

Die Teilnahme am BPW einschließlich aller angebotenen Leistungen ist kostenlos. Aus der Teilnahme ergeben sich keinerlei Verpflichtungen.

Wie

Der Wettbewerb läuft in drei Stufen ab. Von Stufe zu Stufe steigen die Anforderungen an den Inhalt und den Umfang des Businessplans, bis die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der dritten Stufe ein vollständiges Konzept entwickelt haben.

- In der ersten Stufe stehen einerseits die Beschreibung der Produkt- bzw. Dienstleistungsidee, unter besonderer Berücksichtigung des spezifischen Kundennutzens, und andererseits die Vorstellung des Gründers, der Gründerin bzw. des Gründungsteams im Vordergrund.
- Die zweite Stufe setzt sich ergänzend dazu aus einer qualifizierten Marktanalyse sowie sich daraus ergebender konkreter Marketingmaßnahmen zusammen.
- Im Mittelpunkt der dritten und letzten Stufe steht die Finanzplanung, abgerundet durch Ausarbeitungen zu den Themenbereichen „Unternehmen“ und „Unternehmensorganisation“.

Wann

Der Einstieg in den Wettbewerb ist jederzeit möglich.

- **Start:** Ende Oktober eines Jahres
- **Ende:** im Juni des folgenden Jahres

Das Handbuch zum Wettbewerb und die aktuellen Veranstaltungsdaten finden Sie unter www.b-p-w.de.

Wo

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg

Büro in der Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210 (Eingang Regensburger Straße), 10719 Berlin

Hotline: 030 / 2125-2121

Telefax: 030 / 2125-2120

E-Mail: info@b-p-w.de

Internet: www.b-p-w.de

Coaching in der Vorgründungsphase

(START: Chance)

Ziel

Unterstützende Beratung für gründungswillige Personen in der Vorgründungsphase

Wer

- Natürliche Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung zu gründen.
- Vor der Inanspruchnahme von Coachingleistungen ist die Teilnahme an einem durch den Programmträger organisierten Assessment-Verfahren zur Ermittlung des Coachingbedarfs zwingend erforderlich.

Was

Coachingleistungen zur Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten; Unterstützung u. a. bei Produktentwicklung, Identifizierung des Kundenkreises, Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien; begleitende Kompetenzentwicklung

Wie

Es können bis zu 30 Coachingstunden vor Gründung gefördert werden. Der geförderte Stundensatz beträgt 56,25 EUR netto. Die Gründerinnen und Gründer müssen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 5 % an den Kosten beteiligen.

Wo

zukunft im zentrum GmbH

Team Coaching

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Telefon: 030 / 27 87 33-0

Telefax: 030 / 27 87 33-36

E-Mail: coaching@ziz-berlin.de

Internet: www.start-chance.de



ERP-Gründerkredit – StartGeld/ERP-Gründerkredit – Universell

Ziel

ERP-Gründerkredit – Startgeld

- ↳ Finanzierung aller Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung in Deutschland
- ↳ Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist
- ↳ Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- ↳ Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine früheren Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

ERP-Gründerkredit – Universell

- ↳ Zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland für Gründerinnen und Gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine drei Jahre bestehen

Wer

- ↳ Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen
- ↳ Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU im Sinne der EU), die weniger als drei Jahre am Markt bestehen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Gesellschafter die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt.

Was

ERP-Gründerkredit – Startgeld

- ↳ Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, max. 100 TEUR, davon Betriebsmittel bis max. 30 TEUR
- ↳ Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung.
- ↳ 80-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank
- ↳ Fester Marktzinssatz für Gesamtlaufzeit

ERP-Gründerkredit – Universell

- ↳ Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel
- ↳ Höchstbetrag: max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben
- ↳ Bankübliche Besicherung
- ↳ Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.

Wie

- ↳ Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- ↳ Die vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

ERP-Gründerkredit – Startgeld

- ↳ Zweiter Antrag möglich, solange der Kreditbetrag von 100 TEUR nicht ausgeschöpft wurde

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de

Gründungszuschuss

Gründungszuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach § 57 SGB III

Ziel

Existenzgründerinnen und -gründer, die durch die Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten.

Wer

- Arbeitskräfte, die eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit aufnehmen
- Arbeitskräfte, die bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III haben oder eine Beschäftigung ausgeübt haben, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III gefördert worden ist
- Der Arbeitnehmer muss bei der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit über einen Mindestanspruch auf Arbeitslosengeld I von 150 Tagen verfügen.
- Für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II ist die Gewährung von Gründungszuschuss nicht möglich.
- Eine erneute Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer bereits erhaltenen Förderung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch keine 24 Monate vergangen sind.

Was

- Der Gründungszuschuss kann als Zuschuss für sechs Monate als Ermessensleistung gewährt werden. Eine Verlängerung um weitere neun Monate wird im Rahmen einer Kann-Leistung auf Antragstellung geprüft; der Gründungszuschuss wird für die Dauer von sechs Monaten in Höhe des Betrages, den der Arbeitnehmer als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen hat, zuzüglich von monatlich 300 EUR, geleistet.

- Der Gründungszuschuss kann für weitere neun Monate in Höhe von monatlich 300 EUR geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.

Ergänzender Hinweis: Vor der Existenzgründung kann die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung bedingt notwendig sein. Voraussetzung ist u. a. ein vorangegangenes Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit.

Wie

- Die Anträge sind vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit oder vor dem Beginn des Seminars bzw. der Maßnahme zu stellen.
- Für die Gewährung des Gründungszuschusses ist die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung vorzulegen. Fachkundige Stellen sind insbesondere die IHK, HWK, Fachverbände, berufsständische Kammern und Kreditinstitute.
- Die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ist z. B. durch die Vorlage einer Gewerbeanmeldung bei Gewerbebetrieben bzw. durch eine Bestätigung der Anzeige einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgestellt vom Finanzamt, nachzuweisen.
- Auf die Gewährung eines Gründungszuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Wo

- Anträge sind bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die beantragende Person ihren Wohnsitz hat.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei den Berliner Agenturen für Arbeit (siehe Seite 144) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



Lohnkostenzuschüsse für Einstellungen in neu gegründeten Betrieben

Ziel

- Schaffung zusätzlicher unbefristeter Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, aus Maßnahmen nach § 16 d SGB II, andere Arbeitslose, die mindestens drei Monate arbeitslos gemeldet waren, und ehemalige Auszubildende, die nach Abschluss ihrer Berufsausbildung nicht von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen wurden

Wer

In Berlin ansässige, rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt existieren und nicht mehr als zehn Arbeitnehmer beschäftigen

Was

- Gewährung eines Zuschusses bis max. 7.500 EUR zu den Bruttolohnkosten je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Jahr
- Es können zwei Personen gefördert werden.

Wie

- Formgebundene Antragstellung
- Beginn möglich ab Antragsabgabe auf eigenes Risiko
- Die Höchstdauer der Förderung beträgt ein Jahr.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Antragsformulare und Antragstellung nach Bezirken:

Für Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Neukölln:

comovis GbR

Regionalbüro Kronenstraße

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Frau Sandra Stephan

Telefon: 030 / 2 84 09-2 59

Telefax: 030 / 2 84 09-2 10

E-Mail: info-g@comovis.de

Für Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg:

comovis GbR

Regionalbüro Bernburger Straße

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Herr Jens Ramlow

Telefon: 030 / 69 00 85-31

Telefax: 030 / 69 00 85-85

E-Mail: info-s@comovis.de

Für Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf:

comovis GbR

Regionalbüro Rungestraße

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Frau Antje Klages

Telefon: 030 / 27 87 33-57

Telefax: 030 / 27 87 33-36

E-Mail: info-z@comovis.de

antje.klages@comovis.de

Internet: www.comovis.de

Meistergründungsprämie

Meistergründungsprämie für Existenzgründungen

Ziel

Erleichterung von Existenzgründungen im Handwerk

Wer

Handwerksmeisterinnen und -meister, die sich innerhalb von drei Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung in diesem Handwerk in Berlin erstmalig selbstständig machen

Was

Zweistufige Förderung

1. Stufe: Basisförderung

- Es wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der Zuschuss beträgt einmalig 7.000 EUR.
- Drei Jahre nach der Gründung muss der Prämienempfänger das Weiterbestehen der Selbstständigkeit nachweisen.
- Weiter ist nachzuweisen, dass keine Einkünfte aus unselbstständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeit erzielt wurden (Ausnahmen müssen vorab genehmigt werden).

2. Stufe: Arbeitsplatzförderung

- Es wird eine weitere Prämie i. H. von 5.000 EUR gewährt, wenn der Existenzgründer die Einstellung mindestens einer versicherungspflichtigen Arbeitskraft für die Dauer von wenigstens zwölf Monaten nachweist. Alternativ kann ein Ausbildungsplatz geschaffen und besetzt werden.

Wie

- Der Antrag auf Basisförderung ist vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Handwerkskammer Berlin einzureichen, die ihrerseits die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung vornimmt.
- Der Antrag auf Arbeitsplatzförderung kann drei Jahre nach Existenzgründung über die Handwerkskammer gestellt werden.
- Das Programm ist mit anderen Programmen, z. B. Berlin Start, kombinierbar.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Telefon: 030 / 2 59 03-4 71

Telefax: 030 / 2 59 03-4 68

Weitere Informationen unter

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Referat III D, 10820 Berlin

Telefon: 030 / 90 13-81 20 / -83 89

E-Mail: axel.pobbig@senwtf.berlin.de



Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung

Ziel

- Zinsgünstige und nachrangige Finanzierung von Existenzgründungen und Vorhaben in Deutschland von Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie von mittelständischen Unternehmen, die seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Jahre am Markt aktiv sind
- Die durchleitenden Banken werden von den Risiken auf Grundlage einer Bundesgarantie entlastet. Zudem wird der Zinssatz in den ersten 10 Jahren der Laufzeit aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vergünstigt.

Wer

Das Programm wendet sich an natürliche Personen, die über die notwendige fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen und die ein Unternehmen beziehungsweise eine freiberufliche Existenz in Deutschland als Haupterwerb gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen.

Was

- Mit ERP-Kapital für Gründung können Investitionen in das Anlagevermögen und in das Betriebsvermögen sowie branchenübliche Markterschließungsaufwendungen mitfinanziert werden.
- ERP-Kapital für Gründung wird pro Antragstellerin bzw. Antragsteller bis zu einem Kreditbetrag von maximal 500 TEUR bewilligt.
- Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung freigestellt.

Wie

- Bis zu 30 % (alte Bundesländer) bzw. 40 % (neue Bundesländer) der förderfähigen Investitionen
- Eigenmitteleinsatz erforderlich: 10 % neue Bundesländer bzw. 15 % alte Bundesländer der förderfähigen Investitionen
- Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Tilgung setzt erst nach sieben tilgungsfreien Anlaufjahren ein. Der Zinssatz wird in den ersten zehn Jahren aus ERP-Mitteln verbilligt.
- Der Eigenmittelcharakter ist insbesondere durch den Verzicht auf Sicherheiten und die nachrangige Haftung gewährleistet.
- 100 % Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich.

Die Investitionen in das Betriebsvermögen unterliegen den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de

Die Förderprogramme

Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26



Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60



Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 86



Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 87 bis 98



Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 99 bis 124



Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 125 bis 134



BBB-Express!

Ziel

Unternehmer haben gute Ideen, aber nicht immer die erforderlichen Sicherheiten. Damit Kredite nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern, übernimmt die BBB Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft in Berlin. BBB-Express! ermöglicht dank des elektronischen Antragsweges eine Bürgschaftszusage innerhalb von fünf Arbeitstagen zur Absicherung des Bankkredites.

Wer

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die seit mindestens 3 Jahren bestehen und deren Bilanz bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung (nicht älter als 15 Monate) ein positives Betriebsergebnis und ein positives Eigenkapital ausweisen

Was

Übernahme von Bürgschaften in Höhe von bis zu 70 % für Investitionskredite, Betriebsmittel- und Avalkredite, öffentliche Kredite (z. B. KfW- und IBB-Darlehen) sowie Leasingkredite, maximale Bürgschaftshöhe 100 TEUR; damit können – je nach Sicherheitenbedarf – Kredite zwischen 142 TEUR (70 %) und 200 TEUR (50 %) ermöglicht werden.

Wie

Die Antragstellung erfolgt durch die Bank.

Die Bank kann mittels eines Online-Antrags über das Internet direkt bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH eine Bürgschaft zur Absicherung Ihres Kredites an das Unternehmen erhalten.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Frau Sylvia Weber

Telefon: 030 / 31 10 04-20

Herr Michael Wowra

Telefon: 030 / 31 10 04-21

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Berlin Kapital

Ziel

- Es wird Mezzanine- und Eigenkapital bzw. eigenkapitalnahes Kapital zur Verbesserung der Kapitalstruktur insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) vergeben.
- Die Finanzierung wird für definierte Vorhaben in Berlin zur Verfügung gestellt.

Wer

- Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (die GmbH & Co. KG gilt im Sinne der Regularien als Kapitalgesellschaft) mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.
- Die Unternehmen müssen i. d. R. mindestens seit drei Jahren bestehen sowie über eine ausreichende Kapitaldienstfähigkeit oder Wertsteigerungspotenzial verfügen und langfristig rentabel arbeiten. Es werden ausschließlich Vorhaben in Berlin finanziert.
- Das Angebot gilt branchenübergreifend (Unternehmen der Sektoren Schiffbau, Kohle, Bergbau und Stahl sowie Landwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sind von einer Finanzierung ausgeschlossen).
- Sanierungsfälle sowie die Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch Fusionen, Management-Buy-Outs, Management-Buy-Ins oder Übertragungen zwischen Familienmitgliedern, es sei denn, eine Finanzierung wird ausschließlich für die Umsetzung eines Unternehmensplans für die Erweiterung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens geleistet, wobei die Finanzierung der Übernahme des Unternehmens vom vorangegangenen Besitzer ausgeschlossen ist.

Was

- Es werden Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel in Form von stillen und offenen Beteiligungen bis zu 1,5 Mio. EUR pro Finanzierungstranche je Zwölfmonatszeitraum zur Verfügung gestellt. Eine weitere Kofinanzierung in mindestens gleicher Höhe und zu gleichen Bedingungen durch einen privaten Eigenkapitalgeber (Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.) ist notwendig.
- Ferner Mezzanine und fremdkapitalähnliche Mittel in Form von typischen stillen Beteiligungen und Nachrangdarlehen ab 1 Mio. EUR bis zu 5 Mio. EUR. In der Regel wird eine Kofinanzierung durch weitere Partner (Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.) vorausgesetzt.
- Stille Beteiligungen werden mit Rangrücktritt ausgestattet und gewinnen dadurch Eigenkapitalcharakter. Offene Beteiligungen werden ausschließlich als Minderheitsbeteiligung eingegangen. Eine Kombination der Instrumente ist möglich.

Wie

- Das Einzelengagement beträgt maximal 5 Mio. EUR.
- Die Gewährung einer Finanzierung steht in der Regel unter der Voraussetzung, dass sich weitere Partner (z. B. Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.) an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen.
- Art und Höhe der Finanzierung sowie die jeweiligen marktüblichen Konditionen werden individuell vereinbart.
- Bankübliche Sicherheiten sind grundsätzlich erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Finanzierung besteht nicht.
- Die Beantragung erfolgt formlos in schriftlicher Form.
- Dem Antrag sind ein plausibler Geschäftsplan sowie folgende Unterlagen beizufügen:
 - aktueller Handelsregisterauszug
 - aktueller Gesellschaftsvertrag
 - aktuelle Gesellschafterliste
 - Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre (ggf. einschließlich verbundener Unternehmen)
 - aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste
 - Ertragsvorschau für das laufende Jahr und zwei Folgejahre
 - Angaben über den aktuellen Auftragsbestand (inkl. Volumen und zeitliche Reichweite)
 - Liquiditätsplanung für das laufende Jahr und die folgenden zwei Jahre sowie Finanzierungs- und Investitionsplan
 - Auflistung der Darlehens- und Leasingverträge zu allen valutierenden Krediten inklusive Übersicht über alle valutierenden Darlehen
 - Datenschutzerklärung (Vordruck)
 - KMU-Erklärung
 - Selbstauskünfte der maßgeblichen Gesellschafter des Unternehmens (Vordruck wird von der IBB zur Verfügung gestellt.)

Wo

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Berlin Kredit

Ziel

Berlin Kredit dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln kleiner und mittlerer Unternehmen.

Wer

- Antragsberechtigt sind
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU,
 - natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.
- Der Investitionsort muss in Berlin sein.
- Nicht gefördert werden Sanierungsfälle sowie Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission.

Was

- Mit Berlin Kredit werden alle Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, finanziert, z. B.
 - Grundstücke und Gebäude,
 - Baumaßnahmen,
 - Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
 - Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers,
 - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung.
- Mit Berlin Kredit werden außerdem Betriebsmittel finanziert. Die Antragstellenden müssen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben.
- Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Investitionsvorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.
- Es werden Tilgungsdarlehen für Investitionen und Betriebsmittel bis maximal 10 Mio. EUR gewährt.
- Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. bis zu 100 % bei Betriebsmitteln. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt zu 100 %.
- Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,25 % pro Monat auf den zugesagten, noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag, beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum.
- Die Laufzeit beträgt
 - für Investitionen i. d. R. bis zu zehn Jahre mit bis zu zwei Freijahren;
 - bis zu 20 Jahre mit bis zu drei Freijahren, wenn mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen;
 - für die Betriebsmittelvariante bis zu fünf Jahre mit bis zu einem Freijahr.

- Der Berlin Kredit wird entsprechend der Bonität des Kunden und der zur Verfügung gestellten Sicherheiten nach einem risikoadjustierten Zinssystem vergeben.
- Der Berlin Kredit wird mit einer zusätzlichen Zinsvergünstigung von 20 Basispunkten für die Laufzeit von bis zu zehn Jahren vergeben. Die aktuellen Konditionen werden unter www.ibb.de/berlinkredit ausgewiesen.
- Nach Ablauf der Freijahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
- Das Darlehen ist in Abstimmung mit der Hausbank banküblich zu besichern. Zusätzlich kann in einem integrierten Antragsverfahren eine bis zu 80-prozentige Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH beantragt werden.
- Kombinationen mit KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln sind möglich.

Wie

- Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens über Ihre Hausbank.
- Die Unterlagen zum Download finden Sie auf den Internetseiten der IBB.
- Eine Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH kann entsprechend den üblichen Bedingungen der Bürgschaftsbank über die Hausbank beantragt werden (integriertes Antragsverfahren).

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Hausbank

Beratung auch möglich bei:

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Beteiligungen der MBG

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)

Ziel

- Die Beteiligung dient der Schaffung oder Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz durch Erweiterung der Eigenkapitalbasis und kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:
 - Kooperationen
 - Innovationen
 - Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Betrieben
 - Existenzgründungen
 - Erbauseinandersetzungen
 - Ausscheiden von Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern (in Ausnahmefällen)
- Warenlager, Anlaufkosten und Maßnahmen zur Markterschließung können anteilig mitfinanziert werden. Ausgeschlossen sind Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen.

Wer

Existenzgründungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Berlin und Brandenburg, deren Jahresumsatz einschließlich verbundener Unternehmen in der Regel 50 Mio. EUR nicht übersteigt, mit weniger als 250 Beschäftigten.

Was

- Es werden offene und stille Beteiligungen übernommen.
- Der Beteiligungsbetrag beträgt in der Regel bis zu 1 Mio. EUR.
- Das Beteiligungsentgelt beträgt ratingabhängig 9,5 % bis 12 % und besteht aus einem Festentgelt und einer gewinnabhängigen Komponente.
- Bei Antragstellung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 %, bei Auszahlung ein Haftungsfondsbeitrag von ebenfalls 1 % fällig.

Wie

- Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- Das Vorhaben darf noch nicht beendet sein.
- Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Herr Michael Wowra

Telefon: 030 / 31 10 04-21

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: berlin@mbg-bb.de

Internet: www.mbg-bb.de



Bürgschaft ohne Bank (BoB)

Ziel

Unternehmerinnen und Unternehmer, die noch keine Bank haben, können direkt bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH eine Bürgschaft zur Absicherung von Krediten beantragen. Mit der Bürgschaftszusage kann wesentlich einfacher eine finanzierende Bank gefunden werden.

Wer

Vornehmlich Existenzgründungen und kleine Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe

Was

Übernahme von Bürgschaften in Höhe von bis zu 80 % für Investitionskredite, Betriebsmittel- und Avalkredite sowie öffentliche Kredite (z. B. KfW-Darlehen) und Leasingkredite, maximale Bürgschaftshöhe 1,25 Mio. EUR

Wie

Antragstellung direkt bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH vor der ersten Kreditanfrage bei einer Bank

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Frau Sylvia Weber

Telefon: 030 / 31 10 04-20

Herr Michael Wowra

Telefon: 030 / 31 10 04-21

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite

Ziel

Absicherung von Krediten, soweit keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten durch die Kreditnehmerin oder den Kreditnehmer gestellt werden können

Wer

- ↳ Kleine und mittlere Berliner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe
- ↳ Existenzgründerinnen und -gründer in Berlin, die ein Gewerbe gründen oder einen freien Beruf ausüben wollen
- ↳ Personen, die sich mithilfe des verbürgten Kredits an Unternehmen beteiligen, in denen sie derzeit oder zukünftig in leitender Position tätig sein werden (Unternehmensübernahme/MBO)
- ↳ Großunternehmen

Was

Es werden Bürgschaften für Kredite gewährt, die einen möglichen Ausfall gegenüber der Hausbank (Kreditgeber) abdecken. Je nach der Höhe des Kreditbedarfs ist zwischen folgenden Möglichkeiten bzw. Verfahren und Ansprechpartnern zu unterscheiden:

- ↳ bis zu 1,25 Mio. EUR von der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH für max. 80 % eines Kredites;
- ↳ ab 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR vom Land Berlin über die Investitionsbank Berlin für in der Regel 70 % eines Ausfalls.
- ↳ Bei Bürgschaftsbeträgen im Bund-Länder-Verfahren größer als 10 Mio. EUR ist der Ansprechpartner für Bürgschaften die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (besondere Eingrenzungen).

Wie

- ↳ Formgebundene Antragstellung über die Hausbank
- ↳ Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/ Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitsvorschlag) beizufügen.
- ↳ Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- ↳ Es werden unterschiedliche Antragsentgelte berechnet. Die Angaben erfragen Sie im Bedarfsfall bitte bei den entsprechenden Anbietern.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Frau Sylvia Weber

Telefon: 030 / 31 10 04-20

Telefax: 030 / 31 10 04-6 20

Herr Michael Wowra

Telefon: 030 / 31 10 04-21

Telefax: 030 / 31 10 04-6 21

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

PricewaterhouseCoopers AG

Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin (Büroanschrift)

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin (Postanschrift)

Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin (Besucheradresse)

Herr Bernd Papenstein, Herr Peter Koch

Telefon: 030 / 26 36-12 04

Telefax: 030 / 26 36-12 21

E-Mail: bernd.papenstein@de.pwc.com,
koch.peter@de.pwc.com

Internet: www.pwc.de

Bei Fragen zum Thema Bürgschaften können Sie sich auch an die **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung**,

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Herr Dr. Michael Knieß

Telefon: 030 / 90 13-83 67

wenden.



EFRE-Bürgschaftsfonds

Ziel

- Die IBB übernimmt mit dem EFRE-Bürgschaftsfonds einen Teil des Risikos von den Hausbanken bei Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Damit sollen Investitionsfinanzierungen in Industrieunternehmen und produktionsnahen Wirtschaftsbereichen, insbesondere in den Berliner Clustern, bei nur gering vorhandenen Sicherheiten unterstützt werden.

Wer

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründerinnen und -gründer aus dem produzierenden Gewerbe und produktionsnahen Wirtschaftsbereichen
- Es werden ausschließlich Vorhaben in Berlin finanziert. Sanierungsfälle sowie die Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU sind ausgeschlossen.

Was

- Bürgschaften für Gründungs- und Erweiterungsinvestitionen, damit im Zusammenhang stehende Betriebsmittel sowie Vorfinanzierung von Aufträgen

Wie

- Bürgschaftsvolumen > 1,25 Mio. EUR bis zu 5 Mio. EUR
- Bürgschaftsquote 60 % bis 80 % des Kapitals des gesicherten Kredits
- Laufzeit max. 10 Jahre
- Die IBB legt die bonitätsabhängigen Entgelte für die Risikoübernahmen im Einzelfall fest. Die Konditionen orientieren sich an den jeweiligen Marktgegebenheiten.

Wo

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der Hausbank bei der

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Das Programm befand sich zum Zeitpunkt der Drucklegung noch in der Planungsphase. Mögliche Änderungen entnehmen Sie bitte den Programminformationen unter www.ibb.de.

ERP-Beteiligungsprogramm

Ziel

Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Kapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die zu diesem Zweck aus dem ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungskredite erhalten.

Wer

- Beteiligungsgeber: private Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Deutschland
- Beteiligungsnehmer: Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland bis zu 50 Mio. EUR Gruppenumsatz, in Ausnahmefällen bis zu 75 Mio. EUR

Was

- Refinanzierungsdarlehen für das eingesetzte Beteiligungskapital des Beteiligungsbetrages
- Höchstbetrag: max. 1 Mio. EUR
- Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der jeweilige Höchstbetrag nicht überschritten wird. In Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. EUR möglich.
- Laufzeit: 10 Jahre, in den neuen Bundesländern und in Berlin 15 Jahre

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- Bis zu 100 % der Beteiligungssumme

Wo

- Beteiligungsgeber: Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank bei der KfW.
- Beteiligungsnehmer: Private Kapitalbeteiligungsgesellschaft

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de



ERP-Regionalförderprogramm

Ziel

Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten

Wer

- ↳ Kleine und mittlere in- und ausländische Unternehmen (KMU)
- ↳ Freiberuflich Tätige
- ↳ Existenzgründerinnen und -gründer, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen
- ↳ Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Was

- ↳ Banküblich abzusicherndes Darlehen
- ↳ Höchstbetrag: 3 Mio. EUR pro Vorhaben
- ↳ Risikogerechter Zinssatz
- ↳ Förderfenster für kleine Unternehmen mit zusätzlich vergünstigtem Zinssatz
- ↳ In den Regionalfördergebieten der alten Länder bis zu 50 % und in den neuen Ländern und Berlin bis zu 85 % der förderfähigen Investitionskosten

Wie

- ↳ Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- ↳ Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de

Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing

Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing in der Region Berlin-Brandenburg

Ziel

- Entwicklung der gemeinsamen Medienregion mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der medienwirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten
- Förderung von Kino- und Fernsehfilmen sowie anderen audiovisuellen Inhalteformaten in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung
- Standortmarketing, Präsentation und Repräsentation der Medienregion im In- und Ausland

Wer

- Produzentinnen und Produzenten mit Wohn- und Firmensitz in Deutschland
- Für Anträge auf Produktionsförderung muss in der Regel ein Verleihvertrag vorliegen.

Was

- Im Rahmen der Filmförderungsrichtlinien werden die Entwicklung, Produktion sowie Verleih und Vertrieb von Kinospielefilmen, von Dokumentar- und Kurzfilmen gefördert. Zudem kann die Produktion von Fernsehfilmen und anderen audiovisuellen Inhalten gefördert werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH fördert in folgenden Kategorien: Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung sowie Produktions- und Nachwuchsförderung, Verleih und/oder Vertrieb sowie sonstige Vorhaben (wie Präsentationen, Veranstaltungen, Professionalisierungsmaßnahmen etc.).
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist darüber hinaus Anlaufstelle, Kompetenz- und Beratungszentrum für die Film- und Medienbranche der Region. Neben ihren Aktivitäten zur monetären Förderung, zum Standortmarketing und zur strukturellen Förderung tragen Medienboard-Initiativen wie die Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC) und die MEDIA Antenne Berlin-Brandenburg mit ihren Services zur Entwicklung der Medienregion bei.

Wie

- Anträge sind grundsätzlich vor dem Projekt- bzw. Maßnahmebeginn bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH einzureichen.
- Mittel aus diesem Programm und Mittel anderer Förderprogramme können kumuliert werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus diesem Programm.
- In der Regel ist ein angemessener Eigenanteil zur Finanzierung des Vorhabens zu erbringen.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH entscheidet über die Höhe der Förderung je nach Lage des einzelnen Projekts.
- Die Förderung wird in Form eines erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt, in der Kategorie „Sonstige Vorhaben“ durch Zuschüsse.
- Bei den geförderten Projekten soll mindestens ein Betrag in Höhe der bewilligten Mittel in den Ländern Berlin oder Brandenburg ausgegeben werden (Regionaleffekt).
- Die aktuellen Förderrichtlinien sind im Internet unter www.medienboard.de abrufbar.



Wo

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam-Babelsberg

Filmförderung

Herr Christian Berg

Telefon: 03 31 / 7 43 87-23

Telefax: 03 31 / 7 43 87-99

E-Mail: info@medienboard.de

Sonstige Vorhaben/Standortprojektförderung

Frau Rangeen Katharina Horami

Telefon: 03 31 / 7 43 87-85

Telefax: 03 31 / 7 43 87-99

E-Mail: info@medienboard.de

Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC)

Frau Christiane Raab

Telefon: 03 31 / 7 43 87-31

Telefax: 03 31 / 7 43 87-99

E-Mail: c.raab@medienboard.de

MEDIA Antenne

Frau Susanne Schmidt

Telefon: 03 31 / 7 43 87-51

E-Mail: s.schmidt@medienboard.de

Filmproduktion: Zwischenfinanzierung

Förderung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

Ziel

Die Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

Wer

Produktionsunternehmen mit Sitz in Brandenburg und Berlin oder deutsche Produktionsgesellschaften (auch innerhalb einer internationalen Koproduktionsgemeinschaft), die einen wesentlichen Teil ihrer Auftragsproduktion in der Medienregion Berlin-Brandenburg realisieren

Was

- Es werden projektbezogene Darlehen und Bürgschaften zur Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen zur Verfügung gestellt.
- Finanziert werden fiktionale und nonfiktionale TV-Formate sowie Serien.
- Voraussetzung ist eine Zusage des mitfinanzierenden TV-Senders.
- Darüber hinaus bieten wir auch Zwischenfinanzierung von Auftragsproduktionen aus anderen Medienbereichen (z. B. Games) an, sofern die Bonität des Auftraggebers dies zulässt.
- Der Mindestbetrag für Aval und Darlehen beträgt 100 TEUR.
- Die Konditionen werden entsprechend der individuellen Risikobewertung festgelegt.

Wie

- Anträge können formlos bei der Investitionsbank Berlin (IBB) oder der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH leitet eingereichte Anträge an die Investitionsbanken weiter. Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt bei der ILB.
- Daneben sind bankübliche Unterlagen zum Unternehmen sowie zum Projekt einzureichen.

Wo

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Telefon: 03 31 / 6 60 16 02

E-Mail: medien@ilb.de

Investitionsbank Berlin

Betreuung Kompetenzfeldkunden

Herr Leslie Jakstat

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4151

E-Mail: leslie.jakstat@ibb.de

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam-Babelsberg

Herr Christian Berg (Förderbereich)

Telefon: 03 31 / 7 43 87-23

Telefax: 03 31 / 7 43 87-99

E-Mail: info@medienboard.de

Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen

Ziel

Absicherung von Beteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Berliner Unternehmen, um dadurch vorrangig

- ↳ die Identifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem arbeitgebenden Unternehmen zu erhöhen und
- ↳ deren Bereitschaft zu fördern, dem Unternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen.

Wer

Antragsberechtigt ist, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes ist, gemeinsam mit dem Unternehmen, an dem sie/er sich beteiligt.

Förderungsfähig sind Beteiligungen an Unternehmen

- ↳ mit in der Regel nicht mehr als 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR,
- ↳ mit Sitz und Betriebsstätte in Berlin,
- ↳ die sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die den vorgenannten Kriterien nicht entsprechen.

Was

Das Land sichert die Beteiligung mit einer Garantie für den Fall ab, dass das Unternehmen insolvent wird und die Beteiligung nicht zurückzahlen kann.

- ↳ Garantien werden übernommen
 - i. H. v. 80 % der eingezahlten Beteiligungssumme sowie
 - i. H. v. 80 % des vertraglich vereinbarten Beteiligungsertrages.
 - Abgesichert ist ein Beteiligungsertrag i. H. v. maximal 12 % p. a., wobei erfolgsunabhängige Beteiligungserträge bis zur Höhe der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere (maßgebend: Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung) berücksichtigt werden.

- ↳ Der Höchstbetrag der Garantie je Unternehmen ist auf 1 Mio. EUR begrenzt.
- ↳ Laufzeit: max. zehn Jahre
- ↳ Entgelt: einmalige Bearbeitungsgebühr i. H. v. 1 % und eine jährliche Provision i. H. v. bis zu 2 % des Garantiebetrages, welche jeweils vom Unternehmen, an dem sich der Arbeitnehmer beteiligt, zu tragen ist

Wie

- ↳ Formgebundene Antragstellung
- ↳ Der Antrag muss vor Abschluss des Beteiligungsvertrages gestellt werden.
- ↳ Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

BBB BÜRGERSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Herr Hans Witkowski

Telefon: 030 / 31 10 04-43

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: info@buergerschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergerschaftsbank-berlin.de



GRW Gemeinschaftsaufgabe

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Förderung der gewerblichen Investitionen in Berlin

Ziel

Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in allen Bezirken Berlins durch Unterstützung von Investitionen im gewerblichen Bereich. Die Förderung des Landes Berlin konzentriert sich vorrangig auf Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und Investitionen in den definierten Clustern der Berliner Innovationsstrategie.

Wer

Gewerbliche Unternehmen mit vorwiegend überregionalem Absatz, soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen/Wirtschaftszweige fallen

Was

- ↳ Es werden Zuschüsse für Investitionen gewährt.
- ↳ Gefördert wird die Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Ausgenommen sind u. a. Kraft-, Luft-, Schienenfahrzeuge, Schiffe und Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen. Förderfähig sind grundsätzlich auch aktivierte Anschaffungskosten von bestimmten immateriellen Wirtschaftsgütern. Zu den förderfähigen Vorhaben gehören:
 - Errichtung einer neuen Betriebsstätte
 - Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
 - Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
 - Grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
 - Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor
- ↳ Investitionsvorhaben sind u. a. nur förderfähig, wenn sie ein Volumen von mindestens 10 TEUR umfassen und der Investitionsbetrag, bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung der Sonderabschreibungen – um mindestens 50 % übersteigt oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % erhöht wird. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.
- ↳ Im Rahmen der Unterlagenanforderung wird abgefragt, ob die bestehenden und zu schaffenden Arbeitsplätze mindestens mit einem Jahresarbeitgeberbrutto (inklusive Sozialversicherungsleistungen des Arbeitgebers) von 25 TEUR vergütet werden. Sofern dies nicht zutrifft, ist der Bruttostundenlohn der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzuteilen.

- ↳ In den Berliner C-Fördergebieten (siehe www.businesslocationcenter.de/foerdergebietkarte) sind folgende Höchstfördersätze möglich: kleine Unternehmen: 35 %, mittlere Unternehmen: 25 %, sonstige Betriebsstätten: 15 %. Einige Gebiete Berlins sind als D-Fördergebiet ausgewiesen. Hier können kleine Unternehmen mit 20 % gefördert werden, mittlere mit 10 %, sonstige mit 7,5 %, beschränkt auf 200 TEUR innerhalb von drei Jahren.
- ↳ Wenn neu geschaffene, hoch qualifizierte Dauerarbeitsplätze mit Frauen besetzt werden, kann ein besonderer Zuschuss für jeden Frauenarbeitsplatz in Höhe von 5.000 EUR gezahlt werden. Der Höchstfördersatz darf dadurch nicht überschritten werden.
- ↳ Grundlage ist der Teil II – Gewerbliche Wirtschaft – des Koordinierungsrahmens 2009 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Drucksache 16/13.950 des Deutschen Bundestags vom 08.09.2009) in Verbindung mit den Bekanntmachungen des Koordinierungsausschusses vom 30.11.2009, 22.11.2009, 10.12.2010 sowie die Berliner Förderbestimmungen.

Wie

- ↳ Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- ↳ Der Formantrag muss vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der IBB eingegangen sein. Die IBB muss bestätigen, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist. Erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden.
- ↳ Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Investitionsbank Berlin wird vor Investitionsbeginn dringend empfohlen.
- ↳ Auf die Gewährung der Investitionszuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Gleiches gilt für die Höhe der Fördersätze.

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

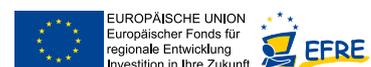
Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



 Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Handwerker-Sofortkredit

Ziel

Schnelle Kreditentscheidung für Finanzierungsvorhaben von Berliner Handwerksbetrieben zur kurzfristigen Bereitstellung von Krediten für Betriebsmittel oder Investitionen durch Unterstützung der Handwerkskammer bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für das Bankgespräch

Wer

- Handwerksunternehmen aus dem Kammerbezirk Berlin
- Das Unternehmen ist ein KMU nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

Was

Es werden Ausfallbürgschaften für max. 80 % eines Kredites gegenüber einem Kreditinstitut gewährt.

- Das Unternehmen plant ein zukunftsträchtiges Vorhaben mit einem tragfähigen Konzept.
- Bis zu einem Kreditbetrag von 100 TEUR

Wie

- Antragstellung entweder bei einem Kreditinstitut, der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH oder der Handwerkskammer Berlin
- Die Betriebsberaterinnen und -berater der Handwerkskammer Berlin unterstützen bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und prüfen das Vorhaben (Bezuschussung bis 50 % möglich).

- Es liegt eine positive Stellungnahme der Handwerkskammer vor.
- Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitsvorschlag) beizufügen.
- Hausbank und BBB BÜRGSCHAFTSBANK prüfen im Parallelverfahren. Eine Entscheidung wird in der Regel innerhalb einer Woche nach Vorlage aller Unterlagen getroffen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Herr Thomas Schwiem

Telefon: 030 / 31 10 04-32

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Herr Rüdiger Grübler

Telefon: 030 / 2 59 03-4 66

Telefax: 030 / 2 59 03-2 35

E-Mail: info@hwk-berlin.de

Internet: www.hwk-berlin.de



IBB-Wachstumsprogramm

Kooperationsdarlehen für den Mittelstand

Ziel

Finanzierung von Investitionen in das Wachstum gewerblicher Unternehmen mit einer Geschäftsbank (Konsortialführerin) zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin

Wer

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, mit einer Betriebsstätte oder Sitz in Berlin. Der Gründungszeitpunkt sollte i. d. R. drei Jahre vor Antragstellung liegen.

Was

- Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, und damit im Zusammenhang stehende Betriebsmittel
- Um- und Anschlussfinanzierung bestehender Engagements
- Sockelfinanzierung für Betriebsmittel mit fester Laufzeit
- Vorfinanzierungen von Forderungen, Warenlagern oder Aufträgen
- Ausgeschlossen sind Sanierungsfinanzierungen.
- Tilgungsdarlehen, Avalkredite, bei Betriebsmittelkrediten auch Festdarlehen mit einem IBB-Anteil in Höhe von 500 TEUR bis i. d. R. 15 Mio. EUR, bei Betriebsmittelkrediten bis 5 Mio. EUR

- Die IBB übernimmt maximal 50 % des Gesamtvolumens.
- Ausgezahlt werden 100 % des Darlehens bei marktüblicher Verzinsung in Abstimmung mit der Hausbank.
- Laufzeit: grundsätzlich max. zehn Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die endgültige Festlegung erfolgt in Abstimmung mit der Hausbank.
- Das Darlehen ist in Abstimmung mit der Geschäftsbank banküblich zu besichern.
- Zinsen/Gebühren sind marktüblich zu Hausbankkonditionen.

Wie

Die Darlehensgewährung erfolgt nach jeweiliger Einzelprüfung gemeinsam durch die Hausbank und die IBB.

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Investitionszulagen

Investitionszulagen für betriebliche Investitionen in Berlin und in den neuen Bundesländern

Ziel

Anregung der Investitionsbereitschaft der Unternehmen, um die Wirtschaftskraft in Berlin und den neuen Bundesländern zu stärken sowie um Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten

Wer

In Berlin und den neuen Bundesländern: Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (ab 01.01.2009 Abschnitt C, Abt. 10 bis 33 der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ [WZ 2008]), der produktionsnahen Dienstleistungen und Beherbergungsbetriebe

Zu den produktionsnahen Dienstleistungen zählen folgende Betriebe:

- ↳ Rückgewinnung in Abschnitt E Abteilung 38 Gruppe 38.3
- ↳ Bautischlerei und Bauschlosserei in Abschnitt F Abteilung 43 Gruppe 43.3 Klasse 43.32 Unterklasse 43.32.0
- ↳ Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software) in Abschnitt J Abteilung 58.1
- ↳ Betriebe der Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie in Abschnitt J Abteilung 62
- ↳ Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale in Abschnitt J Abteilung 63 Gruppe 63.1
- ↳ Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung in Abschnitt M Abteilung 71 Gruppe 71.1 Klasse 71.12 Unterklasse 71.12.1
- ↳ Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Industriedesign in Abschnitt M Abteilung 71 Gruppe 71.1 Klasse 71.12 Unterklasse 71.12.2
- ↳ Betriebe der technischen, physikalischen und chemischen Untersuchung in Abschnitt M Abteilung 71 Gruppe 71.2
- ↳ Forschung und Entwicklung in Abschnitt M Abteilung 72
- ↳ Werbung und Marktforschung in Abschnitt M Abteilung 73
- ↳ Fotografie in Abschnitt M Abteilung 74 Gruppe 74.2 Klasse 74.20 Unterklasse 74.20.1
- ↳ Reparatur von Telekommunikationsgeräten in Abschnitt F Abteilung 43 Gruppe 43.3 Klasse 43.32 Unterklasse 43.32.0
- ↳ Betriebe der Datenverarbeitung und Datenbanken

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung abschließend ist – alle anderen Dienstleistungen sind ausgeschlossen.

Zum Beherbergungsgewerbe gehören nach der WZ 2008:

- ↳ Hotels, Gasthöfe und Pensionen in Abschnitt I Abteilung 55 Gruppe 55.1
- ↳ Erholungs- und Ferienheime in Abschnitt I Abteilung 55 Gruppe 55.2 Klasse 55.20 Unterklasse 55.20.1
- ↳ Jugendherbergen und Hütten in Abschnitt I Abteilung 55 Gruppe 55.2 Klasse 55.20 Unterklasse 55.20.4
- ↳ Campingplätze in Abschnitt I Abteilung 55 Gruppe 55.3

Mischbetriebe: Für die Einordnung des Betriebes ist der Schwerpunkt der Tätigkeit bestimmend. Dies ist regelmäßig die Tätigkeit, auf die der größte Teil der Wertschöpfung entfällt (maßgeblich steuerbare Umsätze oder genaue Berechnung, siehe BMF-Schreiben vom 08.05.2008).

Seit 2007 werden Wirtschaftsgüter, die von den Berechtigten nicht selbst verwendet werden, nicht mehr begünstigt (Ausschluss von Leasing- und sonstigen Nutzungsüberlassungen bei beweglichen Wirtschaftsgütern).

Was

Steuerfreier Zuschuss (zwischen 2,5 % und 5 %) bei Beginn der Investitionen in 2013 für:

- ↳ Anschaffung/Herstellung von neuen, abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ausgeschlossen: Pkw und geringwertige Wirtschaftsgüter, d. h. Anschaffungskosten bis 410 EUR)
- ↳ Anschaffung/Herstellung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern (Betriebsneubauten)

Bei Beginn der Investitionen vor 2013 gelten höhere Zulagenätze (siehe Übersicht).

Die Investitionszulagen nach InvZulG 2010:

Grundzulage

Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens	Großbetriebe und Gebäudeinvestitionen in KMU-Betrieben	Ausnahme Gebäude: Mittleres Unternehmen im D-Fördergebiet Berlin
§ 4 Abs. 1 InvZulG 2010	§ 6 Abs. 1 InvZulG 2010	§ 6 Abs. 1 Nr. 2 InvZulG 2010
Vor dem 01. 01.2010	12,5 %	10,0 %
Im Jahr 2010	10,0 %	10,0 %
Im Jahr 2011	7,5 %	7,5 %
Im Jahr 2012	5,0 %	5,0 %
Im Jahr 2013	2,5 %	2,5 %



Erhöhte Zulage für kleine und mittlere Betriebe

Zeitpunkt des	Grundsatz	Ausnahmen		
Beginns des Erstinvestitionsvorhabens	Fördergebiet außer D-Fördergebiet Berlin	C-Fördergebiet Berlin für große Investitionsvorhaben (mehr als 50 Mio. EUR Inv.-Kosten)	Kleine Betriebe im D-Fördergebiet von Berlin	Mittlere Betriebe im D-Fördergebiet von Berlin
§ 4 Abs. 1 InvZulG 2010	§ 6 Abs. 2 InvZulG 2010	§ 6 Abs. 2 Nr. 3 InvZulG 2010	§ 6 Abs. 3 Nr. 2 InvZulG 2010	§ 6 Abs. 3 Nr. 1 InvZulG 2010
Vor dem 01. 01.2010	25,0 %	15,0 %	20,0 %	10,0 %
Im Jahr 2010	20,0 %	15,0 %	20,0 %	10,0 %
Im Jahr 2011	15,0 %	15,0 %	15,0 %	10,0 %
Im Jahr 2012	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %
Im Jahr 2013	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %

Maximale Förderung nach Fördergebieten

KMU-Förderung im D-Fördergebiet	insgesamt nicht mehr als 7,5 Mio. EUR Beihilfe aus allen Quellen oder Genehmigung KOM erforderlich
Förderung im C-Fördergebiet	insgesamt nicht mehr als 11,5 Mio. EUR Beihilfe aus allen Quellen oder Genehmigung KOM erforderlich
Förderung im übrigen Fördergebiet	insgesamt nicht mehr als 22,5 Mio. EUR Beihilfe aus allen Quellen oder Genehmigung KOM erforderlich

- Die Zugehörigkeit zum C- oder D-Fördergebiet für Berlin kann unter www.businesslocationcenter.de/foerdergebietskarte durch Eingabe der Adresse ermittelt werden.
- Mehrjährige Investitionsvorhaben werden mit dem Zulasatz gefördert, der im Jahr des Vorhabensbeginns gilt.

Wie

- Antragstellung auf amtlichem Vordruck beim Finanzamt (Formulare sind dort erhältlich.)
- Zeitpunkt: innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres des Investitionsabschlusses

Wo

Bei dem für die Einkommensbesteuerung zuständigen Finanzamt.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Industrie- und Handelskammer Berlin

Bereich Wirtschafts- und Steuerrecht, Handelsregister
Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Frau Antje Maschke

Telefon: 030 / 3 15 10-2 80

Telefax: 030 / 3 15 10-1 09

E-Mail: antje.maschke@berlin.ihk.de

Internet: www.ihk-berlin.de

KapitalPLUS

Ziel

Finanzierung von Vorhaben durch variable Kombination von verbürgtem Kredit und Beteiligung aus einer Hand. Eine Bürgschaft dient zur Sicherstellung der Finanzierung, die stille Beteiligung sorgt für eine Eigenkapitalstärkung. Daraus folgen positive Effekte auf die Unternehmensbilanz, die Bonität und das Rating sowie eine verbesserte Verhandlungsposition bei der Hausbank.

Wer

Das Unternehmen ist ein KMU nach Definition der EU, d.h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

Was

- Neben einer Ausfallbürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH gegenüber einem Kreditinstitut übernimmt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH eine eigenkapitalstärkende Beteiligung.
- Jeglicher Finanzierungsbedarf für Vorhaben von KMU in Berlin und Brandenburg

Wie

- Beantragung entweder bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH oder der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Programms ist, dass das Unternehmen positive Zukunftsperspektiven hat.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Frau Sylvia Weber

Telefon: 030 / 31 10 04-20

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin, Schillstraße 9, 10785 Berlin

Herr Michael Wowra

Telefon: 030 / 31 10 04-21

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: berlin@mbg-bb.de

Internet: www.mbg-bb.de



KfW-Energieeffizienzprogramm

Ziel

Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen in Deutschland (max. Gruppenumsatz 2 Mrd. EUR, in Ausnahmefällen bis zu 4 Mrd. EUR möglich)

Wer

- ↳ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- ↳ Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und -berater sowie Architektinnen und Architekten
- ↳ Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

Was

- ↳ Alle Investitionsmaßnahmen in Deutschland, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen in den Bereichen Anlagentechnik (Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasserbereitung), effiziente Energieerzeugung, Gebäudehülle, Maschinenpark, Prozesskälte und -wärme, Wärmerückgewinnung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik
- ↳ Sanierung und Neubau von Gebäuden
- ↳ Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme
- ↳ Ersatzinvestitionen müssen zu einer Endenergieeinsparung von mindestens 20 %, Neuinvestitionen von mindestens 15 % führen.
- ↳ Höchstbetrag für Energieeffizienzmaßnahmen i. d. R. 25 Mio. EUR pro Vorhaben.
- ↳ Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.

- ↳ Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt.
- ↳ Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- ↳ Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.
- ↳ Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten besonders vergünstigte Zinssätze.

Wie

- ↳ Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- ↳ Die Kombination eines Kredites aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de

KfW-Filmfinanzierung

Ziel

Finanzierung der Filmproduktion in Deutschland

Wer

- Inländische Filmproduktionsgesellschaften, Projektgesellschaften oder deutsche Töchter ausländischer Produktionsgesellschaften, die in Deutschland produzieren und ihren Sitz in Deutschland haben, mehrheitlich in Privatbesitz sind und deren Jahresumsatz 500 Mio. EUR nicht übersteigt
- Produktionsgesellschaft muss fachlich einschlägige Erfahrungen vorweisen.

Was

Finanzierungsbausteine für unterschiedliche Phasen der Filmherstellung (Development-, Anschlag-, Bridge-, GAP- oder Zwischenfinanzierungen)

Wie

- Direktkredite als Einzel- oder Konsortialfinanzierung
- Anteil wird einzelfallbezogen festgelegt.
- Im Rahmen eines Bankenkonsortiums max. 50 % Finanzierungsanteil der KfW
- Maximaler Kreditbetrag 3 Mio. EUR (Zwischenfinanzierung max. 5 Mio. EUR), Mindestbetrag 300 TEUR

Wo

Formlose Antragstellung nach einem ersten Informationssgespräch bei der KfW

KfW-Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de



KfW-Programm Erneuerbare Energien

Standard und Premium

Ziel

- Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung und Strom- und Wärme-Erzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Standard)
- Unterstützung besonders förderwürdiger großer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Premium). Gefördert werden Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung, streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen, Wärmenetze, große Wärmespeicher, große effiziente Wärmepumpen, Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie.

Wer

Antragstellerkreis in der Standardvariante:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
- Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom einspeisen bzw. die erzeugte Wärme verkaufen

Antragstellerkreis in der Premiumvariante:

- Kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen, welche die KMU-Kriterien erfüllen
- Freiberuflich Tätige
- Natürliche Personen, die den erzeugten Strom und/oder die erzeugte Wärme ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen
- Gemeinnützige Antragsteller
- Unternehmen, an denen zu mehr als 25 % Kommunen beteiligt sind und die die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten

- Großunternehmen in den Förderzwecken Solarthermie, Tiefengeothermie, Wärmespeicher und Wärmenetze
- Sonstige Unternehmen (Großunternehmen), die als Energiedienstleistungsunternehmen auftreten
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände, sofern sie das Vorhaben unter Hinweis auf die Förderung öffentlichkeitswirksam vorstellen

Was

- Banküblich abzusicherndes Darlehen in Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten
- Im Programmteil „Premium“ werden zusätzlich Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln gewährt.
- Höchstbetrag Darlehen Programmteil Standard: max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Höchstbetrag Darlehen Programmteil Premium: i. d. Regel max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Mitfinanzierung der geförderten Anlage aus anderen KfW-Programmen oder ERP-Programmen ist nicht möglich.
- Kumulierung der Darlehen grundsätzlich mit anderen Fördermitteln aus öffentlichen Haushalten möglich

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de

KfW-Umweltprogramm

Ziel

Förderung von Umweltschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen in Deutschland, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden

Wer

- ↳ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- ↳ Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Architektinnen und Architekten
- ↳ Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
- ↳ Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben

Was

- ↳ Alle Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Dazu gehören Maßnahmen zur Ressourceneffizienz/Materialeinsparung, Verminderung/Vermeidung von Luftverschmutzung und Lärm, Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung, Abwasserreinigung, -vermeidung und -verminderung, Boden- und Grundwasserschutz sowie Altlasten bzw. Flächensanierung. Ferner können in Verbindung mit den o. g. Maßnahmen auch die Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung gefördert werden.
- ↳ Höchstbetrag i. d. Regel 10 Mio. EUR pro Vorhaben (kann bei besonderer umweltpolitischer Förderungswürdigkeit überschritten werden)
- ↳ Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.

- ↳ Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt.
- ↳ Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- ↳ Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.
- ↳ Für kleine Unternehmen (KU) gelten besonders vergünstigte Zinssätze.

Wie

- ↳ Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- ↳ Die Kombination eines Kredites aus dem KfW-Umweltprogramm mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de



KfW-Unternehmerkredit

Nachrang- und Fremdkapital

Ziel

- Bereitstellung von Fremd- und Nachrangkapital
- Finanzierung von Investitionen im In- und Ausland
- Betriebsmittelfinanzierung (Fremdkapital)
- Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in einem speziellen KMU-Fenster mit günstigeren Zinskonditionen (Fremdkapital)

Wer

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind und die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. EUR nicht überschreitet und KMU (Fremdkapital)
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Architektinnen und Architekten, die mindestens drei Jahre am Markt aktiv sind
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Was

- Investitionen (Fremdkapital, Nachrangkapital) und Betriebsmittel (Fremdkapital) bis zu 100 %
- Im KfW-Unternehmerkredit Fremdkapital: banküblich abzusicherndes Darlehen bzw. mit 50-prozentiger Haftungsfreistellung, sofern der Antragsteller mindestens seit 2 Jahren besteht bzw. am Markt aktiv ist. Bis max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben und Betriebsmittel (im KMU-Fenster mit 50-prozentiger Haftungsfreistellung) bis max. 5 Mio. EUR ausschließlich im KMU-Fenster
- Im KfW-Unternehmerkredit Nachrangkapital: Haftungsfreistellung für durchleitendes Kreditinstitut mit maximalem Kreditbetrag von 4 Mio. EUR pro Vorhaben
- Die Finanzierung erfolgt aus einem integrierten Finanzierungspaket aus Nachrangdarlehen und einem klassischen Darlehen ohne Haftungsfreistellung. Beide Tranchen sind obligatorisch gleich groß.
- Individueller Zinssatz durch risikogerechtes Zinssystem und Bonitätsklassen (Nachrangkapital)

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de

KMU-Fonds

Ziel

- Der KMU-Fonds dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und damit verbundener Betriebsmittel durch Gründungs- und Wachstumsdarlehen bis zu 10 Mio. EUR.
- Gründungs- und Wachstumsdarlehen werden grundsätzlich gemeinsam mit einer Geschäftsbank („Hausbank“) oder einem sonstigen privaten Kofinanzierer vergeben.
- Sofern eine Finanzierung in Kooperation mit der Hausbank nicht erreichbar ist, kann bei Darlehen bis 250 TEUR auf die Beteiligung einer Geschäftsbank im Einzelfall verzichtet werden.
- Mikrokredite bis 25 TEUR im vereinfachten Verfahren bei der IBB (siehe Seite 52)

Wer

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Gründerinnen und Gründer mit einer Betriebsstätte in Berlin. Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden.

Was

- Mitfinanzierung von Investitionen des Anlagevermögens (die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, im Rahmen von Betriebsübernahmen, Neuansiedlungen, Verlagerungen, Erweiterungen, Rationalisierungsmaßnahmen und Reinvestitionen) und im Zusammenhang mit dieser Investition stehenden Betriebsmitteln
- Betriebsmittelfinanzierung für die Erweiterung bzw. das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen (beispielsweise zur Vorfinanzierung von Aufträgen und zur Entwicklung und Einführung neuer Produkte)
- Gründungs- und Frühphasenfinanzierungen in den ersten drei Jahren bis 250 TEUR
- Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Vorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

Wie

- Bei Finanzierung ohne Hausbankenbeteiligung erfolgt die Antragstellung und Darlehensvergabe direkt durch den KMU-Fonds über die Investitionsbank Berlin. Bei Finanzierung mit Hausbankenbeteiligung erfolgt die Antragstellung und Darlehensvergabe über die Hausbank.
- Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept, dessen Durchführung eine nachhaltige Erreichung bzw. Festigung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sowie die planmäßige Verzinsung und Tilgung des Kredits erwarten lässt.

- Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist weiterhin die Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichem Know-how. Dieses kann auch durch Coaching ergänzt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- Das Darlehen ist – ggf. in Abstimmung mit der Hausbank – banküblich zu besichern. Bei Mikrokrediten bis zu 25 TEUR (siehe Seite 52) kann darauf verzichtet werden.
- Bei Personen- und Kapitalgesellschaften ist von den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. den Geschäftsführerinnen und -führern des Darlehensnehmers, die aufgrund ihrer Stellung wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Diese wird bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditisten verlangt.
- Darlehenshöhe bis zu 10 Mio. EUR bei gemeinsamer Finanzierung mit einer Hausbank, z. B. durch Konsortialdarlehen zzgl. mindestens gleich hohem Anteil der Hausbank oder einem sonstigen privaten Kofinanzierer
- Die Finanzierung von Gründungen ist auf 250 TEUR beschränkt.
- Tilgungszeiträume bis zu 20 Jahren (bei Mikrokrediten bis einschließlich 25 TEUR bis zu fünf Jahren). Tilgungsfreie Zeiträume sind vereinbar.
- Die Verzinsung ist marktüblich.
- Die Tilgung erfolgt in Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die vorzeitige Rückführung der Darlehen kann dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden. Bei Konsortialfinanzierungen erfolgt die endgültige Vereinbarung zu den Tilgungen über die Hausbank.
- Es sind Bereitstellungszinsen in Höhe von 0,25 % pro angefangenem Monat, beginnend einen Monat nach Zusagedatum, für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge zu leisten (entfällt für Mikrokredite bis zu 25 TEUR).
- Die Kombination eines Darlehens aus dem KMU-Fonds mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist möglich.



Das Programm unterliegt bei Vergabe ohne Hausbank den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

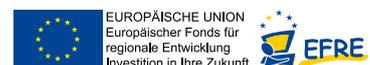
Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR

Darlehen über 25 TEUR aus dem KMU-Fonds werden in einem abweichenden Verfahren vergeben (siehe KMU-Fonds, Seite 51).

Ziel

Finanzierung der Ausgaben für Gründungen, Übernahmen und Erweiterungen von Gründerinnen und Gründern sowie kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen oder Freiberuflerinnen und Freiberuflern im vereinfachten Verfahren durch Mikrokredite bis zu 25 TEUR

Wer

Antragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.

Was

- ↳ Finanzierung von:
 - Existenzgründungen und Festigungen
 - Betriebsübernahmen
 - Neuansiedlungen
 - Erweiterungen
 - neuen Projekten und konkreten Aufträgen
- ↳ Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Vorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

Wie

- ↳ Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist die Einreichung der **vollständigen** Antragsunterlagen **vor Beginn** des Vorhabens und ggf. eine überzeugende mündliche Darstellung des Vorhabens im Rahmen eines Interviews bei der Investitionsbank Berlin.
- ↳ Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden. Die Vorlage eines Businessplans ist in der Regel nicht erforderlich.
- ↳ Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist die Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichem Know-how. Dieses kann auch durch Coaching ergänzt werden.
- ↳ Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- ↳ Bei Personen-/Kapitalgesellschaften ist von den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. den Geschäftsführerinnen und -führern des Darlehensnehmers, die aufgrund ihrer Stellung wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Diese wird bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditisten verlangt.
- ↳ Laufzeit in der Regel fünf Jahre. Tilgungsfreie Zeiträume sind vereinbart (i. d. R. 1/2 Jahr).
- ↳ Die Verzinsung ist marktüblich.
- ↳ Die Tilgung erfolgt i. d. R. in vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die ausnahmsweise vorzeitige Rückführung der Darlehen kann eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden.
- ↳ Die Kombination eines Darlehens aus dem KMU-Fonds mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist möglich.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

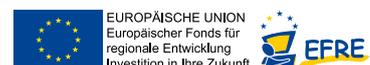
Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Konsolidierungsfonds

Ziel

Förderung von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in Schwierigkeiten (auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens) sowie des überregionalen Dienstleistungsbereichs mit Betriebsstätte in Berlin (Ost), die bei grundsätzlich positiven Zukunftsaussichten einen akuten Finanzbedarf für eine Umstrukturierung haben, der weder durch die Geschäftsbanken noch durch die sonstigen Förderinstrumente des Bundes und der Länder gedeckt wird

Wer

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Berlin (Ost), die die KMU-Kriterien erfüllen (unter 250 Beschäftigte und Jahresumsatz maximal 50 Mio. EUR oder maximal eine Bilanzsumme von 43 Mio. EUR)
- Existenzgründungsphase (drei Jahre) des Unternehmens ist beendet.

Was

- Es werden Darlehen gewährt.
- In der Regel bis maximal 1.022 TEUR bei einer Laufzeit von fünf Jahren (maximal zehn Jahre) bei bis zu zwei tilgungsfreien Jahren.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig 2 % der Darlehenssumme.
- Die Verzinsung ist an die Marktsituation angepasst.
- Eine Kofinanzierung ist erforderlich.

Wie

- Formlose Antragstellung
- Umstrukturierungskonzept
- Einzuzureichende Unterlagen: siehe Richtlinien

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Herr Mario Pflücke

Telefon: 030 / 90 13-84 69



Liquiditätsfonds

Ziel

Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten (auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens) mit grundsätzlich positiven Zukunftsaussichten, die Liquiditätsbedarf haben und sich umstrukturieren wollen. Insbesondere sollen Forderungsausfälle aufgefangen, vorübergehende Umsatzeinbrüche kompensiert und Aufträge vorfinanziert werden.

Wer

- ↳ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Berliner Betriebsstätte, die die KMU-Kriterien erfüllen (unter 250 Beschäftigte und Jahresumsatz maximal 50 Mio. EUR oder maximal eine Bilanzsumme von 43 Mio. EUR)
- ↳ Existenzgründungsphase (drei Jahre) des Unternehmens ist beendet

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- ↳ Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei
- ↳ Gastronomische und Beherbergungsbetriebe
- ↳ Einzelhandelsbetriebe
- ↳ Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes
- ↳ Wohnungsbauunternehmen und Bauträger
- ↳ Konsumorientierte Dienstleister (ohne Handwerk) sowie vergleichbare Unternehmen

Was

- ↳ Es werden Darlehen gewährt.
- ↳ In der Regel bis maximal 1 Mio. EUR bei einer Laufzeit von maximal fünf Jahren bei bis zu zwei tilgungsfreien Jahren.
- ↳ Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig 2 % der Darlehenssumme.
- ↳ Die Verzinsung ist an die Marktsituation angepasst.
- ↳ Eine Kofinanzierung ist zwingend erforderlich.

Wie

- ↳ Formlose Antragstellung
- ↳ Umstrukturierungskonzept
- ↳ Einzureichende Unterlagen: siehe Richtlinien

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

Weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Herr Mario Pflücke

Telefon: 030 / 90 13-84 69

Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa (MOE)

Ziel

Mit dem Förderprogramm „Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa (MOE)“ unterstützt die Investitionsbank Berlin in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung die Umsetzung von Projekten, die der nachhaltigen Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Berlins mit den Regionen Mittel- und Osteuropas dienen. Ein zentraler Handlungsschwerpunkt liegt hierbei auf dem Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen.

Wer

Antragsberechtigt sind:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungsbereichs sowie
- nicht gewinnorientierte Einrichtungen und
- öffentliche Träger der Wirtschaftsförderung mit Sitz in Berlin.

Die Bewilligung von Anträgen setzt die Begründung eines besonderen Landesinteresses voraus.

Was

Förderfähig sind Maßnahmen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Regionen Mittel- und Osteuropas (einschließlich Südosteuropas), die folgende Ziele verfolgen:

- Aufbau eines wirtschaftsbezogenen MOE-Netzwerkes, insbesondere zur Unterstützung der Zusammenarbeit im Rahmen des interregionalen Netzwerkes Oder-Partnerschaft
- Ausbau der Kooperation zwischen Berliner Unternehmen und Unternehmen aus MOE-Ländern
- Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Technologietransfer zwischen Berliner Einrichtungen und Partnerinstitutionen in MOE-Ländern, insbesondere mit Bezug auf die Oder-Partnerschaft
- Verbesserung der wirtschaftsbezogenen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der Oder-Partnerschaft
- Förderung von unternehmensbezogenen Kooperationsbörsen in den Berlin-Brandenburger Clustern und Zukunftsfeldern mit Partnern aus MOE-Ländern, sofern sie nicht über das Förderprogramm „Neue Märkte erschließen“ finanzierbar sind
- Gestaltung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes beiderseits der Oder

Wie

- In Abhängigkeit von der Art des Endempfängers und des Projekts erfolgt die Ausreichung der Mittel:
 - in Form einer Zuwendung oder
 - als Auftrag.
- Soweit die Mittel als Zuwendung ausgereicht werden, werden sie als Projektförderung in Form von nicht rückzahlbaren, zweckgebundenen Zuschüssen gewährt.
- Die Förderhöhe bei Zuwendungen richtet sich nach der Art des Vorhabens und wird für den jeweiligen Einzelfall festgelegt. Es gelten bei Anrechnung aller Förderanteile aus anderen Programmen folgende Höchstwerte:
 - gewerbliche und Dienstleistungs-KMU bis zu 50 %,
 - nicht profitorientierte Einrichtungen bis zu 80 %,
 - öffentliche Träger bis zu 100 %.

Bei dem Zuschuss handelt es sich in der Regel um eine De-minimis-Beihilfe (siehe Seite 140).

Wo

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de/moe



Neue Märkte erschließen

Ziel

Einzelmaßnahmen (NME-KMU):

- Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere in den – im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten – Clustern, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind
- Förderung von KMU bei der internationalen Ausrichtung und bei der Erschließung ausländischer Märkte zum Ausgleich struktureller Wettbewerbsnachteile
- Unterstützung des Wirtschaftswachstums und eines hohen Beschäftigungsstandes in Berlin

Gemeinschaftsprojekte:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Berliner Unternehmen durch die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen und die Öffnung neuer Absatzmärkte im In- und Ausland durch Gemeinschaftsprojekte zur Markterschließung, insbesondere für KMU, sowie die Vernetzung der Unternehmen
- Schaffung von Synergien zwischen Markterschließungsmaßnahmen im In- und Ausland (einschließlich Messebeteiligungen) einerseits und der Ansiedlungsstrategie des Landes Berlin andererseits

Wer

Einzelmaßnahmen (NME-KMU):

- Antragsberechtigt sind KMU des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes sowie KMU aus den definierten Clustern mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin, die mindestens drei Jahre alt sein sollten.

Gemeinschaftsprojekte:

- Antragsberechtigt sind wirtschaftsnahe – nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete und nicht am gewöhnlichen Wirtschaftsleben teilnehmende – Institutionen mit Sitz im Land Berlin, sofern die Zuwendung nicht als verbotene Beihilfe nach Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag zu qualifizieren ist. Hierzu zählen insbesondere Kammern, Verbände, Branchennetzwerke und landesweit tätige sonstige Organisationen der Wirtschaftsförderung ohne Gewinnausrichtung.

Was

Einzelmaßnahmen (NME-KMU):

Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich von Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben und Umsatz-, Ertrags- und Arbeitsplatzeffekte im Land Berlin erwarten lassen. Gefördert werden Vorhaben in folgenden Modulen mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben:

- Teilnahme an Messen und Ausstellungen mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen. Zuschuss bis zu 15 TEUR, Bagatellgrenze: 2.500 EUR
- Teilnahme an Fachkongressen, Kooperations- und Zulieferbörsen sowie Delegationsreisen mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung. Zuschuss bis zu 5.000 EUR, Bagatellgrenze: 1.500 EUR
- Erstellung von unternehmensspezifischen Markterschließungs- und Vertriebskonzepten, regionalen und sektoralen Marktanalysen, Vermarktungsstrategien und Machbarkeitsstudien für das Zielland durch externe Berater. Zuschuss bis zu 5.000 EUR, Bagatellgrenze: 1.500 EUR
- Neueinstellung eines fachspezifisch qualifizierten Außenwirtschaftsassistenten, der das Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland unterstützt. Zuschuss bis zu 20 TEUR auf das Arbeitnehmer-Bruttogehalt lt. Arbeitsvertrag ohne Sonderzahlungen für einen Zeitraum von 12 Monaten.

Gemeinschaftsprojekte:

Folgende Maßnahmen sind einzeln oder als Teil eines Gesamtkonzeptes zur Markterschließung im In- und Ausland mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. max. 150 TEUR förderfähig:

- ↳ Gemeinschaftsprojekte und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Messeplan Berlin-Brandenburg verzeichnet sind. Der Messeplan wird jährlich nach Konsultation des Beirats „Neue Märkte erschließen“ und Abstimmung mit dem Land Brandenburg von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung für das Folgejahr beschlossen und veröffentlicht. Bei der Vorbereitung und Durchführung ist eine einheitliche Präsentation der Hauptstadtregion sicherzustellen (vgl. hierzu das vom Internetauftritt der IBB abrufbare Merkblatt).
- ↳ Unternehmensdelegationsreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin
- ↳ Standortpräsentationen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin
- ↳ Kontakt- und Kooperationsbörsen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin
- ↳ Markteintrittswettbewerbe im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin
- ↳ Die Zuwendung für ein Gemeinschaftsprojekt kann bis zu 100 % (maximal 150 TEUR) der förderfähigen Gesamtausgaben betragen. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Wie**Einzelmaßnahmen (NME-KMU):**

- ↳ Die Antragstellung erfolgt formgebunden grundsätzlich spätestens 6 Wochen vor Maßnahmenbeginn im Upload-Verfahren bei der IBB. Mit einem Antragsvordruck können ggf. mehrere Maßnahmen zur Förderung beantragt werden.
- ↳ Die Hinweise und Bestimmungen des „Merkblatts zur Beantragung, Gewährung und Abrechnung von Zuwendungen im Rahmen des Programms Neue Märkte erschließen – Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (NME-KMU)“ sind zu beachten.

Gemeinschaftsprojekte:

Anträge zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten und Brancheninformationsständen auf Messen und Ausstellungen sollen spätestens zwölf Wochen nach Bekanntmachung des Landesmesseplans im Upload-Verfahren gestellt werden. Andere Anträge sind mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der IBB im Upload-Verfahren einzureichen.

Die Antragsformulare und Dokumente zum Programm „Neue Märkte erschließen“ sind unter www.ibb.de/NME abrufbar.

Die Förderung von Einzelprojekten (NME-KMU) unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo**Investitionsbank Berlin**

Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Telefon: 030 / 2125-4747
 Telefax: 030 / 2125-4329
 E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de
 Internet: www.ibb.de



Sofortkredit für Kaufleute

Ziel

Schnelle Kreditentscheidung für Finanzierungsvorhaben von Berliner Handelsunternehmen zur kurzfristigen Bereitstellung von Krediten für Betriebsmittel oder Investitionen durch Unterstützung des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für das Bankgespräch

Wer

- ↳ Handelsunternehmen aus dem Kammerbezirk Berlin
- ↳ Das Unternehmen ist ein KMU nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

Was

Es werden Ausfallbürgschaften für max. 80 % eines Kredites gegenüber einem Kreditinstitut gewährt.

- ↳ Das Unternehmen plant ein zukunftsträchtiges Vorhaben mit einem tragfähigen Konzept.
- ↳ Bis zu einem Kreditbetrag von 100 TEUR

Wie

- ↳ Antragstellung entweder bei einem Kreditinstitut, der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH oder dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
- ↳ Ein/e im Auftrag des HBB kostenpflichtig tätige/r Betriebsberater/Betriebsberaterin unterstützt bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen (Bezuschussung bis 50 % möglich).
- ↳ Es liegt eine positive Stellungnahme eines für den HBB tätigen Betriebsberaters/einer Betriebsberaterin vor.
- ↳ Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitenvorschlag) beizufügen.
- ↳ Hausbank und BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH prüfen im Parallelverfahren. Eine Entscheidung wird in der Regel innerhalb einer Woche nach Vorlage aller Unterlagen getroffen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Frau Stefanie Tonn

Telefon: 030 / 31 10 04-35

Telefax: 030 / 31 10 04-55

E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de

Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.

Mehringdamm 48, 10961 Berlin

Herr Klaus Fischer

Telefon: 030 / 8 81 77 38

Telefax: 030 / 8 81 18 65

E-Mail: info@hbb-ev.de

Internet: www.hbb-ev.de

VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin

Beteiligungskapital für Berliner Unternehmen der Kreativwirtschaft

Ziel

- Ziel des VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittelständischen Wachstumsunternehmen der Berliner Kreativwirtschaft durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital.
- Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.
- Investitionen erfolgen in den Bereichen: Film, Rundfunk, Fernsehen, Verlage, Musik, Entertainment, Werbung, Mode, Design, Architektur, Multimedia, Games, Software, Kunst und Kultur.

Wer

Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:

- schlüssiges Unternehmenskonzept
- unternehmerische Persönlichkeit
- kreative Alleinstellungsmerkmale
- hohes Wachstumspotenzial
- hohes Wertsteigerungspotenzial
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- geschlossene Gesamtfinanzierung

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.

Was

- Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin geht offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- und Grundkapital der Unternehmen ein. Die offene Beteiligung kann mit einer stillen Beteiligung oder einem Gesellschafterdarlehen kombiniert werden.
- Offene Beteiligungen können max. 49 % des Stamm- bzw. Grundkapitals betragen.
- In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. EUR investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin sein Engagement auf bis zu 3 Mio. EUR je Unternehmen erhöhen.
- Mittelfristig strebt der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin einen Verkauf seiner Beteiligung an.

Wie

- Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. – falls vorhanden – ein Businessplan des Unternehmens. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin am Unternehmen beteiligen.

Wo

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Herr Roger Bendisch

Telefon: 030 / 2125-3201

Telefax: 030 / 2125-3202

E-Mail: venture@IBB-Bet.de

Internet: www.IBB-Bet.de



Zusammenarbeit mit EU-Nachbarstaaten

Förderprogramme für die EU-Beitrittskandidaten und EU-Nachbarstaaten: IPA (Instrument for Pre-Accession) und ENPI (European Neighbourhood Policy Instrument)

Ziel

- Die Programme bündeln seit 2007 die bisherigen Finanzierungsinstrumente der EU zur Unterstützung der begünstigten Länder: Phare, ISPA und Sapard (EU-Erweiterung), Vorbeitrittshilfe Türkei, Tacis (ehemalige Sowjetunion, Zentralasien), Cards (ehemaliges Jugoslawien), Meda (Südlicher Mittelmeerraum).
- Die Gelder werden zum großen Teil dezentral in Verantwortung der zuständigen örtlichen Behörden verwaltet.
- Im Vordergrund der Programme steht der Transfer von technischem, administrativem und unternehmerischem Know-how. Projekte in folgenden Schlüsselbereichen werden gefördert:
 - Reform der öffentlichen Verwaltung
 - Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur
 - Restrukturierung von Staatsbetrieben und Entwicklung des Privatsektors
 - Politikberatung zum EU-Beitritt
 - Energie
 - Umweltschutz und nukleare Sicherheit
 - Umstrukturierung der Landwirtschaft
 - Bildung und Gesundheitswesen
 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Wer

- Unternehmen
- Technische und administrative Dienstleisterinnen und Dienstleister
- Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen oder NGOs (nicht-staatliche Organisationen) mit Partnern aus den Empfängerländern

Was

- Entgelte für Leistungen als Auftragnehmerin bzw. -nehmer von Projekten
- Nicht rückzahlbare Zuschüsse von 30 % bis 80 % der förderfähigen Kosten in Abhängigkeit vom Projekt
- Verträge für Dienstleistungen, Lieferungen und bauliche Maßnahmen im Ergebnis von EU-Ausschreibungsverfahren, 100 % Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen

Wie

- Angebote im Rahmen öffentlicher Ausschreibungsverfahren, die im Anhang S zum Amtsblatt (Datenbank TED) der EU veröffentlicht werden
- Formgebundene Antragstellung im Rahmen von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen, die im Amtsblatt C der EU veröffentlicht werden

Wo

Einreichung bei den zuständigen Behörden in den Empfängerländern oder bei der EU-Kommission in Brüssel, in Abhängigkeit von den Angaben in der Projektausschreibung

Enterprise Europe Network

in der Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Frau Anke Wiegand

Telefon: 030 / 3 99 80-2 79

E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de

Internet: www.eu-service-bb.de

www.berlin-partner.de

Es wird empfohlen, regelmäßig die Informationen des Enterprise Europe Network zu verfolgen: www.eu-service-bb.de



Die Förderprogramme

- Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26
- Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60
- Technologie, Forschung und Entwicklung**
Seiten 61 bis 86
- Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 87 bis 98
- Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 99 bis 124
- Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 125 bis 134



7. Forschungsrahmenprogramm der EU

7. Rahmenprogramm der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (2007–2013)

Ziel

Förderung der Spitzenforschung in Schlüsselbereichen von außerordentlichem Interesse und mit europäischem Mehrwert sowie stärkere Bündelung der europäischen Forschung auf vorrangige Themenbereiche unter Einsatz leistungsfähiger Finanzierungsinstrumente:

- ↳ Gesundheit
- ↳ Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie
- ↳ Informations- und Kommunikationstechnologien
- ↳ Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Materialien und neue Produktionstechnologien
- ↳ Energie
- ↳ Umwelt (einschließlich Klimaänderung)
- ↳ Verkehr (einschließlich Luftfahrt)
- ↳ Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
- ↳ Weltraum
- ↳ Sicherheit

Wer

- ↳ Unternehmen, Universitäten, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Kommunen, Verbände in Kooperation mit Partnern
- ↳ Es müssen mindestens drei unabhängige Einrichtungen aus drei verschiedenen Ländern (Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten) teilnehmen.
- ↳ Die Beteiligung von Teilnehmern aus Drittstaaten als zusätzlicher Partner ist möglich.

Was

Instrumente für Projektvorschläge:

- ↳ Verbundprojekte (Entwicklung von neuem Wissen, neuen Technologien, neuen Produkten oder gemeinsamen Ressourcen für die Forschung)
- ↳ Exzellenznetze (Ziel ist die Überwindung der Fragmentierung der europäischen Forschungslandschaft. Stärkung der europäischen und globalen Exzellenz in einem bestimmten Forschungsbereich durch Vernetzung der europäischen Forschungsexpertise)
- ↳ Koordinierungs- oder Unterstützungsmaßnahmen von Forschungstätigkeiten und Forschungsstrategien (Förderung und Unterstützung von Netzwerken und Koordinierungsaktivitäten, wie Konferenzen, Studien, Austausch usw.)

- ↳ „Forschung für KMU“ (Auftragsforschung durch FuE-Dienstleister; Kollektivforschung: Auftragsforschung im Auftrag von Verbänden für eine große Gruppe von KMU)
- ↳ Gemeinsame Technologieinitiativen (langfristige öffentlich-private Partnerschaften unter Leitung der Industrie, die in einigen ausgewählten Bereichen mit hoher ökonomischer und sozialer Relevanz etabliert werden)
- ↳ Förderquote: zwischen 50 % und 100 %, abhängig vom beantragten Instrument. KMU, öffentliche Rechtspersonen, Universitäten und Forschungseinrichtungen: bis zu 75 % für Forschung und Technologieentwicklung

Wie

- ↳ Formgebundene Antragstellung als Antwort auf periodische Ausschreibungen (Calls for Proposals), veröffentlicht im Amtsblatt C der EU sowie auf <http://cordis.europa.eu>
- ↳ Weitere Details sind den Calls zu entnehmen.

Wo

Anträge im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) können ausschließlich auf elektronischem Weg über das internetbasierte SEP (Submission & Evaluation in the Participant-Portal) eingereicht werden. Hierzu wird ein ECAS-Account (European Commission Authentication Service) mit validierter E-Mail-Adresse benötigt, der schnell und einfach eingerichtet ist.

Information und Beratung:

Enterprise Europe Network in der Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Frau Elena Arndt
Telefon: 030 / 3 99 80-2 43
E-Mail: elena.arndt@berlin-partner.de

Enterprise Europe Network in der TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Herr Dr. Carsten Domann
Telefon: 030 / 46 30 24 58
E-Mail: domann@tsb-berlin.de

Es wird empfohlen, regelmäßig die Informationen des Enterprise Europe Network zu verfolgen: www.eu-service-bb.de.



Berlin Kredit Innovativ

Ziel

- Berlin Kredit Innovativ ist ein Finanzierungsangebot für innovative Vorhaben in den Berliner Clustern oder für den Einsatz bei Internationalisierungsaktivitäten.
- Darlehen für Investitionen und Betriebsmittel bis 500 TEUR im Hausbankenverfahren werden mit einer Haftungsfreistellung der Bank in Höhe von 60 % durch die IBB vergeben.
- Die Finanzierungen sind zum Teil von einer Garantie rückverbürgt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gestellt wurde.

Wer

Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der EU-Definition aus den Berliner Clustern

- Energietechnik
 - Gesundheitswirtschaft
 - Verkehr, Mobilität und Logistik
 - Informations- und Kommunikationstechnologie/ Kreativwirtschaft
 - Optik
- und/oder für Internationalisierungsaktivitäten

Was

- Darlehen für:
 - Investitionen wie z. B. Grundstücke, Maschinen/Anlagen und Materiallager
 - Vorfinanzierung von Aufträgen
 - Betriebsmittel
 - Vorhaben zur Internationalisierung
- Zu folgenden Förderkonditionen:
 - Darlehenshöhe: i. d. R. 100 TEUR bis zu 500 TEUR
 - Auszahlung 100 %
 - 60 % Haftungsfreistellung durch die IBB
 - Flexible Laufzeiten zwischen 3 und 10 Jahren
 - Marktüblicher, risikodifferenzierter Zinssatz
 - Die Tilgung erfolgt vierteljährlich und nachschüssig.
 - Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,25 % pro Monat auf den zugesagten, noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag, beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum.
 - Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
 - Die aktuellen Konditionen werden unter www.ibb.de/berlinkreditinnovativ ausgewiesen.

Wie

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens (z. B. erster verbindlicher Auftrag, Abschluss eines Kaufvertrages etc.) gestellt werden, denn Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind nicht möglich.
- Gestellt werden muss der Kreditantrag bei der eigenen Hausbank unter Hinweis auf „Berlin Kredit Innovativ“ der Investitionsbank Berlin (IBB). Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen (siehe Internetseite der IBB) beizulegen.
- Sinnvoll zur Antragstellung ist die Benutzung der Checkliste sowie des offiziellen Antragsformulars.
- Die Hausbank finanziert das Vorhaben bis zu 100 %. Die Entscheidung über die Kreditvergabe trifft Ihre Bank nach Bonitäts- und Besicherungsprüfung. Fällt die Prüfung positiv aus, befürwortet die Bank den Kredit auf dem Antragsformular und reicht die Unterlagen an die IBB weiter.
- Die IBB führt aufgrund einer 60-prozentigen Haftungsfreistellung der Hausbank ebenfalls eine Bonitätsprüfung durch. Nach positiver Prüfung kann die IBB den Kredit zusagen und eine teilweise Rückgarantie aus dem Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) beantragen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank.

Beratung auch möglich bei:

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Design Transfer Bonus

Ziel

- Die Förderung soll kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Designleistungen erleichtern und so die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen stärken.
- Ziel ist die möglichst frühzeitige und anwendungsbezogene Einbindung der Gestaltungskompetenz der Designbranche bzw. der Hochschulen in den Innovationsprozess von KMU. Durch die Kooperation zwischen Designbranche und KMU soll die regionale Kompetenz gestärkt und der Eintritt in internationale Märkte initiiert bzw. unterstützt werden.

Wer

- Gefördert werden kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, die nach den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Tätigkeiten ausüben (Erfüllung der Voraussetzungen des Primäreffekts) und deren Projekt oder Dienstleistung einen ausgeprägten Innovationsbezug aufweist.
- Antragsberechtigt sind technologieorientierte, rechtlich selbstständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete kleine und mittlere Unternehmen, die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen (wollen).

Was

- Gefördert werden Projekte des Transfers von Design-Know-how von Unternehmen der Designbranche und Hochschulen in KMU.
- Förderwürdig sind ausschließlich Designprojekte und -maßnahmen im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. zur qualitativen Verbesserung bereits bestehender Produkte und Dienstleistungen. Die Designprojekte und -maßnahmen müssen einen Bezug zur angewandten Forschung und Entwicklung aufweisen.
- Gefördert werden nur Dienstleistungen von Unternehmen der Designbranche, die rechtlich unabhängig vom antragstellenden Unternehmen sind oder von Hochschulen.
- Die Dienstleister müssen eine ausgewiesene Designkompetenz besitzen und ihren Sitz in Berlin oder Brandenburg haben. Die beauftragten Unternehmen, dazu gehören auch Einzelunternehmen, müssen über Erfahrung und Sachkompetenz verfügen; diese ist durch mindestens eine Referenz in einem vergleichbaren Gebiet nachzuweisen.

- Es werden Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Maßnahmen und Tätigkeiten zum Design gefördert, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten. Dazu gehört auch das Interface- und Interaction-Design für neue softwarebasierte Produkte und Verfahren sowie Service-Design.

Wie

- Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 15 TEUR.
- Eine Kumulation des Zuschusses mit anderen Bundes- oder Landesprogrammen ist ausgeschlossen.
- Die Laufzeit eines Projektes soll 6 Monate nicht überschreiten.
- Die Förderung kann mehrfach, grundsätzlich aber höchstens für drei jeweils klar voneinander abgegrenzte Projekte (die aufeinander aufbauen können) bewilligt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Beratung zum formalen Ablauf sowie Antragstellung:

B.&S.U. mbH Beratungs- und

Service-Gesellschaft Umwelt mbH

Saarbrücker Straße 38 A, 10405 Berlin

Frau Jenny Dittner

Telefon: 030 / 3 90 42-72

Telefax: 030 / 3 90 42-31

E-Mail: info@designtransferbonus.de

Internet: www.designtransferbonus.de

Eco-Innovation

Ziel

- Unterstützung der Erstanwendung und Marktablierung von innovativen Technologien und Verfahren
- Überbrückung der Kluft zwischen Forschung und Entwicklung und der Industrie
- Überwindung der noch vorhandenen Marktschranken, die derzeit dem Erfolg von öko-innovativen Produkten und Dienstleistungen im Weg stehen

Wer

- Juristische Personen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Albanien, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Israel, Montenegro, Serbien, der Türkei sowie aus anderen Drittländern der EU, sofern dort eine entsprechende Vereinbarung in Kraft getreten ist
- Bevorzugt sollen KMU und private Organisationen gefördert werden.

Was

Vorrang wird den Sektoren eingeräumt, die zu bedeutenden potenziellen Verbesserungen bei den Umweltauswirkungen ihrer Betriebe, Produkte oder Dienstleistungen führen können. Zu den bisher geförderten Prioritäten gehören:

- **Recycling:** Verbesserung der Verfahren zur Abfallsortierung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Recyclingunternehmen sowie Entwicklung neuer Recyclinglösungen und innovativer Produkte aus Recyclingmaterial
- **Gebäude- und Bausektor:** Darunter fallen zum Beispiel innovative Produkte für den Bausektor, die Herstellung von nachhaltigen Baustoffen und -techniken, die bessere Verwendung von Recyclingmaterial und erneuerbaren Ressourcen für die Bauwirtschaft sowie neue Technologien für die Wasseraufbereitung und Wassereinsparung.
- **Lebensmittel und Getränke:** Themen wie z. B. saubere Herstellungs- und Verpackungsverfahren, die Konzipierung effizienterer wasserwirtschaftlicher Verfahren und Innovationen für die Abfallreduzierung, Recycling und Rückgewinnung sowie Methoden zur effizienteren Ressourcennutzung

- **Wasser:** Unterstützung wassereffizienter Prozesse, Produkte und Technologien, insbesondere wasserfreie Prozesse; Wasser- und Abwasserbehandlung, insbesondere Lösungen, die eine größere Effizienz und weniger Umweltauswirkungen garantieren; intelligente Verteilungssysteme, die dafür sorgen, dass Wasser, Chemikalien, Energie und Materialien gespart werden
- **Grüne Unternehmen und grüner Einkauf:** Beispielsweise Anreize für Unternehmen, beim Einkauf in verstärktem Maße Umweltkriterien zu berücksichtigen und für effiziente Ressourcennutzung; Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung grüner Produktion und Produktionsverfahren und die Integration von öko-innovativen Techniken in der Zuliefererkette

Wie

- Förderquote: bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten
- Einreichung der Anträge aufgrund der jährlichen Ausschreibung (Calls for Proposals)

Wo

Enterprise Europe Network in der Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Frau Davina Wenninger

Telefon: 030 / 3 99 80-2 82

E-Mail: davina.wenninger@berlin-partner.de

Internet: www.eu-service-bb.de
www.berlin-partner.de

Es wird empfohlen, regelmäßig die Informationen des Enterprise Europe Network zu verfolgen: www.eu-service-bb.de



ERP-Innovationsprogramm

Ziel

- Die langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie deren Markteinführung
- Eingeschlossen sind dabei auch Vorhaben zur Einführung neuer Produktions-, Umwelt- und Energietechniken.

Wer

- Etablierte kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die seit mehr als zwei Jahren am Markt tätig sind und ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen
- Das Vorhaben muss für das geförderte Unternehmen neuartig sein.
- Der Jahresumsatz des Unternehmens darf im Regelfall max. 125 Mio. EUR betragen.

Was

- Finanzierungspaket aus Fremdkapital und Nachrangdarlehen
- Bis zu 5 Mio. EUR je Vorhaben in der FuE-Phase (beispielsweise Personaleinzelkosten, Investitionskosten für FuE-Vorhaben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung). Im Rahmen der Energiewende gelten folgende Besonderheiten: max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben sowie max. 50 Mio. EUR pro Unternehmen und Kalenderjahr.
- 2,5 Mio. EUR (neue Länder und Berlin) bzw. 1 Mio. EUR (alte Länder) je Vorhaben in der Markteinführungsphase

Wie

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets von Fremdkapital- und Nachrangtranche ist eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ausgeschlossen.
- Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern, Nachrangtranche erfordert keine Besicherung.

Wo

Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank direkt bei der KfW.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de

ERP-Startfonds

Ziel

Finanzierung von jungen Technologieunternehmen

Wer

Kleine Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Kapitalgesellschaften) mit Betriebsitz in Deutschland, die die Definition der EU für kleine Unternehmen erfüllen, d. h., die

- weniger als 50 Personen beschäftigen und entweder
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 10 Mio. EUR erzielen oder
- eine Bilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. EUR erreichen und
- nicht älter als zehn Jahre sind

Was

- Beteiligungskapital
- Höchstbetrag: max. 5 Mio. EUR pro Unternehmen, max. 2,5 Mio. EUR in der ersten Finanzierungsrunde
- Wesentlich ist die Beteiligungsvoraussetzung eines Leadinvestors parallel zur KfW-Beteiligung („pari passu“).

Wie

Die Konditionen der Beteiligung der KfW richten sich vorrangig nach den Konditionen der Beteiligung des Leadinvestors.

Wo

Anträge auf Beteiligungen sind von den Technologieunternehmen an die KfW zu richten.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de



EXIST-Forschungstransfer

Ziel

EXIST-Forschungstransfer unterstützt in zwei Förderphasen herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwendigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.

Wer

- In der ersten Förderphase werden Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert (max. drei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und technische Assistentinnen bzw. Assistenten) sowie eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.
- In der zweiten Förderphase werden technologieorientierte Unternehmen gefördert, die im Ergebnis der ersten Förderphase gegründet wurden.

Was

- In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit durchzuführen, Prototypen zu entwickeln, den Businessplan auszuarbeiten und schließlich das Unternehmen zu gründen.
- In der zweiten Förderphase können weitere Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife durchgeführt werden. Ziele sind die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens.

Wie

- In der ersten Förderphase können Ausgaben für max. vier Personalstellen sowie Sachausgaben in Höhe von bis zu 70 TEUR gefördert werden. Zu diesen zählen bspw. Gebrauchsgüter, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coaching-Maßnahmen.
- Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Sie können bis zu 100 % gefördert werden. Bei Vorhaben von Instituten der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) und Helmholtz-Zentren (HGF), der Leibniz Gemeinschaft (WGL) sowie der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) können bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben gefördert werden.

- Die erste Förderphase dauert grundsätzlich bis zu 18 Monate.
- In der zweiten Förderphase kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 150 TEUR Euro, jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens gewährt werden. Diese Förderung ist de-minimis-relevant.
- Als Voraussetzung zur Förderung stellt das Unternehmen die übrigen 25 % aus eigenen Mitteln (50 TEUR) zur Verfügung.
- Die zweite Förderphase dauert bis zu 18 Monate.
- Projektskizzen können jeweils im Zeitraum vom 1. bis 31. Januar und vom 1. bis 31. Juli eines Kalenderjahres eingereicht werden.

Ein Teil der Förderung in diesem Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich

Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Gebührenfreie Hotlines:

Forschungsförderung: 08 00 / 26 23 008

Lotsendienst für Unternehmen: 08 00 / 26 23 009

E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de

Internet: www.exist.de/exist-forschungstransfer

Redaktioneller Hinweis:

Das BMWi-Förderprogramm EXIST-Forschungstransfer wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Entsprechende Anpassungen, die bei der Zuwendung zu beachten sind, finden Sie in den neuen Anlagen des Zuwendungsbescheids und auf den Websites des Europäischen Sozialfonds.

EXIST-Gründerstipendium

Ziel

- ↳ EXIST-Gründerstipendium unterstützt Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten.
- ↳ Dabei sollte es sich um innovative technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungsvorhaben mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln.

Wer

- ↳ Wissenschaftler/-innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten
 - Hochschulen
 - außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- ↳ Hochschulabsolventen/-innen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- ↳ Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- ↳ Gründerteams bis max. drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Was

Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben und innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, erhalten Förderung für:

- ↳ die Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium:
 - Promovierte Gründer/-innen 2.500 EUR/Monat
 - Absolventen mit Hochschul-Abschluss 2.000 EUR/Monat
 - Studierende 800 EUR/Monat
 - Kinderzuschlag: 100 EUR/Monat pro Kind
- ↳ Sachausgaben: bis zu 17 TEUR (für Einzelgründungen 10 TEUR)
- ↳ Coaching: 5.000 EUR

Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

Wie

- ↳ Hochschule bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtung
 - stellt den Antrag,
 - benennt einen Mentor,
 - ist in ein Gründernetzwerk eingebunden,
 - stellt der Gründerin bzw. dem Gründer einen Mentor und einen Arbeitsplatz zur Verfügung und garantiert kostenfreie Nutzung der Infrastruktur,
 - verwaltet Fördermittel.
- ↳ Gründerin/Gründer
 - erhält Coachingleistungen des Gründer-Netzwerks,
 - besucht eintägiges Seminar „Gründerpersönlichkeit“,
 - präsentiert erste Ergebnisse zum Businessplan nach fünf Monaten,
 - legt Businessplan nach zehn Monaten vor,
 - führt Steuern und Sozialversicherungen eigenverantwortlich ab.
- ↳ Der Antrag kann jederzeit durch die Hochschule bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung gestellt werden.
- ↳ Die Unternehmensgründung kann während der Förderphase erfolgen, jedoch nicht vor Beginn der Förderung.

Wo

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich

Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Gebührenfreie Hotlines:

Forschungsförderung: 08 00 / 26 23 008

Lotsendienst für Unternehmen: 08 00 / 26 23 009

E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de

Internet: www.exist.de/exist-gruenderstipendium



Förderinitiative KMU-innovativ des BMBF

Ziel

- ↳ Das BMBF öffnet mit der Förderinitiative KMU-innovativ seine Fachprogramme der Forschungsförderung speziell für Projekte der Spitzenforschung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Insbesondere junge Unternehmen, die bisher keine Erfahrung mit Forschungsförderung hatten, erhalten damit schneller die Möglichkeit, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen.
- ↳ Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projektes sowie hohe Verwertungschancen.
- ↳ Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU in Deutschland in folgenden Technologiefeldern:
 - Biotechnologie
 - Nanotechnologie
 - Informations- und Kommunikationstechnologien
 - Produktionstechnologie
 - Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz
 - Photonik/Optische Technologien
 - Medizintechnik

Wer

- ↳ Forschungsintensive Unternehmen und unternehmensnahe Dienstleister, die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen
- ↳ Mit den Unternehmen zusammenarbeitende Forschungseinrichtungen und Großunternehmen

Was

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Die Einzelheiten der Förderung sind in der jeweiligen Förderbekanntmachung geregelt.

Wie

- ↳ Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden.
- ↳ Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.
- ↳ Einheitliche Stichtage zur Bewertung der eingereichten Skizzen: 15. April und 15. Oktober.
- ↳ Auf der Grundlage der Bewertung werden zu den für eine Förderung ausgewählten Projektideen Anträge eingereicht.

Wo

Der Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes berät in allen Fragen des Förderverfahrens und vermittelt zur richtigen Antragsstelle:

**Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung
„Forschung und Innovation“ des Bundes
Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PTJ)**
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Lotsendienst für Unternehmen
Telefon: 08 00 / 2 62 30 09 (kostenfrei)
E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de
Internet: www.kmu-innovativ.de

High-Tech Gründerfonds

Ziel

Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologie-Unternehmen, die vielversprechende Forschungsergebnisse unternehmerisch umsetzen. Mithilfe der Seedfinanzierung sollen die Start-ups die technologiebasierte Innovation bis zur Bereitstellung eines Prototyps bzw. eines „Proof of Concept“ oder zur Markteinführung führen. Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich an der Seedfinanzierung mit maximal 500 TEUR und kann in Folgerunden insgesamt bis zu 2 Mio. EUR pro Unternehmen investieren. Ferner unterstützt er bei Bedarf das Management der Unternehmen durch Coaches und Netzwerke. Investoren der Public Private Partnerships sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die KfW Bankengruppe sowie die 14 Industriekonzerne ALTANA, BASF, B. Braun, Robert Bosch, CEWE, Daimler, Deutsche Post DHL, Deutsche Telekom, Evonik, Qiagen, RWE Innogy, SAP, Tengemann und Carl Zeiss. Der High-Tech Gründerfonds verwaltet insgesamt zwei Fonds mit einem Volumen von 272 Mio. EUR bzw. 293,5 Mio. EUR.

Wer

- Kleine Unternehmen im Sinne der EU-Definition (weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR) mit Sitz oder einer Betriebsstätte oder einer sonstigen Niederlassung, in der wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeführt werden, in Deutschland
- Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf maximal ein Jahr zurückliegen.
- Der Tätigkeitsschwerpunkt muss in einem FuE-Projekt liegen.
- Das technologische Know-how muss im Unternehmen gebunden sein.
- Schutzrechte und geistiges Eigentum sollen dem Unternehmen uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung stehen bzw. ins Unternehmen eingebracht werden.

Was

- Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen bis initial 500 TEUR, insgesamt 2 Mio. EUR
- In Berlin und den neuen Bundesländern ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % erforderlich (20 % in den restlichen Bundesländern).
- Die Hälfte des Eigenanteils kann über einen sogenannten Side-Investor dargestellt werden.
- Der High-Tech Gründerfonds erwirbt zum Nominalbetrag 15 % der Gesellschaftsanteile des Unternehmens (ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ihm ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen, das mit einer Wandlungsoption ausgestattet ist.
- Laufzeit des Darlehensvertrags: sieben Jahre
- Zinsen (10 % pro Jahr) werden in den ersten vier Beteiligungsjahren gestundet und ebenfalls mit einer Wandlungsoption versehen.
- Es ist erwünscht, dass sich Side-Investoren (Seedfonds, Business Angels, institutionelle Investoren) am Unternehmen finanziell beteiligen.
- In Ausnahmefällen, wenn sich private Investoren in mindestens der gleichen Höhe wie der High-Tech Gründerfonds beteiligen, kann der Fonds die Beteiligungskonditionen marktkonform übernehmen.
- Der High-Tech Gründerfonds unterstützt bei Bedarf das Management über Coaches und ausgewiesene Netzwerke.

Wie

- Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des High-Tech Gründerfonds.
- Einreichen des Businessplanes
- Fachliche Stellungnahme und Empfehlung eines Coaches oder Referenzpartners des Fonds erwünscht, aber keine Voraussetzung (siehe Internetseite)
- Kombinierbar mit weiteren Fördermaßnahmen

Wo

High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Schlegelstraße 2, 53113 Bonn

Telefon: 02 28 / 82 30 01-00

Telefax: 02 28 / 82 30 01-50

E-Mail: info@htgf.de

Internet: www.high-tech-gruenderfonds.de



INNO-KOM-Ost / Innovationskompetenz-Ost

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland

Ziel

Unterstützung der Industrieforschung bei der Erhaltung und Stärkung ihrer Innovationskompetenzen und bei der Entwicklung neuer marktorientierter Produkte und Verfahren

Wer

Gefördert werden rechtlich selbstständige gemeinnützige Forschungseinrichtungen ohne institutionelle Förderung mit Sitz in Berlin und den neuen Bundesländern.

Was

- ↳ **Modul VF:** Vorhaben der Vorlaufforschung
Voraussetzung: technologische und wirtschaftliche Erfolgsaussichten
- ↳ **Modul MF:** Marktorientierte FuE-Vorhaben
Voraussetzung: wissenschaftlicher Anspruch und breite Applikationsmöglichkeiten
- ↳ **Modul IZ:** Investitionszuschuss

Wie

- ↳ **Modul VF:** Vorhaben der Vorlaufforschung
 - Förderquote: max. 90 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 500 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 10 %
- ↳ **Modul MF:** Marktorientierte FuE-Vorhaben
 - Förderquote: max. 70 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 375 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 50 %

Förderfähige Einzelpositionen sind:

- ↳ Personalausgaben
- ↳ Allgemeine Ausgaben
- ↳ Ausgaben für Material und Kleingeräte
- ↳ Ausgaben für Einzelgeräte
- ↳ Ausgaben für weitere Zwecke (bspw. projektbezogene Forschungsaufträge an Dritte; Ausgaben für Patente, Zulassungen etc.)
- ↳ **Modul IZ: Investitionszuschuss**
 - Förderquote: max. 90 %
 - Höhe des Zuschusses: je Einrichtung und Haushaltsjahr
 - < 50 Beschäftigte, max. 250 TEUR
 - < 250 Beschäftigte, max. 500 TEUR

Förderfähige Einzelpositionen sind:

- ↳ Ausgaben für neue Maschinen, Geräte, Instrumente, Ausrüstungen, immaterielle Wirtschaftsgüter und
- ↳ Ausgaben für bauliche Maßnahmen zu deren Inbetriebnahme.

Wo

EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Frau Claudia Herrmann-Koitz

Geschäftsführerin EuroNorm GmbH

Herr Harald Decker

Leiter des Projektträgers

Telefon: 030 / 9 70 03-0 43

E-Mail: inno-kom-ost@euronorm.de

Internet: www.fue-foerderung.de

Intelligent Energy – Europe II (IEE-II)

Ziel

Förderung des Austausches von Best Practices zur Überwindung von nicht technischen Barrieren (juristische, finanzielle, institutionelle, kulturelle, soziale usw.) auf dem Energiemarkt in den Bereichen:

- Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie (SAVE)
- Nutzung der neuen und erneuerbaren Energien (ALTENER)
- Nutzung umweltfreundlicher Energien im Transportwesen (STEER)
- Maßnahmen, die mehrere der speziellen Bereiche (SAVE, ALTENER und STEER) kombinieren oder bestimmte Prioritäten der Gemeinschaft betreffen (Integrierte Initiativen)

Wer

Juristische Personen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und Kroatien

Was

Förderung nicht technischer Unterstützungsmaßnahmen zur Marktverbreitung und Promotion von Technologien, z. B.:

- Vorbereitung von industriellen Standards, Handbüchern
- Umsetzung von EU-Direktiven in nationale Gesetze/Standards
- Training/Aus- und Fortbildung von Fachleuten, Technikern, Beratern etc.

Forschung und Entwicklung sowie Demonstration sind – im Gegensatz zum 7. Forschungsrahmenprogramm der EU – nicht förderfähig.

Wie

- Förderquote: bis zu 75 % der förderfähigen Projektkosten
- Einreichung der Anträge aufgrund der jährlichen Ausschreibung (Calls for Proposals)

Wo

Enterprise Europe Network in der Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Frau Davina Wenninger

Telefon: 030 / 3 99 80-2 82

E-Mail: davina.wenninger@berlin-partner.de

Internet: www.eu-service-bb.de
www.berlin-partner.de

Es wird empfohlen, regelmäßig die Informationen des Enterprise Europe Network zu verfolgen: www.eu-service-bb.de



Pro FIT-Frühphasenfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

Ziel

Die Pro FIT-Frühphasenfinanzierung hat zum Ziel, die Finanzierungsmöglichkeiten von Technologieunternehmen in der unternehmerischen Frühphase zu verbessern. Durch die Pro FIT-Frühphasenfinanzierung wird es technologieorientierten Gründern erleichtert, ihre Unternehmensinfrastruktur und Personalkapazitäten aufzubauen sowie erforderliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Wer

Antragsberechtigt sind neu gegründete, technologieorientierte kleine Unternehmen mit Sitz in Berlin, die die Durchführung eines Innovationsvorhabens („Ankerprojekt“) anstreben. Die Unternehmen dürfen maximal 6 Monate alt sein, um die Förderung aus der Frühphase 1 in Anspruch zu nehmen, maximal 18 Monate, sofern nur die Förderung aus der Frühphase 2 beantragt wird. Für die Inanspruchnahme der Pro FIT-Frühphasenfinanzierung ist des Weiteren ein Mentor (Motivator, Netzwerker, Sparring-Partner) erforderlich, der sich für das neu gegründete Unternehmen einsetzt, über einschlägige unternehmerische Erfahrungen verfügt und der sich zumindest in geringem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligt.

Was

In beiden Frühphasen sind alle notwendigen und angemessenen Ausgaben (Personalausgaben, Investitionsausgaben sowie laufende Betriebsausgaben) des neu gegründeten Unternehmens förderfähig, die weder direkt im Zusammenhang mit dem „Ankerprojekt“ noch im Zusammenhang mit umsatzbezogenen Kundenaufträgen anfallen.

Die Förderung wird in Abhängigkeit der jeweiligen Frühphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt. In beiden Frühphasen ist eine Finanzierung von 100 % der förderfähigen Ausgaben möglich.

- **Frühphase 1:** Die Ausgaben in der Frühphase 1 werden je zu 50 % mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss und einem Darlehen finanziert. Die Frühphase 1 kann bis zu 1 Jahr dauern. Innerhalb dieses Zeitraums, spätestens jedoch am Ende der Frühphase 1, muss mit dem Innovationsprojekt („Ankerprojekt“) begonnen werden.
- **Frühphase 2:** Die Ausgaben in der Frühphase 2 werden mit einem Darlehen finanziert. Die Frühphase 2 dauert max. 3 Jahre. Die Laufzeit entspricht der des „Ankerprojektes“.

Die Gesamtzuwendung kann für beide Phasen max. 500 TEUR betragen, wovon max. 200 TEUR auf die Frühphase 1 entfallen.

Die Darlehen in der Frühphase 1 werden in der Regel zinslos gewährt. Die Darlehen in der Frühphase 2 werden niedrig verzinst. Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu 10 Jahren. Die Vereinbarung einer endfälligen Tilgung sowie die Erklärung eines Rangrücktrittes sind möglich. Die Darlehen werden ohne Stellung einer Sicherheit gewährt.

Wie

Die Prüfung des Projektes erfolgt in der Regel in zwei Stufen:

– 1. Stufe: Projektvorschlag

In der ersten Stufe der Antragstellung sind neben einem Formvordruck ein aussagekräftiger Geschäftsplan (Text- und Zahlenteil) sowie eine Beschreibung des „Ankerprojekts“ einzureichen. Sofern es schon einen Prototypen gibt, ist eine Darstellung des technologischen Innovationsgehaltes und der Alleinstellungsmerkmale des angestrebten Produktes erforderlich. Im Zahlenteil des Geschäftsplans müssen die erwarteten Ausgaben des „Ankerprojekts“, anderer geplanter Förderprojekte sowie des umsatzwirksamen Kundengeschäfts separat von den übrigen Unternehmensausgaben dargestellt werden. Die wesentlichen Planpositionen sind zu erläutern. Anhand der eingereichten Unterlagen und einer persönlichen Präsentation der Gründer erfolgt zunächst unter den Aspekten „Technologie“, „Marktumfeld“, „Markteinführungsstrategie“, „Planungskonsistenz“ und „Team“ eine Einschätzung durch externe Fachgutachter dahingehend, ob das geplante Unternehmenskonzept grundsätzlich förderfähig und förderwürdig ist. Bei einem positiven Prüfergebnis teilt die IBB dem Antragsteller auf der Grundlage der festgestellten förderfähigen Ausgaben die mögliche Frühphasenfinanzierung aus *Pro FIT* (Finanzierungsart und -höhe) mit und empfiehlt die Antragstellung.

– 2. Stufe: Antrag

In der zweiten Stufe der Antragstellung ist die in der Antragsempfehlung festgelegte Ausgaben- und Finanzierungsplanung um kaufmännische Unterlagen zur wirtschaftlichen Situation des Antragstellers zu ergänzen. Von den maßgeblichen Gesellschaftern sind entsprechende Auskünfte zu erteilen (bei natürlichen Personen u. a. die Vorlage einer Selbstauskunft). Die IBB nimmt auf dieser Basis eine wirtschaftliche Gesamteinschätzung vor. Erst mit Eingang des Antrages bei der IBB kann mit dem Frühphasenvorhaben auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden.

Wo

Die interaktiven, anwenderfreundlichen Vordrucke, Merkblätter sowie die Rechtsgrundlagen stehen auf der Internetseite der IBB zum Download bereit.

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Pro FIT-Projektfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

Ziel

Mit Pro FIT können technologieorientierte Projekte in allen Phasen des Innovationsprozesses – von der Forschung bis zur Markteinführung – finanziert werden.

Wer

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Berlin bzw. mindestens einer organisatorisch eigenständigen Betriebsstätte in Berlin:

- Unternehmen
 - KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
 - Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU oder Forschungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
 - nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen

Was

- Förderfähig sind Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung.
- Gefördert werden projektbezogene Personalausgaben, Fremdleistungen, Investitionsausgaben, Materialausgaben, Schutzrechtsanmeldungen, Nutzungsausgaben von Anlagen und Geräten sowie Ausgaben für die Markteinführung und Marktvorbereitung.
- Die Förderung wird in Abhängigkeit von der Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt.
- Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 400 TEUR (je Projekt bzw. bei Verbänden je Projektpartner) gewährt werden. Bezogen auf die förderfähigen Projektausgaben betragen die maximalen Fördersätze im Einzelnen bis zu:

- Phase der industriellen Forschung:
 - 80 % (inkl. KMU- und Verbundbonus)
- Phase der experimentellen Entwicklung:
 - nur bei Forschungseinrichtungen in Verbänden 40 %
 - nur bei Großunternehmen in Verbänden 25 %
- Bei beihilfefreien Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Forschungseinrichtungen beträgt der Fördersatz bis zu 75 % bzw. bis zu 100 % der zusätzlich durch das Projekt verursachten Ausgaben, soweit eine Gegenfinanzierung aus der öffentlichen Grundfinanzierung dargestellt werden kann.
- Bei kleinen und mittleren Unternehmen werden die Fördermittel zur Finanzierung von Projekten in den Phasen der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung in Form von zinsvergünstigten Darlehen in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR bzw. maximal 80 % der förderfähigen Ausgaben je Projekt vergeben. Für die zinsverbilligten Darlehen gelten folgende Konditionen:
 - Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu acht Jahre.
 - Die Darlehenszinsen liegen unterhalb der Marktkonditionen. Kleine Unternehmen profitieren zusätzlich von einem Zinsvorteil in Höhe von 0,25 %.
 - Die Besicherung des Darlehens erfolgt im Regelfall durch anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der maßgeblichen Gesellschafter. Auf die Stellung von Bürgschaften kann verzichtet werden, wenn sich die Gesellschafter in angemessenem Umfang an der Projekt- bzw. Unternehmensfinanzierung beteiligen.
 - Für Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung werden Darlehen als De-minimis-Beihilfe gewährt. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe resultieren.

Wie

Das Antragsverfahren erfolgt in zwei Stufen:

1. Stufe: Projektvorschlag

- Zunächst ist das geplante Projekt nachvollziehbar zu beschreiben und zusammen mit dem interaktiven Vordruck „Projektvorschlag“ und dem *Pro* FIT-Finanzplaner bei der Investitionsbank Berlin mittels des elektronisch geschützten Upload-Verfahrens einzureichen. Bei Verbundprojekten ist der Formvordruck von jedem Projektpartner separat auszufüllen, die Einreichung erfolgt durch den Verbundkoordinator. Der Projektvorschlag wird zeitnah durch zwei externe Gutachter fachlich geprüft und marktbezogen eingeschätzt. Bei einem positiven Prüfergebnis werden die mögliche Projektfinanzierung (Finanzierungsart und -höhe) festgelegt und die Antragstellung empfohlen.

2. Stufe: Projektantrag

- Nach der Einreichung der formgebundenen Antragsunterlagen bei der Investitionsbank Berlin kann auf eigenes Risiko mit dem Projekt begonnen werden. In der Antragsphase konzentriert sich die Prüfung vor allem auf die Erfüllung der finanziellen und wirtschaftlichen Fördervoraussetzungen.
- Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen entscheidet der Förderausschuss in monatlich stattfindenden Sitzungen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung, sofern die Förderung mit Darlehen erfolgt (siehe Seite 140).

Wo

Die interaktiven, anwenderfreundlichen Vordrucke, Merkblätter sowie die Rechtsgrundlagen stehen auf der Internetseite der IBB zum Download bereit.

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Programm Innovationsassistent/-in

Ziel

- ↳ Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere in den – im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten – Clustern, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind
- ↳ Erleichterung des Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen für neu gegründete und bestehende Unternehmen und damit Beschleunigung der wirtschaftlichen Nutzung dieser Erkenntnisse.
- ↳ Schaffung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse und Förderung eines hohen Beschäftigungsstands sowie des Wirtschaftswachstums in Berlin
- ↳ Diese Ziele werden erreicht durch die von dem/der Innovationsassistent/-in in das Unternehmen einzubringenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden, die projektbezogen (innerbetriebliche) Innovationsprozesse in technologischer und/oder in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ermöglichen.

Wer

- ↳ Antragsberechtigt sind technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen. Hierbei werden die wesentlichen Entwicklungsschritte im Unternehmen erbracht.
- ↳ Nicht technologieorientierte KMU sind dann antragsberechtigt, wenn das Projekt, in dem der/die Innovationsassistent/-in eingesetzt werden soll, und dessen/deren Tätigkeit jeweils einen ausgeprägten, in maßgeblichem Umfang auch eigene Entwicklungsarbeiten beinhaltenden Technologiebezug aufweisen.
- ↳ Die antragstellenden Unternehmen müssen mindestens eine Betriebsstätte in Berlin haben.

Was

- ↳ Zuwendungsfähig sind innovative Projekte, die im Rahmen qualifizierter, neu abzuschließender Beschäftigungsverhältnisse durch Absolventinnen und Absolventen von Universitäten, (Fach-)Hochschulen oder Institutionen mit gleichwertigem, staatlich anerkanntem Abschluss umgesetzt werden. Der letzte Studienabschluss der Absolventen/-innen darf bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrags höchstens 24 Monate zurückliegen. Das zu fördernde Personal darf kein anderes Personal im Unternehmen ersetzen. Es ist in einer neu geschaffenen Funktion bzw. in einer neuen fachlichen Zuständigkeit zu beschäftigen.
- ↳ Die zu fördernden Beschäftigungsverhältnisse mit projekt-/aufgabenpezifisch qualifizierten Absolventen/-innen müssen

- sich auf die Entwicklung, Herstellung und/oder Vermarktung von technologisch innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen beziehen, welche Marktchancen erwarten lassen oder
- Tätigkeiten beinhalten, denen unternehmensinterne innovative technische und/oder betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen zugrunde liegen.
- ↳ Die Zuwendung wird als projektbezogener Zuschuss bis zu einer Höhe von 50 % des steuerpflichtigen Bruttogehalts des/der Innovationsassistenten/-in für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt. Da die Gehaltskosten maximal mit 40 TEUR berücksichtigt werden, beträgt die Förderung bis zu 20 TEUR. Es können höchstens zwei Innovationsassistentenstellen gleichzeitig gefördert werden.

Wie

- ↳ Der formgebundene Antrag auf Förderung ist schriftlich bei der IBB zu stellen.
- ↳ Informationen und Formulare finden Sie auf den Internetseiten der IBB.
- ↳ Bitte beachten Sie, dass der Antrag vor Abschluss des Beschäftigungsvertrages bei der IBB eingegangen sein muss.
- ↳ Eine Kombination mit Zuwendungen für Personalkosten aus anderen Programmen oder Maßnahmen der Arbeitsagenturen ist nicht zulässig.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Weitere Informationen zum Programm sowie Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie bei der:

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4747

Telefax: 030 / 2125-4329

E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de

Internet: www.ibb.de

SIGNO KMU-Patentaktion

Ein Bestandteil des Programms SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung – gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ziel

Mit der KMU-Patentaktion werden kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Ingenieurbüros bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus FuE durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet.

Wer

- Die KMU-Patentaktion wendet sich ausdrücklich an Neulinge, die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, einschließlich Handwerksbetriebe und Ingenieurbüros, mit Geschäftssitz in Deutschland, mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR, die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

Was

- Die KMU-Patentaktion ist in fünf **Teilpakete (TP)** untergliedert, deren Abfolge sich am innerbetrieblichen Entwicklungsprozess orientiert.
- Die SIGNO-Partner bieten, je nach Schwerpunkt, neben der Prozessbegleitung auch Dienstleistungen im Rahmen dieser Teilpakete an.
- Der Förderzeitraum umfasst 18 Monate.
- **TP 1** Recherche zum Stand der Technik: max. 800 EUR
- **TP 2** Kosten-Nutzen-Analyse: max. 800 EUR
- **TP 3** Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt: max. 2.100 EUR
- **TP 4** Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung: max. 1.600 EUR
- **TP 5** Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland: max. 2.700 EUR

Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt max. 8.000 EUR.

Wie

- Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion können direkt bei den SIGNO-Partnern gestellt werden. Der SIGNO-Partner betreut Sie während der gesamten Laufzeit der Förderung.
- Die bundesweit vertretenen SIGNO-Partner finden Sie unter www.signo-deutschland.de.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Michael Schwedtke

Telefon: 030 / 4 63 02-4 36
Telefax: 030 / 4 63 02-4 44
E-Mail: schwedtke@tsb-berlin.de
Internet: www.tsb-berlin.de

ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Frau Dr. Franziska Sauer

Telefon: 030 / 2125-4841
Telefax: 030 / 2125-4822
E-Mail: franziska.sauer@ipal.de
Internet: www.ipal.de



Transfer BONUS

Ziel

- Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Wissenschaftseinrichtungen in kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, um so ihre Innovationsfähigkeit zu stärken.
- Die Einbindung externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den Innovationsprozess von KMU soll in erster Linie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktfähigkeit und die qualitative Verbesserung bestehender Produkte und Verfahrensweisen unterstützen.

Wer

- Antragsberechtigt sind kleinste, kleine und mittlere technologieorientierte Unternehmen oder nicht technologieorientierte Unternehmen, deren Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist und die ihren Sitz bzw. mindestens eine Betriebsstätte in Berlin haben.
- Zudem muss das antragstellende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet werden können sowie eine nach den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Tätigkeit ausüben.

Was

Der Transfer BONUS bezuschusst die Inanspruchnahme von Leistungen von Wissenschaftseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg zur Realisierung von kleinen Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung.

Wie

Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Es werden zwei Varianten angeboten:

- **Einstiegsvariante:** 100 % Förderquote vom Auftragsvolumen, jedoch maximal 3.000 EUR. In der Einstiegsvariante werden die Ausgaben für externe wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines neuen oder veränderten Produkts, einer neuen oder veränderten Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation gefördert.
- **Standardvariante:** 70 % Förderquote vom Auftragsvolumen, jedoch maximal 15 TEUR. In der Standardvariante werden Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gefördert, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten.

- Förderfähig sind generell nur die Leistungen, die sich auf die spezifischen Kompetenzen von Wissenschaftseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg richten und nicht standardmäßig von kommerziellen Anbietern erbracht werden.
- Der Transfer BONUS ist innerhalb eines definierten Vorhabens nicht kombinierbar mit einer projektbezogenen FuE-Förderung des Bundes oder Landes. Sind Vorhaben klar voneinander abgegrenzt, können mehrere Förderinstrumente parallel genutzt werden.
- Detaillierte Informationen zu den Fördervoraussetzungen sowie der Antragstellung erhalten Sie auf der Internetseite www.transferbonus.de.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Beratung zum formalen Ablauf sowie zur Antragstellung:

IBB Business Team GmbH

Transfer BONUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4665

Telefax: 030 / 2125-4680

E-Mail: info@transferbonus.de

Internet: www.transferbonus.de

Beratung bei der Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner der Wissenschaft:

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Projekt „Wissens- und Technologietransfer“ (WTT)

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Dipl.-Ing. Siegfried Helling

Telefon: 030 / 4 63 02-4 79

Telefax: 030 / 4 63 02-4 44

E-Mail: helling@tsb-berlin.de

Internet: www.tsb-wtt.de



EUROPÄISCHE UNION



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Unterstützungsprogramm für die IKT-Politik der EU

Ziel

- Ziel des Programms ist die Stimulierung von Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit durch breitere und bessere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Es soll dabei helfen, Hindernisse für die Entwicklung einer übergreifenden Informationsgesellschaft zu überwinden und führende Märkte für innovative IKT-basierte Lösungen in Bereichen mit öffentlichem Interesse für Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung zu entwickeln.
- Das Programm ist Bestandteil des Rahmenprogramms für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit 2007–2013 und eines der Hauptinstrumente zur Umsetzung der i2010-Initiative der EU-Kommission.

Wer

Antragsberechtigt sind juristische Personen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie aus Kroatien, der Türkei und Mazedonien, soweit diese Staaten ein entsprechendes bilaterales Abkommen mit der Kommission für dieses Programm abgeschlossen haben.

Was

Die Schwerpunkte der Förderung werden in den jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Im Jahr 2013 werden Projekte für folgende Themen unterstützt:

- Cloud-Technologien für öffentliche Dienstleistungen und Smart Cities
- Digitale Inhalte, Open Data und Kreativität
- IKT für Gesundheit, alternde Gesellschaft und Integration
- Vertrauenswürdige elektronische Dienstleistungen (eServices)
- Offenes Thema für Innovation und andere Maßnahmen

Folgende Projektarten werden gefördert:

- Pilotprojekt Typ A: Bildung von Initiativen in den Mitglied- und assoziierten Staaten
 - Pilotprojekt Typ B: IKT-basierte innovative Dienstleistungen unter realistischen Rahmenbedingungen
- Der Zuschuss beträgt jeweils 50 % der förderfähigen Kosten.

- Projekttyp Thematische Netzwerke: Unterstützung durch Finanzierung von Flatrates
- Projekttyp Best-Practice-Netzwerke: nur für das Thema Digitale Bibliothek

Die Laufzeit der Pilotprojekte bzw. der thematischen Netzwerke soll zwischen 18 und 36 Monate dauern, wobei z.T. Testphasen von einem Jahr einzurechnen sind. Zu beachten ist, dass bei den unterschiedlichen Projektarten ggf. nur ein Projekt pro Thema gefördert wird.

Wie

- Formgebundene Antragstellung als Antwort auf eine Ausschreibung (Calls for Proposals), veröffentlicht im Amtsblatt C der EU
- Einreichung der Anträge zu den angegebenen Terminen direkt bei den zuständigen Dienststellen der EU-Kommission

Wo

Enterprise Europe Network in der Berlin Partner GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Frau Sibylle Kubale

Telefon: 030 / 3 99 80-2 81

Telefax: 030 / 3 99 80-2 39

E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de

Internet: www.eu-service-bb.de

www.berlin-partner.de



VC Fonds Technologie Berlin

Beteiligungskapital für Berliner Technologieunternehmen

Ziel

- Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH stellt durch den VC Fonds Technologie Berlin Eigenkapital für innovative Berliner Technologieunternehmen mit Wachstumspotenzial zur Verfügung, die insbesondere in den – im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten – Clustern von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort tätig sind.
- Die Fondsmittel werden vorrangig zur Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bereitgestellt.

Wer

Der VC Fonds Technologie Berlin beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:

- schlüssiges Unternehmenskonzept
- unternehmerische Persönlichkeit
- technologische Alleinstellungsmerkmale oder mehrjähriger Entwicklungsvorsprung
- hohes Wachstumspotenzial
- hohes Wertsteigerungspotenzial
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- geschlossene Gesamtfinanzierung

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.

Was

- Der VC Fonds Technologie Berlin geht offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- und Grundkapital der Unternehmen ein. Die offene Beteiligung kann mit einer stillen Beteiligung oder einem Gesellschafterdarlehen kombiniert werden.
- Offene Beteiligungen können max. 49 % des Stamm- bzw. Grundkapitals betragen.
- In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. EUR investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann der VC Fonds Technologie Berlin sein Engagement auf bis zu 3 Mio. EUR je Unternehmen erhöhen.
- Mittelfristig strebt der VC Fonds Technologie Berlin einen Verkauf seiner Beteiligung an.

Wie

- Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. – falls vorhanden – ein Businessplan des Unternehmens. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Technologie Berlin steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Technologie Berlin am Unternehmen beteiligen.

Wo

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Herr Marco Zeller

Telefon: 030 / 2125-3201

Telefax: 030 / 2125-3202

E-Mail: venture@IBB-Bet.de

Internet: www.IBB-Bet.de

Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Ziel

Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere für KMU der Industriebranchen Metall, Elektro und Chemie in Berlin, durch die Unterstützung des Technologietransfers und der Forschungs Kooperation in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wissenschaftsinstituten der Hauptstadtregion

Wer

Nutzungsberechtigte der geförderten Serviceleistungen sind KMU und Wissenschaftsinstitute (einer der potenziellen Projektpartner muss in Berlin ansässig sein).

Was

Zu den kostenlosen Serviceleistungen gehören:

- Fachauskünfte zum Wissens- und Technologietransfer
- Vermittlung von Kontakten zu Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft
- Abstimmung von Kooperationsmöglichkeiten für Produkt- bzw. Prozessentwicklungen
- Auskünfte zu Schutzrechtsfragen und Lizenzierung
- Unterstützung bei der Initiierung von Transferprojekten bzw. Forschungs Kooperation
- Hilfe bei der Erschließung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Organisation, Durchführung und Moderation von technologieorientierten Fachveranstaltungen

Wie

Die Anfragen können direkt an die TSB Innovationsagentur Berlin GmbH gerichtet werden.

Wo

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Dipl.-Ing. Siegfried Helling

Telefon: 030 / 4 63 02-4 79

Telefax: 030 / 4 63 02-4 44

E-Mail: helling@tsb-berlin.de

Internet: www.tsb-berlin.de

www.tsb-wtt.de

www.transfercafe.de



Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Ziel

- ↳ ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und für mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Es soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, nachhaltig unterstützen und damit einen Beitrag zum Wachstum der Unternehmen, verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, leisten.
- ↳ Mit dem ZIM zielt die Technologieförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie darauf ab,
 - mittelständische Unternehmen zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Forschung, Entwicklung und technologische Innovationen anzuregen,
 - die technischen und wirtschaftlichen Risiken von FuE-Projekten zu verringern,
 - FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
 - die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken, den Technologietransfer auszubauen und das Engagement für FuE-Kooperationen und die Mitwirkung in Innovationsnetzwerken zu erhöhen,
 - das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

Wer

- ↳ Kleine und mittlere Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, weniger als 250 Beschäftigten, max. 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder max. 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme. Befristet bis zum 31.12.2013 können weitere mittelständische Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten gefördert werden.
- ↳ Öffentliche und private nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen, wenn sie Kooperationspartner eines geförderten Unternehmens sind

Was

Gefördert werden

- ↳ **Einzelprojekte:** Einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Zusätzlich können zur Unterstützung der Ergebnisverwertung innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen gefördert werden.
- ↳ **Kooperationsprojekte:** FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen (Projektform KU) oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Projektformen KF/VP, KA) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen. Zusätzlich können zur Unterstützung der Ergebnisverwertung innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen gefördert werden.
- ↳ **Kooperationsnetzwerke:** Management- und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke sowie die durch das Netzwerk initiierten Entwicklungsprojekte. Netzwerke bestehen aus mindestens sechs mittelständischen Unternehmen. Zusätzlich können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, andere Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie z. B. Verbände oder Gebietskörperschaften mitwirken.

- Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten. Bei ZIM-Einzel- und Kooperationsprojekten können die zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350 TEUR für ein Unternehmen mit Fördersätzen zwischen 25 % und 55 % je nach Projektform, Unternehmensgröße und -sitz bezuschusst werden. Forschungseinrichtungen können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Sie erhalten bei KF-Projekten eine maximale Zuwendung von 175 TEUR. In Kooperationsnetzwerken ist die Förderung des Netzwerkmanagements von Jahr zu Jahr degressiv gestaffelt, von 90 % im ersten bis 30 % im vierten Jahr. Die maximale Zuwendung beträgt 350 TEUR, wobei auf die Phase 1 (Konzipierung und Etablierung des Netzwerks) nicht mehr als 150 TEUR entfallen dürfen.
- Der Fördersatz für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, die auf 50 TEUR begrenzt sind. In begründeten Einzelfällen sind bei der Internationalisierung von exportorientierten Projekten Kosten bis 75 TEUR förderfähig.

Wie

- Antragstellung vor Projektbeginn und vor dem Abschluss von Verträgen zwischen den beteiligten Projektpartnern
- Formulargebundene Antragstellung beim zuständigen Projektträger
- Die Entscheidungen über die Anträge werden nach der Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen sowie zuerkannten Förderprioritäten nach wettbewerblichen Gesichtspunkten getroffen.
- Antragstellung ist fortlaufend möglich.

Wo

ZIM-Einzelprojekte

EuroNorm GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Herr Harald Decker

Telefon: 030 / 9 70 03-0 43

Telefax: 030 / 9 70 03-0 44

E-Mail: zim@euronorm.de

Internet: www.zim-bmwi.de

ZIM-Kooperationsprojekte

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Herr Thomas Dietrich

Telefon: 030 / 4 81 63-4 51

Telefax: 030 / 4 81 63-4 02

E-Mail: zim@aif-projekt-gmbh.de

Internet: www.zim-bmwi.de

ZIM-Kooperationsnetzwerke

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Herr Frank Weitze

Telefon: 030 / 31 00 78-3 80

Telefax: 030 / 31 00 78-1 02

E-Mail: zim-netzwerke@vdi-vde-it.de

Internet: www.zim-bmwi.de

Aktuelle Informationen über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand und Antragsvordrucke finden Sie stets auf den Internetseiten www.zim-bmwi.de sowie auf den Internetseiten der Projektträger.



Die Förderprogramme

- Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26
- Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60
- Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 86
- Arbeitsmarktpolitische Förderung**
Seiten 87 bis 98
- Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 99 bis 124
- Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 125 bis 134



AFBG / Meister-BAföG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 18.06.2009 (BGBl. I S. I 1322, [1794]), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422)

Ziel

Staatliche Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung oberhalb des Niveaus einer Facharbeiter-, Gesellen-, Fachangestelltenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses

Wer

Es werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an solchen beruflichen Fortbildungen gefördert, die

- einen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen,
- sich in einer fachlichen Richtung auf bundes- oder landesrechtlich geregelte Fortbildungsprüfungen oberhalb des Niveaus einer Facharbeiter-, Gesellen-, Fachangestelltenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses vorbereiten. Hierzu gehören auch Fortbildungen in Pflege- und Gesundheitsberufen auf der Grundlage von landesrechtlichen Regelungen oder nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft oder Fortbildungen auf der Grundlage staatlich genehmigter Prüfungsordnungen an anerkannten Ergänzungsschulen.

Einbezogen sind alle Wirtschaftsbereiche: Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel, freie Berufe, Dienstleistungsberufe, Gesundheits- und Sozialberufe. Gefördert wird **eine**, nicht nur die erste Fortbildung.

Was

Staatliche Zuschüsse und Darlehen der KfW Förderbank für Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Kinderbetreuungskosten

- **Unterhaltsbeitrag:** Gewährt werden bis zu 697 EUR pro Monat für Alleinstehende ohne Kind. Davon werden bis zu 238 EUR als Zuschuss, der Rest als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Für verheiratete Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöht sich der Grundbedarf derzeit um 215 EUR, für jedes Kind um 210 EUR (wird zur Hälfte als Zuschuss gezahlt). Die Förderung des Lebensunterhalts ist vom Einkommen und Vermögen der Antragstellenden und dem Einkommen ihrer Ehepartner abhängig. Für Alleinerziehende erhöht sich der Maßnahmebeitrag um die notwendigen Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres (113 EUR Zuschuss).
- **Maßnahmebeitrag:** Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag i. H. der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 10,226 TEUR, vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss von 30,5 % und einem zinsgünstigen Bankdarlehen.
- **Prüfungsstück:** Die notwendigen Kosten der Anfertigung des Prüfungsstücks (sog. Meisterstück oder eine vergleichbare Prüfungsarbeit) werden bis zu 50 %, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1.534 EUR mit Darlehen gefördert. Die Möglichkeit des Darlehenserlasses besteht nicht.
- **Prüfungsvorbereitungsphase:** Für die Zeit zwischen Ende der Maßnahme und dem letzten Prüfungstag erhalten Geförderte, die sich nachweislich und unverzüglich zur Prüfung angemeldet haben, auf Antrag den Unterhaltsbeitrag einschließlich der Erhöhungsbeträge und den Kinderbetreuungszuschlag über das Maßnahmeende hinaus bis zum Ablauf des Monats, in dem der letzte Prüfungstag liegt, maximal jedoch für drei Monate, als Darlehen fortgewährt.
- **Verzinsung und Rückzahlung:** Die Darlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von bis zu zwei Jahren (längstens sechs Jahre) für den Darlehensnehmer zins- und tilgungsfrei, anschließend durch die Refinanzierung der KfW Förderbank zinsgünstig. Zins- und Rückzahlung erfolgen nach der zinsfreien Zeit mit einem monatlichen Betrag von mindestens 128 EUR.

– Darlehensersatz bei Existenzgründung:

- 1) Bei erfolgreicher Ablegung der Fortbildungsprüfung Erlass von 25 % der zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewesenen Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- 2) Bei Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach bestandener Prüfung Erlass von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in Höhe von
 - a) 33 %, wenn ein zusätzlicher Auszubildender oder eine zusätzliche Auszubildende eingestellt wurde, dessen oder deren Ausbildungsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht,
 - b) 33 % für einen zusätzlichen Arbeitnehmer oder eine zusätzliche Arbeitnehmerin, dessen oder deren sozialversicherungspflichtiges unbefristetes Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens sechs Monaten besteht,
 - c) 66 % für einen zusätzlichen Auszubildenden oder eine zusätzliche Auszubildende und einen zusätzlichen Arbeitnehmer oder eine zusätzliche Arbeitnehmerin oder für zwei zusätzliche Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen, sofern die jeweiligen Beschäftigungsvoraussetzungen nach den Buchstaben 1) und 2) erfüllt sind.
 Entscheidend ist, dass das Unternehmen seit mindestens einem Jahr geführt wird und es sich um neue, dauerhaft angelegte Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse handelt, die ungekündigt fortbestehen. Die Beschäftigungsverhältnisse müssen bei Beantragung des Darlehensersatzes zudem noch bestehen.

Wie

- Formgebundene Antragstellung
- Anträge erhalten Sie bei den unten genannten Ämtern für Ausbildungsförderung oder zum Herunterladen aus dem Internet unter www.meister-bafoeg.info/, der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
- Andere als öffentliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bildungsträger müssen den Nachweis der Anwendung eines Qualitätssicherungssystems erbringen.

Wo

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie bei den für Ihren Wohnbezirk zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Soziales und Gesundheit

Amt für Ausbildungsförderung

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Telefon: 030 / 9 02 91-0

Telefax: 030 / 9 02 91-34 60

Zuständig für: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-Tempelhof, Neukölln

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Amt für Ausbildungsförderung

Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2, 10315 Berlin

Telefon: 030 / 9 02 96-0

Telefax: 030 / 9 02 96-39 09

Zuständig für: Pankow, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf

Im Internet gibt es darüber hinaus ausführliche Informationen unter: www.meister-bafoeg.info/.



Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte

Investitionshilfen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Ziel

Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere für langzeitarbeitslose und im Arbeitsleben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

Wer

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im Land Berlin einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Menschen schaffen
- Auskünfte zu den Fördervoraussetzungen im Detail erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer (vgl. auch § 15 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

Was

- Zuschuss von maximal 25 TEUR je neu geschaffenen Arbeits- oder Ausbildungsplatz bei einer Eigenbeteiligung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers von mindestens 20 %, bezogen auf die behinderungsunabhängigen Investitionskosten für diesen Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- In Einzelfällen kann ferner ein Darlehen von bis zu 10 TEUR zinslos gewährt werden.
- Darüber hinaus werden die Kosten für eine eventuell erforderliche behinderungsbedingte Zusatzausstattung im Regelfall voll übernommen.

Wie

Die zu fördernden Arbeits- oder Ausbildungsplätze müssen für einen nach Lage des Einzelfalles langfristigen Zeitraum schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben.

Wo

- Mittels formlosen schriftlichen Antrags vor Einstellung der schwerbehinderten Arbeitnehmerin bzw. Auszubildenden oder des schwerbehinderten Arbeitnehmers bzw. Auszubildenden beim

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Integrationsamt

Sächsische Straße 28–30, 10707 Berlin

- Auskünfte zu dieser und anderen Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes Berlin zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben erhalten Sie unter

Telefon: 030 / 9 02 29-33 04

Telefax: 030 / 9 02 29-33 99

E-Mail: integrationsamt@lageso.berlin.de*

Internet: www.integrationsaemter.de

www.lageso.berlin.de

* Bitte verwenden Sie diese E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur.

Ausbildungszuschuss

Ziel

Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze und der Ausbildungsqualität

Wer

Berliner Betriebe, die Ausbildungsplätze schaffen, bei denen es sich um eine Erstausbildung handelt

Jeder abgeschlossene Ausbildungsvertrag im Rahmen der Erstausbildung wird gefördert, wenn

- im Betrieb nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können und daher durch Vereinbarung im Ausbildungsvertrag diese Lehrinhalte in einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte oder im Verbund mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin vermittelt werden,
- Jugendliche ohne Hauptschulabschluss oder mit einfachem Hauptschulabschluss bzw. Sonderschulabgängerinnen und -abgänger als Auszubildende eingestellt werden und keine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) erhalten,
- junge Frauen in einem Beruf ausgebildet werden, der bisher für Frauen atypisch war,
- Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ausgebildet werden,
- Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht wird, die ihren Ausbildungsplatz durch Konkurs/Insolvenz des Betriebes oder des Trägers oder Stilllegung des Betriebes im Land Berlin verloren haben.

Was

- Gewährung von Zuschüssen für die überbetriebliche Ausbildung/Verbundausbildung und zur Förderung der Berufsausbildung bestimmter Zielgruppen
- Die Fördersumme für die Verbundausbildung beträgt für jeden nachgewiesenen Ausbildungstag beim Verbundpartner 37,50 EUR pro Ausbildungsverhältnis, max. bis zu 6.000 EUR für eine 3-jährige Ausbildung bzw. 7.500 EUR für eine 3,5-jährige Ausbildung.
- Die Fördersumme für benachteiligte Jugendliche beträgt
 - 30 % der Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr,
 - 30 % der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr,
 - 70 % der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr bis maximal 10 TEUR.

- Die Fördersumme für Frauen in einem für Frauen atypischen Beruf beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- Die Fördersumme für Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- Die Fördersumme für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 5.000 EUR.

Wie

Formgebundene Antragstellung bei der Handwerkskammer Berlin

Wo

Handwerkskammer Berlin

Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB)
Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Herr Norman Popp

Telefon: 030 / 2 59 03-3 81

Herr Olav Maszull

Telefon: 030 / 2 59 03-3 82

Frau Kerstin Hanning

Telefon: 030 / 2 59 03-3 83

Telefax: 030 / 2 59 03-3 80

E-Mail: ffb@hwk-berlin.de

Internet: www.hwk-berlin.de/ffb

Das Programm liegt in der Verantwortung der
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschriften Zuschüsse im Rahmen der Erstausbildung. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn von Dritten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder tarifvertraglicher Regelungen Leistungen zu erbringen sind.

Die Förderungen werden auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 in Anwendung von Artikel 87 und 88 EG-Vertrag gewährt.

Diese Verwaltungsvorschriften traten mit Wirkung vom 1. Juni 2010 in Kraft und treten mit Ablauf des 31. März 2013 außer Kraft. Neue Verwaltungsvorschriften befinden sich derzeit in Vorbereitung. Bis zum Neuerlass ist deshalb die vorliegende Fassung weiter anzuwenden. Sie ist unter www.berlin.de/sen/arbeit oder www.hwk-berlin.de/ffb abrufbar.



Berliner Jobcoaching

Coachingprogramm für Berliner Unternehmen und Berliner Langzeitarbeitslose

Das **Berliner Jobcoaching** ist ein Programm von **BerlinArbeit** und wird durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Berlin gefördert sowie von allen Berliner Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Im Rahmen des Programms Berliner Jobcoaching wird das **FAV Jobcoaching** (FAV – Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16 e SGB II) umgesetzt.

Ziel

- Wiedereingliederung von Berliner Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Berliner Unternehmen bei der Schaffung eines Arbeitsplatzes für Berliner Langzeitarbeitslose
- Festigung des neuen Beschäftigungsverhältnisses für eine nachhaltige Integration
- **Eine Sonderstellung nimmt das FAV Jobcoaching ein, dessen primäre Zielsetzung die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ist.**

Wer

Berliner Unternehmen,

- die Berliner Arbeitslosengeld-II-Empfänger oder Nichtleistungsempfänger in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einstellen und ortsüblich oder tariflich vergüten, oder
- die bereits Arbeitnehmer/-innen beschäftigen, deren Arbeitslosengeld-II-Bezug höchstens einen Monat zurückliegt, oder
- die langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld-II-Empfänger mit mehreren Vermittlungshemmnissen in einem Arbeitsverhältnis beschäftigen, das bis auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sozialversicherungspflichtig ist und mit einem Bruttostundenlohn von grundsätzlich 8,50 EUR vergütet wird (FAV).

Was

- Berater/-innen begleiten das neue Arbeitsverhältnis i. d. R. für sechs Monate. In diesem Zeitraum stehen sie Arbeitnehmern/-innen und Arbeitgebern/-innen in allen Fragen und Anliegen rund um das neue Arbeitsverhältnis unterstützend zur Seite. Bei der Einstellung von langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld-II-Empfängern mit mehreren Vermittlungshemmnissen (FAV) kann der Coachingzeitraum auf maximal ein Jahr verlängert werden.
- Um den Prozess der Einarbeitung in das neue Arbeitsverhältnis optimal zu unterstützen, können die Arbeitnehmer/-innen bei Bedarf ein zusätzliches Einzelcoaching nutzen.

- Darüber hinaus werden am individuellen Bedarf orientierte arbeitsplatzstabilisierende Weiterbildungen mit bis zu 1.440 EUR finanziell bezuschusst. Unternehmen ab 50 Beschäftigten tragen einen Eigenanteil von mindestens 50 % an den Kosten der Weiterbildungen.
- Ein vom Jobcenter gewährter Eingliederungszuschuss nach § 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 88ff SGB III bzw. § 131 SGB III (EGZ) richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalls. Die Förderdauer kann längstens zwölf Monate betragen, die Förderhöhe bis zu 50 % des Arbeitgeberbruttolohns. Dieser finanzielle Zuschuss wird für die Einarbeitung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern am neuen Arbeitsplatz gewährt.
- Eine vom Jobcenter gewährte Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV) für langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld-II-Empfänger mit mehreren Vermittlungshemmnissen beträgt maximal 75 % des sozialversicherungspflichtigen Entgeltes für maximal zwei Jahre. Dieser finanzielle Zuschuss wird für die Einarbeitung sowie für den Ausgleich der Vermittlungshemmnisse gewährt.
- Für Nichtleistungsempfänger kann vom Land Berlin ein finanzieller Zuschuss in einer Höhe von bis zu 5.600 EUR bei einem Förderzeitraum von sechs Monaten bewilligt werden.

Wie

- Das Berliner Jobcoaching bietet einen branchenweiten Stellenpool. Dieser ist kostenfrei, aktuell und online verfügbar. Unternehmen veröffentlichen ihre Stellenangebote, Arbeitssuchende bewerben sich darauf. Über eine Personalvorauswahl führt das Berliner Jobcoaching beide zusammen.
- Die Besetzung eines FAV-Beschäftigungsverhältnisses nach § 16 e SGB II (FAV) erfolgt durch das zuständige Jobcenter sowie den Arbeitgeberservice. Sobald Unternehmen die Besetzung einer FAV-Stelle bei der gsub melden, setzt das Berliner Jobcoaching an.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

gsub – Projektgesellschaft mbH

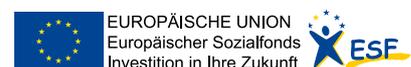
Brückenstraße 5 a, 10179 Berlin

Telefon: 030 / 2 84 09-5 00

Telefax: 030 / 2 84 09-1 30

E-Mail: kontakt@gsub.de

Internet: www.berlinerjobcoaching.de



 Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Berufliche Weiterbildung Ungelernter

Arbeitsentgeltzuschuss für die berufliche Weiterbildung Ungelernter nach § 81 (5) SGB III

Ziel

Förderung der beruflichen Weiterbildung Ungelernter in Unternehmen

Wer

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn ihre ungelerten Arbeitskräfte an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, die zu einem Berufsabschluss oder zu einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation führen.

Was

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt einschließlich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe der durch die Qualifizierung nicht erbrachten Arbeitsleistung (Ausfallzeit) bis zu 100 % für die Dauer der Teilnahme an einer Maßnahme, längstens bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses. Bei der Festlegung der individuellen Höhe ist das Interesse des Betriebes an der Qualifizierung angemessen zu berücksichtigen.
- Es werden Zuschüsse gewährt bei:
 - ganzem oder teilweisem Arbeitsausfall durch Weiterbildungsmaßnahmen,
 - Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts bei Freistellung.
 - Der Arbeitnehmer muss die Voraussetzungen des § 81 Abs. 2 SGB III erfüllen.

Wie

- Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die Arbeitgeberin ihren bzw. der Arbeitgeber seinen Sitz hat.
- Der Antrag ist vor Beginn der Bildungsmaßnahme zu stellen.
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe S. 144) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III

Ziel

Unternehmen, die Arbeitnehmer/-innen sozialversicherungspflichtig einstellen, deren Vermittlung wegen in der Person liegenden Umständen erschwert ist

Wer

- ↳ Unternehmen, die förderungsbedürftige Arbeitskräfte auf einem Arbeitsplatz mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden versicherungspflichtig beschäftigen. Förderungsbedürftig sind alle Arbeitskräfte, die
 - in der Person liegende Gründe für eine erschwerte Vermittlung aufweisen und
 - Minderleistungen, bezogen auf den zu besetzenden Arbeitsplatz, erbringen sowie
 - Arbeitskräfte, die als behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen anerkannt sind und die im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 3 a–d SGB IX besonders betroffen sind.

Was

- ↳ Es wird ein Zuschuss zum regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelt gewährt.
- ↳ Eingliederungszuschüsse sind Ermessensleistungen. Das heißt, über Umfang und Höhe des Zuschusses entscheidet die Agentur für Arbeit im Einzelfall, orientiert am Umfang der Minderleistung der Arbeitskraft und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.
- ↳ Der Zuschuss kann bis zu zwölf Monate (für über 50-Jährige bis zu 36 Monate) in Höhe von bis zu 50 % des Arbeitsentgeltes gewährt werden.
- ↳ Das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt bemisst sich an den tariflichen oder ortsüblich gezahlten Arbeitsentgelten sowie dem pauschalisierten Arbeitgeberanteil am Gesamtversicherungsbeitrag.

- ↳ Schwerbehinderte Menschen oder sonstige behinderte Menschen können bis zu einer maximalen Förderhöhe von 70 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes und bis zu 24 Monate gefördert werden.
- ↳ Der Eingliederungszuschuss ist zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während eines Förderzeitraums oder innerhalb der Nachbeschäftigungsfrist beendet wird (gilt nicht für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen).
- ↳ Die Nachbeschäftigungsfrist entspricht der jeweiligen Förderdauer, längstens jedoch zwölf Monate.
- ↳ Der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen kann bis zu 60 Monate in Höhe von 70 % des Arbeitsentgeltes geleistet werden.
- ↳ Für besonders betroffene ältere schwerbehinderte Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, kann bis zu 96 Monate ein Zuschuss geleistet werden.
- ↳ Eine Minderung (Degression) um mindestens 10 % ist nach zwölf Monaten bzw. nach 24 Monaten bei besonders betroffenen älteren schwerbehinderten Menschen vorzunehmen.

Wie

- ↳ Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk der/die Arbeitgeber/-in seinen/ihren Betriebssitz hat.
- ↳ Der Antrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages, spätestens jedoch vor Arbeitsaufnahme durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu stellen.
- ↳ Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe S. 144) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III

Ziel

- Vorbereitung bzw. Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung
- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme
- Ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe (sofern diese bereits vom BiBB entwickelt wurden)

Wer

- Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können Zuschüsse zur Vergütung erhalten.
- Förderungsfähig sind
 - bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach der Nachvermittlungsjaktion keinen Ausbildungsplatz gefunden haben;
 - Ausbildungsuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen;
 - Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungsuchende.

Was

- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Förderdauer sechs bis längstens zwölf Monate
- Eintritt für die gemeldeten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch durch die Nachvermittlungsjaktion keine Ausbildungsplätze gefunden haben, frühestens zum 1.10., übrige zum 1.8., spätestens bis zum 1.3.

- Die Förderung endet im Regelfall mit dem Beginn des Ausbildungsjahres.
- Förderhöhe: Zuschuss zur Vergütung bis zu 216 EUR monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des/der Auszubildenden
- Zusätzlich können für sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche Leistungen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen, gefördert werden.

Wie

- Beantragung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk der/die Ausbildungssuchende seinen/ihren Wohnsitz hat, vor Beginn der EQ-Maßnahme
- Abschluss eines Vertrages zur Qualifizierung; dieser ist bei der zuständigen Stelle anzuzeigen.
- Nach Beendigung der EQ-Maßnahme ist ein Zeugnis zu erstellen.
- Der Betrieb muss in der Lage sein, die/den Jugendliche/n zu qualifizieren, muss aber nicht die Ausbildungsberechtigung haben.
- Für die Auszubildenden besteht eine Berufsschulpflicht, es sei denn, es liegt eine Befreiung durch das zuständige Schulamt vor.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe S. 144) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung

Ziel

- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen junger arbeitsloser Berlinerinnen und Berliner mit oder ohne Berufsabschluss, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen
- Förderung internationaler Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitslose Berlinerinnen und Berliner in branchenbezogenen oder branchenübergreifenden Schwerpunktbereichen zur Aneignung und Festigung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten zur internationalen und interkulturellen betrieblichen Zusammenarbeit. Die Projekte haben eine Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten mit einem Praktikumsumfang von drei bis sechs Monaten. Die Praktika werden im Ausland oder im Inland bei einem international tätigen Unternehmen angeboten.

Wer

Alle zertifizierten Bildungsträger bzw. die Bildungsträger, die aufgrund internationaler Kontakte internationale Weiterbildungsmaßnahmen durchführen

Was

- Die Förderhöhe beträgt bei diesen Maßnahmen bis zu 100 % der Maßnahmekosten.
- Förderfähig sind: Lehrgangskosten (Personal- und Sachkosten).
- Nicht förderfähig sind investive Kosten.
- Die Maßnahmen sind nachrangig gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bund sowie Sonderprogrammen der EU. Alle Bildungsmaßnahmen müssen auf der Grundlage der Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierbar sein.

Wie

Es können formgebundene Anträge durch fachlich geeignete Bildungsträger bei den zuständigen Regionalbüros der comovis GbR eingereicht werden.

Wo

comovis GbR

Regionalbüro Kronenstraße

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Frau Iris Kramp

Telefon: 030 / 2 84 09-5 11

Telefax: 030 / 2 84 09-2 10

E-Mail: iris.kramp@comovis.de

comovis GbR

Regionalbüro Bernburger Straße

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Herr Jens Ramlow

Telefon: 030 / 69 00 85-31

Telefax: 030 / 69 00 85-85

E-Mail: jens.ramlow@comovis.de

comovis GbR

Regionalbüro Rungestraße

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Frau Katja Möhle

Telefon: 030 / 27 87 33-50

Telefax: 030 / 27 87 33-36

E-Mail: katja.moehle@comovis.de

Internet: www.comovis.de

WeGebAU nach §§ 81 ff. und § 131 a SGB III

Weiterbildung gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender

Ziel

Die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten oder Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden, die gering qualifiziert oder älter sind

Wer

- Gefördert werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der genannten Personengruppen beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.
- Förderfähig sind:
 - Geringqualifizierte, die keine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben oder seit mindestens vier Jahren auf Helferebene in einem anderen als dem erlernten Beruf tätig sind
 - Ältere Beschäftigte (Vollendung des 45. Lebensjahres) in einem Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten
 - Beschäftigte unter 45 Jahren in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, wenn der Arbeitgeber mindestens 50 % der Lehrgangskosten trägt

Was

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können für Geringqualifizierte Arbeitsentgeltzuschüsse (AEZ) erhalten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die Weiterbildungskosten (WK) erhalten.
- Die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt können anteilig, d. h. den weiterbildungsbedingten Zeiten des Arbeitsausfalls entsprechend, erstattet werden.
- Die Förderung der Weiterbildungskosten erfordert eine Träger- und Maßnahmezulassung durch eine fachkundige Stelle im Sinne der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Wie

- Der Antrag auf Zuschuss zum Arbeitsentgelt und auf Erstattung der Weiterbildungskosten ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk der/die Arbeitgeber/-in seinen/ihren Betriebssitz hat.
- Der Antrag ist vor Beginn der Bildungsmaßnahme zu stellen.
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Wo

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Agenturen für Arbeit (siehe Seite 144) und im Internet unter www.arbeitsagentur.de.



Zielgruppenförderung für KMU

Zielgruppenförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Ziel

- Schaffung zusätzlicher unbefristeter Arbeitsplätze bei privaten Wirtschaftsunternehmen
- Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
 - aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II,
 - aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
 - aus geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen
- Eingliederung von anderen Personen, die keinen vorrangigen Leistungsanspruch nach dem SGB III/SGB II haben und mindestens sechs Monate arbeitslos gemeldet sind

Wer

In Berlin ansässige, rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten

Was

Gewährung eines Zuschusses bis max. 7.500 EUR bei Vollzeit zu den Bruttolohnkosten je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Jahr

Wie

- Formgebundene Antragstellung
- Beginn möglich ab Antragsabgabe auf eigenes Risiko
- Die Höchstdauer der Förderung beträgt ein Jahr.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Antragsformulare und Antragstellung nach Bezirken:

Für Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Neukölln:

comovis GbR

Regionalbüro Kronenstraße

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Frau Sandra Stephan

Telefon: 030 / 2 84 09-2 59

Telefax: 030 / 2 84 09-2 10

E-Mail: info-g@comovis.de

Für Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg:

comovis GbR

Regionalbüro Bernburger Straße

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Herr Jens Ramlow

Telefon: 030 / 69 00 85-31

Telefax: 030 / 69 00 85-85

E-Mail: info-s@comovis.de

Für Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf:

comovis GbR

Regionalbüro Rungestraße

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Frau Antje Klages

Telefon: 030 / 27 87 33-57

Telefax: 030 / 27 87 33-36

E-Mail: info-z@comovis.de

Internet: www.comovis.de

Die Förderprogramme

- Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26
- Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60
- Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 86
- Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 87 bis 98
- Beratung und betriebliche Weiterbildung**
Seiten 99 bis 124
- Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 125 bis 134



Beratungsförderung

Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe durch Unternehmensberatungen vom 1. Dezember 2011 (BAnz. 189 S. 4411) in der geänderten Fassung vom 15. August 2012 (BAnz AT 17.8.2012 B3)

Ziel

Unternehmen und Angehörigen der freien Berufe soll durch einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung ein Anreiz gegeben werden, externes Know-how zur

- Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und
 - Erleichterung der Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- in Anspruch zu nehmen.

Wer

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die bei Beratungsbeginn mindestens ein Jahr am Markt tätig waren, mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland. Diese dürfen im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR erzielt haben.
- Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme zusammen mit einem Partner- oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

Was

- **Allgemeine Beratungen** zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, einschließlich Qualitätsmanagementberatungen
- **Spezielle Beratungen**, insbesondere Technologie- und Innovationsberatungen; Außenwirtschaftsberatungen; Kooperationsberatungen; Beratungen über betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen; Fachkräftegewinnung, Regelüberwachung (Compliance), Arbeitsschutz, Vorbereitung zur Unternehmensübergabe
- **Besondere Beratungen:** Umweltschutzberatungen; Beratungen für Unternehmen, die von Unternehmerinnen geführt werden; Beratungen zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Beratungen für Unternehmen, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden, zu allen betriebswirtschaftlichen Fragen der Unternehmensführung sowie Beratungen zur besseren Integration von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund

Erforderliche Inhalte der Beratungen:

- Analyse der Unternehmenssituation sowie der Schwachstellen, bezogen auf den Beratungsauftrag; Verbesserungsvorschläge; konkrete Handlungsempfehlungen; detaillierte Anleitungen zur Umsetzung dieser Vorschläge in die betriebliche Praxis
- Diese Inhalte der Beratung müssen in einem Beratungsbericht dokumentiert werden. Unternehmen und freiberuflich Tätige können Zuschüsse erhalten in Höhe von:

- 50 % der Netto-Beratungskosten (max. 1.500 EUR) für Unternehmen in den alten Bundesländern einschließlich Gesamt-Berlin,
 - 75 % der Netto-Beratungskosten (max. 1.500 EUR) für Unternehmen in den neuen Bundesländern einschließlich des Regierungsbezirks Lüneburg.
- Je Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer dieser Richtlinien (1.1.2012–31.12.2014) mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen/Anträge bezuschusst werden, je Einzelantrag/Thema bis max. 1.500 EUR, insgesamt bis 9.000 EUR.

Wie

Die Beratung muss von selbstständigen Beraterinnen und Beratern bzw. Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die

- ihren überwiegenden Umsatz (über 50 %) aus der entgeltlichen Unternehmensberatung bzw. Schulung erzielen,
- über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten verfügen und die notwendige Zuverlässigkeit besitzen.
- Ein entsprechender Qualitätsnachweis ist vom Berater der Bewilligungsbehörde (BAFA) vorzulegen. Einzelheiten hierzu sind in einem Merkblatt unter www.beratungsforderung.info abrufbar.
- Das beratene Unternehmen stellt den Antrag auf Bezuschussung der Beratung.
- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über Internet unter www.beratungsforderung.info mit dem dort zur Verfügung gestellten elektronischen Verfahren.
- Dem Antrag sind weiter elektronisch beizufügen: Beratungsbericht; Beraterkostenrechnung; Kontoauszug der Antragstellerin bzw. des Antragstellers als Zahlungsnachweis.
- Der Antrag ist nach Abschluss der Beratung und nach vollständiger Zahlung der Beratungskosten innerhalb von drei Monaten nach Beratungsende bei einer Leitstelle einzureichen.

Wo

DIHK Service GmbH

Bearbeitungsstelle für Gewerbefördermittel des Bundes
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Frau Annette Schadewald

Telefon: 030 / 2 03 08 23-54, Telefax: -52

E-Mail: schadewald.annette@dihk.de

Internet: www.beratungsforderung.info

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Beratungsförderung. Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausgezahlt.

Betriebliche Qualifizierung

Ziel

- Qualifizierungen von Beschäftigten, schwerpunktmäßig in technischen, naturwissenschaftlichen und IT-gestützten Anwendungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Berlin und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Berlin, im Einzelfall auch Berliner Großunternehmen

Was

- Qualifizierungen, die sich auf eine Neuerung bzw. Änderung eines Produktionsverfahrens, eines Produkts bzw. einer Verfahrensinnovation beziehen
- Qualifizierungen zur Verbesserung der Kenntnisse im Projekt- und Innovationsmanagement (für Fach- und Führungskräfte)
- Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an Vorhaben, die der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) entsprechen.

Wie

- Beratung durch die zukunft im zentrum GmbH
- Antrag durch das Unternehmen 6 Wochen vor dem Start der Qualifizierung
- Beauftragung eines zertifizierten Bildungsanbieters
- Qualifizierung beginnt erst nach dem Erlass des Förderbescheides.
- Auszahlung der Förderung nach Vorlage bezahlter Rechnungen (Erstattungsprinzip)
- Das Förderprogramm wird beihilferechtlich entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission durchgeführt.

Wo

zukunft im zentrum GmbH

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Herr Christian Rehse

Telefon: 030 / 27 87-33 65

Telefax: 030 / 27 87-33 36

E-Mail: c.rehse@ziz-berlin.de

Frau Dagmar Hagen

Telefon: 030 / 27 87-33 59

E-Mail: d.hagen@ziz-berlin.de



BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)

BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno) mit den Modulen Innovationsmanagement (go-innovativ) sowie Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient)

Ziel

- **go-innovativ:** Erhöhung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen
- **go-effizient:** Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz der beratenen Unternehmen

Wer

- **go-innovativ:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten, einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR und Sitz in Deutschland
- **go-effizient:** Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe mit Produktionsbetrieb in Deutschland, einer Mitarbeiterzahl (einschließlich aller Partner- und verbundener Unternehmen) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter 250 sowie einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR. Im Einzelfall können bei besonders innovativen und risikoreichen Vorhaben auch Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten gefördert werden. Die Vorabprüfung beim Projektträger ist in diesem Fall zwingend erforderlich.

Was

- **go-innovativ:** Gefördert werden externe Beratungen durch autorisierte Beratungsunternehmen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial, um hierbei die technischen und wirtschaftlichen Risiken zu mindern, die internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben zu schaffen bzw. zu verbessern und die Transaktionskosten bei Technologieoperationen zu senken.
- **go-effizient:** Gefördert werden Beratungsleistungen, die eine rentable Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz bei der Produktion oder der Nutzung der Produkte bei den Kunden erzielen sollen. Die Beratung erfolgt in zwei Leistungsstufen: Potenzialanalyse (Stoffstromanalyse, Ermittlung der Materialverluste, Maßnahmenplanung, materialeffiziente Produktgestaltung, betriebswirtschaftliche Bewertung) und Vertiefungsberatung (detaillierte Maßnahmenplanung, Umsetzungsbegleitung, Finanzierungsberatung).

Wie

- Die Förderung erfolgt über Gutscheine, die 50 % der Ausgaben (netto) für die Beratung abdecken. Sie sind damit vollwertiges Zahlungsmittel.
- **go-innovativ:** Beratungsleistungen und externes Management zu Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen, Details und Förderhöhe siehe: www.bmw-innovationsgutscheine.de/foepro/go/go_wie.php?navanchor=1710019
- **go-effizient:** Beratungsleistungen zur Verringerung des Rohstoff- und Materialeinsatzes; Details und Förderhöhe siehe: www.demea.de/foerderung/go-effizient

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140), sofern das beantragende Unternehmen mehr als 249 Beschäftigte hat.

Wo

Projektträger go-innovativ:

EuroNorm GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Telefon: 030 / 9 70 03-0 43

Telefax: 030 / 9 70 03-0 44

E-Mail: info@inno-beratung.de

Internet: www.inno-beratung.de

Projektträger go-effizient:

demea (Deutsche Materialeffizienzagentur)

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Telefon: 030 / 31 00 78-2 20

Telefax: 030 / 31 00 78-1 02

E-Mail: info@demea.de

Internet: www.demea.de

Coaching BONUS (ehemals TCC & KCC)

Ziel

- Mit dem Coaching BONUS soll in Unternehmen oder bei Existenzgründerinnen und -gründern über gezielte Coachingprojekte die Befähigung zur eigenständigen Bewältigung von unternehmerischen Herausforderungen erreicht werden. Das Spektrum reicht hierbei von der Konkretisierung der Geschäftsidee bis zur Unternehmensorganisation und umfasst auch Aspekte der Internationalisierung.
- Konkretes Wissen, Erfahrungen und Netzwerke der ausgewählten Coaches liefern in einem interaktiven Arbeitsansatz im Coachingprozess die erforderliche „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die konkrete Lösung muss im Unternehmen oder von den Existenzgründerinnen und -gründern selbst erarbeitet werden.
- Das Coaching soll helfen, eine konkrete Aufgabe bzw. Fragestellung im Hinblick auf eine bestimmte Zielstellung zu bewältigen. Die Unterstützung im Coachingprozess und die sich daraus ergebende Qualifikation soll die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig stärken.

Wer

Mit dem Coaching BONUS wird jungen und etablierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründerinnen und -gründern – vor allem solchen mit ausgeprägtem Technologiebezug bzw. aus der Kreativwirtschaft – bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen Unterstützung gewährt. Darüber hinaus können bereits am Markt agierenden KMU individuelle Hilfestellungen bei der Internationalisierung des Geschäftsfeldes gegeben werden. Die antragstellenden KMU müssen ihren Firmensitz oder eine Betriebsstätte in Berlin haben.

Was

- Zuwendungsfähig sind konkret definierte Coachingvorhaben im Hinblick auf die Qualifizierung der Begünstigten, also der handelnden Personen und/oder der Organisation, hinsichtlich der erfolgreichen Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Aufgaben und Fragestellungen.
- Das Coachingvorhaben wird in Verbindung mit einem dem Unternehmen oder den Existenzgründerinnen und -gründern von der IBB Business Team GmbH benannten und qualifizierten Coach individuell durchgeführt. Hierzu schließen das Unternehmen oder die Existenzgründerinnen und -gründer mit dem Coach einen Beratungsvertrag ab.

- Förderfähig ist das Honorar des Coaches, wobei der förderfähige Tagessatz auf 1.000 EUR begrenzt ist. Die Zuwendung wird als projektbezogener Zuschuss vergeben und beträgt 75 % bzw. bei Unternehmen, die länger als 3 Jahre bestehen, 60 % des förderfähigen Tagessatzes. Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Coaching BONUS wird der förderfähige Tagessatz für die ersten zwei Tage zu 100 % bezuschusst. Ein Projekt kann maximal acht Coachingtage umfassen. Die Laufzeit eines Projektes soll im Regelfall vier Monate nicht überschreiten.
- Grundsätzlich sind **kumuliert** über alle Projekte maximal 20 Coachingtage für ein Unternehmen oder den/die Existenzgründer/-gründerin förderfähig.
- Ergänzend zum Coaching BONUS bietet die IBB Business Team GmbH weitergehende Qualifizierungen anhand eines umfangreichen Seminar- und Workshop-Angebotes u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Organisation und Soft Skills an.

Wie

- Der formgebundene Antrag auf einen Coaching BONUS ist schriftlich bei der IBB Business Team GmbH zu stellen. Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf der Internetseite www.coachingbonus.de.
- Finanzierungsmöglichkeiten aus Programmen des Bundes sind vorrangig zu nutzen. Eine projektbezogene Kombination mit Zuwendungen aus solchen Programmen ist nicht möglich.
- Bitte beachten Sie, dass nur Honorare von ausgewählten Coaches, die anhand sachorientierter Kriterien durch die IBB Business Team GmbH für Coachingvorhaben zugewiesen werden, förderfähig sind.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

IBB Business Team GmbH

Coaching BONUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Frau Gabriele Gruber

Frau Ines Kretschmar

Telefon: 030 / 46 78-2 80

Telefax: 030 / 46 78-23

E-Mail: info@coachingbonus.de

Internet: www.coachingbonus.de



eBusiness Lotse Berlin

Ein Zentrum im bundesweiten eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen – gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ziel

Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Existenzgründungen erhalten hier Unterstützung in der produktiven und systematischen Planung und Nutzung von Internettechnologien.

Der eBusiness Lotse Berlin ist eine kompetente, neutrale und gleichzeitig vertrauenswürdige Anlaufstelle, an die sich Unternehmen aller Branchen mit ihren spezifischen Fragen im Bereich der Informations- und Internettechnologie wenden können. Der eBusiness Lotse übernimmt hierbei die Funktion eines Lotsen zwischen Anwendern und Dienstleistern, zum Beispiel bei der Fragestellung der Auswahl von konkreten Lösungen.

Die Themen, bei denen der eBusiness Lotse Berlin Unterstützung anbietet, rangieren von Cloud Computing über Software-As-A-Service bis zu Online-Marketing und Social Media. In Informationsveranstaltungen und -gesprächen wird Unternehmen beispielsweise der richtige Umgang mit Webseiten und Suchmaschinen vermittelt. Aber auch das Thema IT-Sicherheit und der richtige Einsatz von E-Government-Anwendungen gehören zum Themenportfolio des eBusiness Lotsen Berlin. Die Aktivitäten haben dabei immer zum Ziel,

- ↳ Investitionssicherheit beim Einsatz von modernen Internettechnologien zu erzielen und
- ↳ ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie ihre Innovationskraft zu stärken.

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen, insbesondere Handwerksbetriebe sowie Existenzgründungen in Berlin und Umgebung

Was

- ↳ Kostenfreie produktneutrale Informationsgespräche vor Ort
- ↳ Kostenfreie Informationen über die Möglichkeiten von IT-Anwendungen und die Nutzung des Internets für Geschäftsprozesse
- ↳ Informationsveranstaltungen, Workshops und Seminare – Vermittlung von Grundkenntnissen bis zur Klärung von Fachfragen
- ↳ Checklisten, Leitfäden und Infomaterial zum Download

Wie

Formlose Anfrage

Wo

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Carl-Philipp Wackernagel

Telefon: 030 / 4 63 02-4 50

Telefax: 030 / 4 63 02-4 44

E-Mail: wackernagel@tsb-berlin.de

Internet: www.ebusiness-lotse-berlin.de

Einfach Intuitiv – Usability für den Mittelstand

UseTree – Berliner Kompetenzzentrum für nutzerfreundliche Softwaregestaltung – gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ziel

Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Existenzgründungen können sich im Kompetenzzentrum UseTree darüber informieren, wie innovatives Design und intuitive Bedienbarkeit als Qualitätsmerkmale von Software berücksichtigt und zu einem entscheidenden Alleinstellungsmerkmal werden können. Die Hilfestellungen des Kompetenzzentrums können sowohl IKT-Entwickler als auch -Anwender in Anspruch nehmen. Einerseits erörtert UseTree verschiedene Möglichkeiten, wie Usability-Maßnahmen in Softwareentwicklungsprozesse eingebettet werden können. Andererseits sensibilisiert UseTree aber auch Einkäufer von IKT-Produkten, wie die Gebrauchstauglichkeit konkurrierender Produkte bestimmt werden kann, um die beste Wahl zu treffen.

Der Fokus von UseTree liegt auf betrieblicher Software im Bereich mobiler und Internet-basierter Systeme.

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Existenzgründungen in Berlin und Umgebung, die mobile oder Internet-basierte Systeme für die betriebliche Nutzung entwickeln, bewerten oder anschaffen wollen

Was

- Kostenfreie produkt-, hersteller- und firmenneutrale Informationsgespräche, wie Usability verbessert oder bewertet werden kann, auch vor dem Hintergrund knapper personeller und monetärer Ressourcen
- Kostenlose Hilfestellungen für Usability-Maßnahmen oder -Bewertungen in speziellen Anwendungsfällen – insbesondere mobile Systeme
- Informationsveranstaltungen, Workshops, Begleitung von Pilotunternehmen und Informationsmaterialien
- Schulung von Mitarbeitern ausgewählter Pilotunternehmen
- Vermittlung von Absolventen und Fachkräften

Wie

Formlose Anfrage an die TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Wo

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Manuel Friedrich

Telefon: 030 / 4 63 02-5 35

Telefax: 030 / 4 63 02-4 44

E-Mail: friedrich@tsb-berlin.de

Internet: www.tsb-berlin.de



Energieberatung Mittelstand 2012

Initiative Energieeffizienz im Mittelstand

Ziel

Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Wer

Rechtlich selbstständige in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (im Sinne der EU-Kriterien für KMU) und sonstiges Dienstleistungsgewerbe an Betriebsstandorten in Deutschland sowie freiberuflich Tätige. Eine Antragsberechtigung liegt vor, wenn die Summe der jährlichen Nettoenergiekosten (lt. Energiekostenabrechnung am Standort) mehr als 5.000 EUR betragen hat.

Was

Gefördert werden eine Initialberatung (Analyse vorhandener energietechnischer Daten) und Detailberatung (vertiefende Energieanalyse mit Maßnahmenplan) zur Energieeinsparung in KMU durch einen qualifizierten Energieeffizienzberater.

Nicht förderfähig sind Beratungen

- für Neubau, Neuvermietung oder Neuverpachtung einer Gewerbeimmobilie;
- für Gebäude, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden;
- die sich auf die Untersuchung des Fahrzeugbestandes beziehen;
- für die Errichtung und Modernisierung von Stromerzeugungsanlagen und Energieversorgungsnetzen;
- die gutachterliche Stellungnahmen ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Energieverbrauch beinhalten;
- in deren Rahmen Waren oder Dienstleistungen angeboten werden;
- mit Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten;
- die mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Wie

- Zuschuss zu den Beratungskosten für Initial- und Detailberatung
- Initialberatung: Es wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beratungshonorar) gewährt. Der Höchstzuschuss beträgt 1.280 EUR.
- Detailberatung: Es wird ein Zuschuss in Höhe von 60 % der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beratungshonorar) gewährt. Der Höchstzuschuss beträgt 4.800 EUR.

Wo

Wählen Sie einen von der KfW zugelassenen „Regionalpartner vor Ort“ unter www.rp-suche.de. Die Antragsdaten erfassen Sie selbst über die KfW-Antragsplattform <http://energie-beratung.kfw.de>.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

Internet: www.kfw.de

Gründercoaching Deutschland 2012

Ziel

- Ziel des Programms ist es, jungen Selbstständigen die Möglichkeit zu geben, Coachingleistungen in Anspruch zu nehmen, um erfolgreich in den Markt zu starten und deren Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu optimieren.
- Die Finanzierung von Coachingmaßnahmen soll durch die Gewährung von Zuschüssen zum Beraterhonorar erleichtert werden.

Wer

- Antragsberechtigt sind Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) sowie der freien Berufe, die in den zurückliegenden fünf Jahren vor Antragstellung ein Unternehmen neu gegründet oder übernommen haben. Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet haben, erhalten im Rahmen dieses Programms eine besondere Förderung, sofern sie im ersten Jahr der selbstständigen Tätigkeit einen Gründungszuschuss (§ 93 SGB III der ab dem 01.04.2012 gültigen Fassung bzw. § 57 SGB III der bis zum 31.03.2012 gültigen Fassung) oder Einstiegsgeld (§ 16 b SGB II) oder Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 SGB II) oder Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16 c Absatz 1 SGB II der ab dem 01.04.2012 gültigen Fassung bzw. § 16 c SGB II der bis zum 31.03.2012 gültigen Fassung) erhalten oder erhalten haben.
- Die Tätigkeit muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.
- Sitz und Geschäftsbetrieb müssen in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Was

- In den ersten fünf Jahren nach erfolgter Gründung – in der Start- und Festigungsphase – werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gefördert.
- Die Förderung besteht in der Gewährung eines anteiligen Zuschusses zum Beraterhonorar.

Wie

- Unternehmen in den alten Bundesländern einschließlich Berlin erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Honorars.
- Unternehmen in den neuen Bundesländern und in den „Phasing-out“-Regionen Brandenburg-Südwest, Lüneburg, Leipzig und Halle erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 % des Honorars.
- Für Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit ist bundeseinheitlich ein Zuschuss bis zu 90 % des Netto-Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage in Höhe von 4.000 EUR netto möglich.

- Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 EUR. Ein Tagewerk darf nicht mehr als acht Stunden pro Tag umfassen.
- Beratertagesätze und Anzahl der Tagewerke sind beim Gründercoaching Deutschland frei verhandelbar, der maximale Vertragswert darf jedoch die Bemessungsgrundlage nicht überschreiten.
- Der Eigenanteil, die Mehrwertsteuer des gesamten Rechnungsbetrages, die Fahrtkosten sowie sonstige Nebenkosten sind durch die Unternehmerin bzw. den Unternehmer selbst zu finanzieren.
- Als den Antrag annehmende Stellen fungieren von der KfW akkreditierte Regionalpartner (einsehbar unter: www.rp-suche.de).
- Anträge auf die Gewährung eines Zuschusses sind vor Abschluss eines Coachingvertrages über den Regionalpartner an die KfW zu richten.
- Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform der KfW unter: www.gruender-coaching-deutschland.de.
- Die KfW entscheidet auf Basis der Empfehlung des Regionalpartners über die Gewährung des Zuschusses.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de

Regionalpartner in Berlin

Industrie- und Handelskammer Berlin

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Frau Franziska Piatke

Telefon: 030 / 3 15 10-5 88

E-Mail: pia@berlin.ihk.de

Frau Jana Pintz

Telefon: 030 / 3 15 10-5 82

E-Mail: pintz@berlin.ihk.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Frau Christine Karut

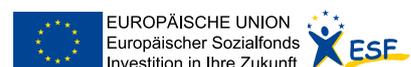
Telefon: 030 / 2 59 03-4 73

E-Mail: karut@hwk-berlin.de

Herr Frank Wallraf

Telefon: 030 / 2 59 03-4 72

E-Mail: wallraf@hwk-berlin.de



G Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Potenzialberatung

Ziel

Beratung von Unternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes

Was

- Auf Antrag von Geschäftsführung und Arbeitnehmervertretung wird ein Zuschuss für eine externe Beratungsleistung gewährt.
- Der Zuschuss beträgt für Unternehmen 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer, Reise-/Nebenkosten), höchstens jedoch 5.000 EUR je Maßnahme.
- Je Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer dieser Richtlinien insgesamt Zuschüsse bis maximal 10 TEUR für Grund- und Aufbauberatung gewährt werden.

Wie

Anträge sind vor Beratungsbeginn bei der IG Metall oder dem Verband der Metall- und der Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e.V. einzureichen. Sie werden dort geprüft und anschließend an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung weitergeleitet.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

IG Metall, Verwaltungsstelle Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

Telefon: 030 / 2 53 87-1 01

Telefax: 030 / 2 53 87-27 20

E-Mail: anke.paul@igmetall.de

Internet: www.berlin.igmetall.de

Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e.V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin

Telefon: 030 / 3 10 05-1 27

Telefax: 030 / 3 10 05-2 40

E-Mail: jeske@uvb-online.de

Internet: www.vme-net.de

Weitere Informationen unter

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Referat III D, 10820 Berlin

Telefon: 030 / 90 13-81 20

E-Mail: axel.pobbig@senwtf.berlin.de

Qualifizierungsberatung in Unternehmen

für Berliner Unternehmen und deren Mitarbeiter/-innen

Qualifizierungsberatung in Unternehmen ist ein Programm für Berliner Unternehmen zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen. Es wird gefördert durch das Land Berlin, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und vom Job Center Neukölln.

Ziel

Bildungsberatung in Unternehmen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen

Wer

- ↳ Berliner Unternehmen und ihre Mitarbeiter/-innen
- ↳ Geringqualifizierte in Unternehmen

Was

- ↳ Für Unternehmen – kostenfreie, trägerneutrale Vor-Ort Beratung rund um Weiterbildung
- ↳ Unterstützung von Berliner Unternehmen bei Bildungsbedarfsanalysen
- ↳ Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bildungsdienstleistern
- ↳ Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- ↳ Vermittlung von relevanten Ansprechpartnern/-innen zu anderen unternehmensspezifischen Themen
- ↳ Sensibilisierung von Unternehmen für Geringqualifizierte

Wie

Das Projekt „Qualifizierungsberatung in Unternehmen“ kann telefonisch oder im Internet abgerufen werden.

Wo

gsub – Projektgesellschaft mbH

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Frau Susann Zibulski

Telefon: 030 / 9 02 39-33 66

Telefax: 030 / 9 02 39-32 73

E-Mail: susann.zibulski@gsub.de

Internet: www.gsub.de



Schulungsförderung für Workshops und Veranstaltungen

Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops vom 1. Dezember 2011 (BAnz. 189 S. 4408) in der geänderten Fassung vom 15. August 2012 (BAnz AT 17.08.2012 B2)

Ziel

- Existenzgründerinnen und -gründer, Unternehmerinnen und Unternehmer, Freiberufler sowie Führungs- und Fachkräfte sollen kostengünstig an Workshops und Veranstaltungen teilnehmen können.
- Hierdurch sollen die Gründungsbereitschaft gestärkt sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft gesteigert und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Bedingungen erleichtert werden.

Wer

- Selbstständige Beraterinnen und Berater bzw. Beratungsunternehmen, die
 - ihren überwiegenden Umsatz (über 50 %) aus der entgeltlichen Unternehmensberatung bzw. Schulung erzielen,
 - über die für die Schulungsdurchführung erforderlichen Fähigkeiten verfügen und zuverlässig sind.
 - Ein entsprechender Qualitätsnachweis ist vom Veranstalter der Bewilligungsbehörde (BAFA) vorzulegen. Einzelheiten hierzu sind in einem Merkblatt unter www.beratungsforderung.info abrufbar.
- Organisationen der Wirtschaft, z. B. Kammern, Verbände, können die Schulung durchführen und Förderanträge stellen.

Was

- **Workshops**, in denen mit jedem Teilnehmenden ein individueller Businessplan erarbeitet oder fortgeschrieben wird.
- Weitere Anforderungen:
 - mindestens vier und höchstens sechs Teilnehmer,
 - mindestens 150 EUR Teilnahmegebühr je Teilnehmer,
 - Businessplan gemäß Richtlinienvorgaben
- **Veranstaltungen** (Seminare, Erfa-Tagungen, Inhouse-Seminare) zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, personellen, organisatorischen, rechtlichen und steuerlichen Fragen der Unternehmensführung
- Veranstaltungen für Existenzgründerinnen und -gründer, die umfassend über einzelne oder auch alle Aspekte der Existenzgründung informieren
- Darüber hinaus werden Seminare gefördert:
 - zum Umweltschutz,
 - zum Arbeitsschutz,
 - zum Qualitätsmanagement,
 - zu Maßnahmen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
 - speziell für Gründerinnen und Unternehmerinnen zur Gründung und Unternehmensführung,
 - für Migrantinnen und Migranten zu Fragen der Gründung bzw. Unternehmensführung,
 - Integration von Personal mit Migrationshintergrund,
 - Fachkräftesicherung und Unternehmensnachfolge,
 - Compliance im Unternehmen.
- Weitere Anforderungen:
 - mindestens sieben und höchstens 20 Teilnehmer,
 - Mindestdauer einer Veranstaltung: sechs Stunden,
 - Teilnahmegebühr von mindestens 10 EUR/Teilnehmer und 6-Stunden-Block,
 - Seminare, die über allgemeinbildende Themen informieren oder der individuellen beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, sind nicht förderfähig.
- Der Zuschuss für den Veranstalter beträgt
 - für Workshops: 300 EUR/Teilnehmer/Businessplan,
 - gefördert werden die Workshops mit max. 1.800 EUR,
 - für Veranstaltungen: 50 EUR/Veranstaltungsstunde.
 - Gefördert werden max. 24 Stunden einer Veranstaltung mit 1.200 EUR, sofern die Ausgaben die Einnahmen der Veranstaltung übersteigen (Kostendeckungslücke).

Wie

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das im Internet unter www.beratungsfoerderung.info zur Verfügung gestellte elektronische Verfahren.
- Bei **Workshops** sind dem Antrag weiter elektronisch beizufügen:
 - Einladung
 - Vollständig erarbeitete bankfähige Businesspläne/ Teilnehmer
 - Originalteilnehmerliste (Anlage 3)
 - Belegliste der Veranstaltungskosten (Anlage 4)
 - ESF-Teilnehmerstammbblätter (Anlage 6)
- Bei **Veranstaltungen** sind dem Antrag weiter elektronisch beizufügen:
 - Einladung und Programm der Veranstaltung
 - Bericht über Zielsetzung, Verlauf und Ergebnisse der Veranstaltung
 - Originalteilnehmerliste (Anlage 3)
 - Belegliste der Veranstaltungskosten (Anlage 4)
 - Erfolgskontrollen (Anlage 5)
 - ESF-Teilnehmerstammbblätter (Anlage 6)
- Die Anlagen 3 bis 6 sind auf der Homepage des BAFA abrufbar unter: www.bafa.de.
- Im Rahmen der Geltungsdauer dieser Richtlinien (01.01.2012 bis 31.12.2014) ist der Antrag innerhalb eines Monats nach Abschluss des Workshops bzw. der Veranstaltung bei einer Leitstelle einzureichen.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo**DIHK Service GmbH**

Bearbeitungsstelle für Gewerbefördermittel des Bundes
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Frau Annette Schadewald

Telefon: 030 / 2 03 08 23-54, Telefax: -52

E-Mail: schadewald.annette@dihk.de

Internet: www.beratungsfoerderung.info

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Schulungsförderung. Die Zuschüsse werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und ausgezahlt.



SIGNO Erfinderfachauskunft

SIGNO Erfinderfachauskunft, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ziel

In der Erfinderfachauskunft beraten die SIGNO-Partner zu allen wichtigen Innovationsthemen. Im Fokus stehen die spezifischen Fragestellungen und die individuelle Situation der Erfinderin bzw. des Erfinders:

- ↳ Wie gut ist meine Idee?
- ↳ Wie schütze ich meine Erfindung?
- ↳ Was ist der Wert meines Patentes?
- ↳ Wo finde ich Lizenznehmer?
- ↳ Wie verhalte ich mich in (Lizenz-)Verhandlungen?
- ↳ Wo finde ich weitere Hilfestellung?

Wer

Jeder erfinderisch tätige Mensch

Was

Kostenlose, bis zu vierstündige Erstauskunft durch Innovationsexpertinnen und -experten zu Themen des Marktes, der Technik, der Kooperation und der Finanzierung

Wie

Der Kontakt und die Antragstellung erfolgen direkt bei einem SIGNO-Partner in Ihrer Nähe. Die bundesweit vertretenen SIGNO-Partner finden Sie unter www.signo-deutschland.de.

Wo

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Michael Schwedtke

Telefon: 030 / 4 63 02-4 36
Telefax: 030 / 4 63 02-4 44
E-Mail: schwedtke@tsb-berlin.de
Internet: www.tsb-berlin.de

ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin

Frau Dr. Franziska Sauer

Telefon: 030 / 2125-4841
Telefax: 030 / 2125-4822
E-Mail: franziska.sauer@ipal.de
Internet: www.ipal.de

Beratungsangebote der Bezirksämter

<p>Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Bezirksbürgermeister – Wirtschaftsförderung – Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin Herr K. Albat, Frau J. Saleh Zaki Telefon: 030 / 90 29-1 31 05 / -1 31 10 / -1 31 06, Telefax: -1 31 07 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de Internet: www.wirtschaftsfoerderung.charlottenburg-wilmersdorf.de</p> <p>Berlin Partner – Unternehmensservice Charlottenburg-Wilmersdorf Herr J. Berewinkel Telefon: 030 / 90 29-1 31 11, Telefax: -1 31 07 E-Mail: jan.berewinkel@berlin-partner.de</p>	<p>Beratung und Betreuung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Bezirk: u. a. Dach-Arbeitsgemeinschaften der Geschäftsstraßen, Runde Tische</p> <p>Existenzgründungsberatung</p> <p>Mittelstandsgespräche Charlottenburg-Wilmersdorf</p> <p>Weitere Angebote, Informationen und Termine finden Sie unter www.wirtschaftsfoerderung.charlottenburg-wilmersdorf.de</p>	<p>Termine nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport – Wirtschaftsförderung – Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin Frau M. Nowak, Frau K. Klisch, Frau K. Newy Telefon: 030 / 9 02 98-22 73 / -40 14 / -24 90, Telefax: -42 22 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-fk.berlin.de Internet: www.wirtschaftsfoerderung-friedrichshain-kreuzberg.de</p> <p>Berlin Partner – Unternehmensservice Friedrichshain-Kreuzberg Herr J. Lauterbach Telefon: 030 / 9 02 98-41 17, Telefax: -42 22 E-Mail: jens.lauterbach@berlin-partner.de</p>	<p>Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Investoren, bestehende Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer</p> <p>Existenzgründungsberatung</p> <p>Regionalpartner Gründercoaching Deutschland für Friedrichshain-Kreuzberg</p> <p>Stammtisch für Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmen</p> <p>Weitere Informationen und Termine finden Sie unter www.wirtschaftsfoerderung-friedrichshain-kreuzberg.de</p>	<p>Termine: nach Vereinbarung</p> <p>1 x im Monat</p>
<p>Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Abt. Wirtschaft, Personal und Finanzen – Büro für Wirtschaftsförderung – Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin Frau M. Nüske, Frau G. Lüth, Frau A. Rothe Telefon: 030 / 9 02 96-43 38, -43 36, -43 32, Telefax: -43 19 E-Mail: gudrun.lueuth@lichtenberg.berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-lichtenberg</p> <p>Berlin Partner – Unternehmensservice Lichtenberg Herr T. Pawlowski Telefon: 030 / 9 02 96-43 34, Telefax: -43 19 E-Mail: tomasz.pawlowski@berlin-partner.de</p>	<p>Allgemeine Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Ansiedlungsinteressierte</p> <p>Beratung von Unternehmen und Investoren, Vermittlung von Gewerbeflächen</p> <p>Weitere Angebote, Informationen und Termine finden Sie unter www.berlin.de/ba-lichtenberg/wirtschaft</p>	<p>Termine: nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Wirtschaft und Stadtentwicklung – Leitstelle für Wirtschaftsförderung – ZAK Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin Frau K. Rüdiger, Herr A. Tesch, Frau K. Wolf, Frau I. Kreie Telefon: 030 / 9 02 93-26 11 / -26 12 / -26 13 / -26 16, Telefax: -26 15 E-Mail: kathrin.ruediger@ba-mh.verwalt-berlin.de ansgar.tesch@ba-mh.verwalt-berlin.de karin.wolf@ba-mh.verwalt-berlin.de ines.kreie@ba-mh.verwalt-berlin.de</p> <p>Frau E. Weigel Telefon: 030 / 9 02 93-26 17, Telefax: -26 15 E-Mail: eleonore.weigel@ba-mh.verwalt-berlin.de Internet: www.wirtschaftsfoerderung-marzahn-hellersdorf.de, www.berlin-eastside.de</p> <p>Berlin Partner – Unternehmensservice Marzahn-Hellersdorf Frau J. Tristram Telefon: 030 / 9 02 93-26 20, Telefax: -26 05 E-Mail: janine.tristram@berlin-partner.de</p>	<p>Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Investoren, Bestandsunternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer</p> <p>Tourismusangelegenheiten</p>	<p>Termine: Mo.–Do. nach Vereinbarung</p>



<p>Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt – Wirtschaftsförderung/-beratung – 13341 Berlin (Postanschrift) Unternehmensservice Mitte Herr E. Tolan, Frau B. Brüning Telefon: 030 / 90 18-3 43 73 / -3 43 72 E-Mail: ertugrul.tolan@ba-mitte.verwalt-berlin.de beate.brueening@ba-mitte.verwalt-berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-mitte/wirtschaftsfoerderung Berlin Partner – Unternehmensservice Mitte Frau K. Waltemate Telefon: 030 / 92 12-28 28, Telefax: -28 29 E-Mail: katrin.waltemate@berlin-partner.de</p>	<p>Allgemeine und begleitende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Ansiedlungsinteressierte</p> <p>Wirtschaftsnahe Projektinitiierung, Projektmanagement</p> <p>Beratung für Unternehmen und Investoren</p>	<p>Di. 9–12 Uhr Do. 15–18 Uhr</p>
<p>Bezirksamt Neukölln von Berlin – Wirtschaftsberatung und -förderung – Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin Herr C. Mücke, Frau J. Grinda Telefon: 030 / 9 02 39-23 90 / -34 39, Telefax: -32 73 E-Mail: clemens.muecke@bezirksamt-neukoelln.de juliane.grinda@bezirksamt-neukoelln.de Internet: www.berlin.de/ba-neukoelln Berlin Partner – Unternehmensservice Neukölln Frau K. Cebulla Telefon: 030 / 9 02 39-34 38, Telefax: -32 73 E-Mail: karla.cebulla@berlin-partner.de</p>	<p>Allgemeine Beratung für Unternehmen und Investoren, Existenzgründungsberatung, Qualifizierungsberatung für Unternehmen, Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Pankow von Berlin – Büro für Wirtschaftsförderung – Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Haus 6 Herr A. Hansen – Leiter des Büros (Beratung Ortsteil Prenzlauer Berg) Telefon: 030 / 9 02 95-56 65, Raum 248 E-Mail: axel.hansen@ba-pankow.berlin.de Frau S. Jarmakowitsch (Beratung OT Weißensee, Straßengemeinschaften, Fördermittel) Telefon: 030 / 9 02 95-56 95, Raum 247 E-Mail: sonja.jarmakowitsch@ba-pankow.berlin.de Herr J. Kleiber (Beratung Ortsteil Pankow, Online-Service Wirtschaft) Telefon: 030 / 9 02 95-64 04, Raum 246 E-Mail: jürgen.kleiber@ba-pankow.berlin.de Internet: www.berlin.de/pankow, www.pankow-wirtschaft.de Berlin Partner – Unternehmensservice Pankow Frau N. Holbe Telefon: 030 / 9 02 95-56 64, Telefax: -65 12, Raum 250 E-Mail: nadia.holbe@berlin-partner.de</p>	<p>Fragen zu Gewerbe und zum Wirtschaftsstandort, Einzelfragen einer Existenzgründung und zur Unternehmensführung, Gewerberecht, Wirtschaftsansiedlungen, Analysen, Förderrichtlinien und -programme, Adressen und Ansprechpartner in anderen Behörden u. Ä.</p> <p>Kostenlose Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen; Ort und Zeit sind der örtlichen Presse und dem Onlineportal www.pankow-wirtschaft.de zu entnehmen.</p>	<p>Termine nach Vereinbarung</p> <p>Jeden letzten Mi. im Monat (außer Juni, Juli, Dezember) 15–18 Uhr</p>
<p>Bezirksamt Reinickendorf von Berlin – Wirtschaftsförderung – Eichborndamm 215–239, 13437 Berlin Frau C. Münzberg Leitung und Fachbereich Gesundheitswirtschaft Telefon: 030 / 9 02 94-50 66, Telefax: -21 44 E-Mail: christine.muenzberg@reinickendorf.berlin.de Herr C. George, Frau C. Kretlow Fachbereich Wirtschaftsförderung und Tourismus Telefon: 030 / 9 02 94-56 70 / -22 82, Telefax: -21 44 E-Mail: wirtschaftsberater@reinickendorf.berlin.de Internet: www.wirtschaftsfoerderung-reinickendorf.de Berlin Partner – Unternehmensservice Reinickendorf Frau N. Busse Telefon: 030 / 9 02 94-22 73, Telefax: -21 44 E-Mail: nina.busse@berlin-partner.de</p>	<p>Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) auf Bezirksebene</p> <p>Allgemeine Beratung und Betreuung von Existenzgründerinnen und -gründern</p> <p>Betreuung und Begleitung aller unternehmensbezogenen Vorhaben im Bezirk</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p>

<p>Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung – Wirtschaftsförderung – Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin Herr Martin, Frau Lohmeyer, Frau Hille Telefon: 030 / 9 02 79-22 66 / -75 47 / -31 01, Telefax: -22 21 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-spandau.berlin.de Internet: www.spandauer-wirtschaft.de Berlin Partner – Unternehmensservice Spandau Frau M. Illmer Telefon: 030 / 9 02 79-33 21, Telefax: -33 20 E-Mail: michaela.illmer@berlin-partner.de</p>	<p>Kontakt- und Servicestelle für Unternehmen, Investoren und Existenzgründungen</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin – Wirtschaftsförderung – 14160 Berlin (Postanschrift) Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro) Herr M. Pawlik, Frau N. Scholz Telefon: 030 / 9 02 99-52 57 / -52 49, Telefax: -33 85 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@steglitz-zehlendorf.de Internet: www.steglitz-zehlendorf.de/wirtschaftsfoerderung Berlin Partner – Unternehmensservice Steglitz-Zehlendorf Herr M. Pappert Telefon: 030 / 9 02 99-53 90, Telefax: -33 85 E-Mail: marc.pappert@berlin-partner.de</p>	<p>Allgemeine orientierende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer, aber auch bereits bestehende kleine und mittlere Unternehmen in Steglitz-Zehlendorf</p> <p>Stammtisch der Steglitz-Zehlendorfer Unternehmen</p> <p>„Connecting Women“ – ein Forum für Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen</p>	<p>Termine: Mo.–Fr. nach telefonischer Vereinbarung</p> <p>1 x im Monat</p> <p>4 x im Jahr</p>
<p>Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Wirtschaftsberatung/-förderung und Europaangelegenheiten John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin Frau M. Marijnissen, Frau G. Gut, Frau H. Marfilius, Frau A. Kraatz, Frau M. Schuster Telefon: 030 / 9 02 77-42 42 / -42 51 / -28 35 / -27 81, Telefax: -42 00 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/wirtschaftsfoerderung Berlin Partner – Unternehmensservice Tempelhof-Schöneberg Frau N. Kontos Telefon: 030 / 9 02 77-66 09, Telefax: -42 00 E-Mail: natalia.kontos@berlin-partner.de</p>	<p>Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirks für Bestandsunternehmen, Investoren und Existenzgründerinnen und -gründer sowie für Europa-, Städtepartnerschafts- und Tourismusangelegenheiten</p>	<p>Termine nach Vereinbarung</p>
<p>Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Organisationseinheit Wirtschaftsförderung Dienstgebäude: Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin, Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.de Leiterin: Frau A. Engel, Telefon: 030 / 9 02 97-25 01 E-Mail: andrea.engel@ba-tk.berlin.de Geschäftszimmer: Telefon: 030 / 9 02 97-25 00, Telefax: -25 25 Mitarbeiter/-innen: Frau U. Reimann Telefon: 030 / 9 02 97-25 03 E-Mail: ursula.reimann@ba-tk.berlin.de Herr J. Steinhilb Telefon: 030 / 9 02 97-25 28 E-Mail: joerg.steinhilb@ba-tk.berlin.de Frau C. Körner Telefon: 030 / 9 02 97-25 12 E-Mail: christel.koerner@ba-tk.berlin.de Internet: www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/wirtschaftsfoerderung/ Berlin Partner – Unternehmensservice Treptow-Köpenick Herr A. von Reden Telefon: 030 / 9 02 97-25 32, Telefax: -25 25 E-Mail: alexander.von.reden@berlin-partner.de</p>	<p>ZAK Zentrale bezirkliche Anlauf- und Koordinierungsstelle für Unternehmen und Investoren</p> <p>Tourismusentwicklung und Tourismusförderung</p> <p>Orientierungsberatung und Betreuung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, Gewerbetreibenden sowie Investoren</p> <p>Unternehmensservice, Krisenintervention, Beratung zur Standortverlagerung von Unternehmen</p> <p>Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und Gewerberäumen</p> <p>Umsetzung von EU-Projekten (Wirtschaftsdienliche Maßnahmen, WDM)</p> <p>Regionalmanagement Schöneweide</p> <p>Durchführung von Veranstaltungen: Visitenkartentreffen, Unternehmer- und Ausbildungstag Süd-Ost</p> <p>Wirtschaftsforen</p>	<p>Mo.–Fr. nach Vereinbarung</p>



Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen

<p>Investitionsbank Berlin Kundenberatung Wirtschaftsförderung Bundesallee 210, 10719 Berlin Hotline: 030 / 2125-4747 Telefax: 030 / 2125-4329 E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de Internet: www.ibb.de</p>	<p>Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist das Förderinstitut des Landes und unterstützt vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründer. In ihrer Kundenberatung Wirtschaftsförderung gibt sie programm- und institutsübergreifende Finanzierungsberatung sowie Informationen zu dem gesamten Spektrum der Wirtschaftsförderung in Berlin. Dazu gehört auch das fest etablierte Seminar „Wir finanzieren Ihre Existenzgründung“ an jedem 1. Donnerstag im Monat.</p> <p>Neben der Finanzierungsberatung bietet die IBB durch ihre Töchter (z. B. IBB-Business Team GmbH oder die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH) Hilfe bei der Erstellung eines tragfähigen Geschäftsplans, Coachings, Workshops und Seminare an.</p> <p>Die Finanzierungsangebote der IBB, bestehend aus Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungen, unterstützen Gründungs- und Investitionsvorhaben, fördern moderne Technologien oder bieten Liquiditätshilfen.</p> <p>Als Netzwerkpartner hilft die IBB Kundenberatung Wirtschaftsförderung, sich bei der Vielzahl von Anlaufstellen, Institutionen und Initiativen zurechtzufinden. Darüber hinaus stellt sie Kontakte zu den jeweiligen allgemeinen oder speziellen Beratungsstellen her.</p> <p>IBBnews Wirtschaft: Der Newsletter IBBnews Wirtschaft wird viermal pro Jahr versendet. Unsere wichtigsten Themen zur wirtschaftlichen Entwicklung erhalten Sie per E-Mail und können sich online im PDF zur Ausgabe über aktuelle Wirtschaftsthemen informieren.</p> <p>InnoNews der IBB: Der Newsletter InnoNews macht die Berliner Hightech-Landschaft transparent. Sichern Sie sich Ihren Informationsvorsprung, abonnieren Sie kostenlos unseren Newsletter InnoNews unter www.ibb.de.</p>
<p>Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V. Bundesallee 171, 10715 Berlin Telefon: 030 / 2125-4884 Telefax: 030 / 2125-4883 E-Mail: info@bacb.de Internet: www.bacb.de</p>	<p>Der Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V. führt junge Unternehmen aus der Region Berlin-Brandenburg mit erfahrenen Business Angels zusammen, die sie beim Aufbau und der Sicherung einer tragfähigen unternehmerischen Existenz unterstützen können. Business Angels sind Spezialisten in unterschiedlichen Technologiefeldern, Produktgruppen und Branchen; sie sind unabhängig und finanzstark.</p> <p>Monatlich findet im Club ein Matching statt, bei dem ausgewählte Unternehmen die Chance erhalten, ihr Vorhaben einem breiten Kreis von Business Angels persönlich vorzustellen. Bei positiver Entscheidung wird eine Projektgruppe aus mehreren Business Angels das Unternehmen weiter betreuen und ggf. eine finanzielle Beteiligung einleiten. Darüber hinaus hat der Club Arbeitskreise gebildet, die in Krisensituationen und bei Nachfolgeregelungen helfen können.</p> <p>Zur Kontaktaufnahme werden aussagekräftige Informationen aus dem Businessplan benötigt.</p>
<p>IBB Beteiligungsgesellschaft mbH Bundesallee 171, 10715 Berlin Telefon: 030 / 2125-3201 Telefax: 030 / 2125-3202 E-Mail: venture@ibb-bet.de Internet: www.ibb-bet.de</p>	<p>Die angemessene Eigenkapitalausstattung, insbesondere durch Venture Capital, ist für innovative Unternehmen zu einem der entscheidenden Erfolgsfaktoren geworden. Seit ihrer Gründung im Jahr 1997 hat sich die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH zu einem der führenden Venture-Capital-Anbieter für innovative Unternehmen in Berlin entwickelt. Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und ihre VC Fonds haben in Konsortien mit Partnern bisher über 786 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, wovon sie selbst 105 Mio. EUR als Lead-, Co-Lead- oder Co-Investor investiert haben. Im Fokus stehen dabei vor allem Unternehmen aus den Schlüsseltechnologiefeldern Berlins, wie Life Science, IT und Factory Automation sowie der Kreativwirtschaft.</p> <p>Die VC Fonds beteiligen sich an Unternehmen, die über ein schlüssiges Unternehmenskonzept, eine unternehmerische Persönlichkeit, technologische bzw. kreative Alleinstellungsmerkmale, ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial sowie eine gute mittelfristige Exit-Perspektive verfügen.</p> <p>Das Betreuungskonzept der IBB Beteiligungsgesellschaft sieht eine aktive Beratung und Begleitung der Portfoliounternehmen durch erfahrene Investmentmanagerinnen und -manager der IBB Beteiligungsgesellschaft vor, die den Unternehmen in allen operativen und strategischen Fragen zur Seite stehen.</p>

<p>ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH Bundesallee 171, 10715 Berlin Telefon: 030 / 2125-4820 Telefax: 030 / 2125-4822 E-Mail: info@ipal.de Internet: www.ipal.de</p>	<p>Die ipal, ein Unternehmen der IBB und der Berliner Hochschulen, ist führender Technologievermarkter der Region Berlin und berät und unterstützt Gründerinnen und Gründer sowie KMU zu gewerblichen Schutzrechten, insbesondere bei der Analyse und Bewertung der Schutz- und Marktfähigkeit ihrer Forschungsergebnisse, zu Schutzrechts- und IP-Portfoliostrategien und übernimmt ggfs. die Schutzrechtsanmeldungen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der ipal sind im Rahmen der SIGNO KMU-Patentaktion sowie der SIGNO Erfinderfachauskunft förderfähig.</p>
<p>IBB Business Team GmbH Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 46 78 28-0 Telefax: 030 / 46 78 28-23 E-Mail: info@ibb-business-team.de Internet: www.ibb-business-team.de</p>	<p>Die IBB Business Team GmbH (vormals Technologie Coaching Center GmbH) ist eine 100-prozentige Tochter der Investitionsbank Berlin. Sie bündelt unter ihrem Dach die Förderprogramme Coaching BONUS (ehemals Technologie Coaching Center und Kreativ Coaching Center) und Transfer BONUS, den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) und die Messe Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT).</p> <p>Zuschüsse für betriebswirtschaftliches Coaching durch externe, ausgewählte und hochqualifizierte Coaches gewährt das Förderprogramm Coaching BONUS (siehe Seite 103) jungen und etablierten Berliner KMU sowie Existenzgründerinnen und -gründern – v. a. solchen mit ausgeprägtem Technologiebezug bzw. aus der Kreativwirtschaft. Darüber hinaus können bereits am Markt agierenden Berliner KMU individuelle Hilfestellungen bei der Internationalisierung des Geschäftsfeldes gegeben werden.</p> <p>Ergänzend zum Coaching bietet die IBB Business Team GmbH mit einem umfangreichen Seminar- und Workshop-Angebot weitergehende Qualifizierungen zu betriebswirtschaftlichen Themen an.</p> <p>Mit dem Förderprogramm Transfer BONUS (siehe Seite 80) profitieren Berliner KMU von Zuschüssen, die Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der angewandten Forschung und Entwicklung fördern.</p> <p>Der BPW (siehe Seite 20) ist der größte regionale Existenzgründerwettbewerb Deutschlands und bietet Gründungsinteressierten vielfältige kostenlose Unterstützungsangebote zur Entwicklung eines tragfähigen Geschäftskonzeptes. Der BPW wird gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. organisiert.</p> <p>Die deGUT ist eine der wichtigsten Messen rund um Existenzgründung und Unternehmertum. Die deGUT findet jährlich in Berlin statt und wird gemeinsam mit der ILB veranstaltet.</p>



Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen

<p>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin Telefon: 030 / 90 13-0 E-Mail: poststelle@senwtf.berlin.de</p> <p>Referat III A Unternehmensservice, Standortentwicklung, Unternehmensbeteiligungen Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin Herr Uwe Prahtel Telefon: 030 / 90 13-89 81 / -89 71, Telefax: -75 39 E-Mail: uwe.prahtel@senwtf.berlin.de Internet: www.berlin.de</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner für Dienstleistungsunternehmen: Telefon: 030 / 90 13-75 55, Telefax: -81 13 Internet: www.ea.berlin.de</p>	<p>Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung gestaltet gemeinsam mit den Wirtschaftsförderinstitutionen der Stadt den strukturellen Wandel, verbessert die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und stärkt die Innovationsfähigkeit und die Exportkraft Berliner Unternehmen. Zusammen mit den Partnern des Gründungsnetzwerks Berlin betreibt sie das Berliner Internetportal für regionale Gründungsinformationen www.gruenden-in-berlin.de.</p> <p>Für Existenzgründungen und Gewerbetreibende im Dienstleistungsbereich hat die Senatsverwaltung eine behördenübergreifende Ansprechstelle für Anfragen und Formalitäten eingerichtet. Dieser „Einheitliche Ansprechpartner“ ist unter www.ea.berlin.de erreichbar.</p>
<p>BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH Schillstraße 9, 10785 Berlin Frau Sylvia Weber Telefon: 030 / 31 10 04-20 Herr Michael Wowra Telefon: 030 / 31 10 04-21, Telefax: -55 E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de</p>	<p>Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH steht Existenzgründerinnen und -gründern, Wachstumsunternehmen sowie Angehörigen freier Berufe bei der Verwirklichung von Ideen zur Seite.</p> <p>Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK unterstützt Unternehmen, die eine Finanzierung suchen, aber nicht über ausreichende bankübliche Sicherheiten verfügen. Grundsatz ist, dass kein rentables Vorhaben an fehlenden Sicherheiten scheitern muss. Neben der Rentabilität steht zur Beurteilung eines Vorhabens auch unternehmerische Kompetenz im Fokus. Sind die Unterlagen komplett, kann die BBB BÜRGSCHAFTSBANK Bürgschaftszusagen mittels BBB-Express! innerhalb von fünf Tagen erteilen.</p> <p>Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK stellt Bürgschaften zur Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten, Avalen, Leasingkrediten oder auch Geschäftsübernahmen. Darüber hinaus ist die BBB BÜRGSCHAFTSBANK in Berlin Dienstleisterin für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) und damit Ansprechpartnerin für Unternehmen, die eine Beteiligung der MBG nutzen möchten. Zusätzlich ist die BBB als Geschäftsbesorgerin für vom Land Berlin garantierte Arbeitnehmerbeteiligungen tätig.</p> <p>Mit BBB-Start!, einem Coaching-Programm für Existenzgründer, begleitet die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zusätzlich in Zusammenarbeit mit IHK und HWK die Gründer, deren Finanzierung mit einer BBB-Bürgschaft besichert wird, in den ersten zwölf Monaten.</p>
<p>Berlin Partner GmbH Ludwig Erhard Haus Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Telefon: 030 / 3 99 80-0, Telefax: -2 39 E-Mail: info@berlin-partner.de Internet: www.berlin-partner.de www.businesslocationcenter.de www.eu-service-bb.de</p>	<p>Die Berlin Partner GmbH ist die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Standortmarketing des Landes Berlin. Mit dem Unternehmensservice unterstützt sie Investoren bei der Ansiedlung und steht Berliner Unternehmen bei der Expansion, Internationalisierung und Standortsicherung zur Seite. Berlin Partner vermarktet die Stärken und Zukunftschancen von Berlin regional, national und international und macht die Hauptstadt mit „be Berlin“ zu einer starken Marke. Als Public Private Partnership wird die Gesellschaft von starken Partnern – weit über 200 Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und weitere Institutionen, dem Netzwerk der „Berlin-Partner“ – unterstützt.</p> <p>Berlin Partner ist die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und bietet ihnen maßgeschneiderte, individuelle Services an – von der Standortsuche, über Finanzierungs- und Förderungsfragen, Behörden- und Genehmigungsmanagement, die Rekrutierung von Fachkräften bis hin zu Internationalisierungsvorhaben und Messeauftritten. Die Gesellschaft kommuniziert die Wachstumsfelder und die zukunftssträchtigen Branchen und positioniert Berlin als attraktiven Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, kreative Hauptstadt, Kultur- und Sportmetropole und als lebenswerte Stadt. Die Aktivitäten richten sich an Investoren sowie an Entscheider und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Medien.</p> <p>Das Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg berät zu Förderprogrammen der EU und unterstützt Unternehmen in Fragen des Wissens- und Technologietransfers und der EU-weiten Partnersuche für innovative Vorhaben. Beteiligt an dem Unternehmensnetzwerk der Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Kommission sind die Berlin Partner GmbH als Konsortialführer, die TSB Innovationsagentur Berlin GmbH, die Zukunftsagentur Brandenburg GmbH (ZAB) und die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg. Weitere Informationen unter: www.eu-service-bb.de.</p> <p>Die Berlin Partner Brüssel, die Repräsentanz der Berliner Wirtschaft, ist die Interessenvertretung für Unternehmen, Verbände und Forschungseinrichtungen.</p>

<p>Handwerkskammer Berlin Blücherstraße 68, 10961 Berlin Telefon: 030 / 2 59 03-01 Telefax: 030 / 2 59 03-2 35 E-Mail: info@hwk-berlin.de Internet: www.hwk-berlin.de</p> <p>Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA) Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau Telefon: 0 33 38 / 3 94 40 E-Mail: bizwa@hwk-berlin.de</p> <p>Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ) Mehringdamm 14, 10961 Berlin Telefon: 030 / 2 59 03-4 13 / -4 05 E-Mail: btz@hwk-berlin.de Internet: www.hwk-berlin.de</p>	<p>Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Berlin führt Existenzgründungsberatungen und Beratungen für bestehende Betriebe des Handwerks zu betriebswirtschaftlichen, technischen, ökologischen und technologischen Problemstellungen durch. Die Beratungen erfolgen unentgeltlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon: 030 / 2 59 03-4 67.</p> <p>Die Ausbildungsberatung der HWK Berlin bietet Informationen zu allen ausbildungsrelevanten Fragen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende im Handwerk unter Telefon: 030 / 2 59 03-3 47.</p> <p>Informationen zur Förderung von Berufsausbildung erhalten Sie bei FBB – Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin unter Telefon: 2 59 03-3 81.</p> <p>Informationen zur Weiterbildung im Handwerk erhalten Sie unter Telefon: 2 59 03-3 43, zu Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen im Handwerk unter Telefon: 2 59 03-3 56.</p> <p>Neben Lehrgängen zur Meistervorbereitung werden zahlreiche Seminare, Schulungen, Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen angeboten, die sich mit allen Themen der Existenzgründung und Unternehmensführung beschäftigen.</p> <p>Nähere Informationen zu aktuellen Kursangeboten erhalten Sie direkt bei den Bildungsstätten.</p>
<p>Industrie- und Handelskammer Berlin Ludwig Erhard Haus Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Telefon: 030 / 3 15 10-0 E-Mail: service@berlin.ihk.de Internet: www.ihk-berlin.de</p>	<p>Die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) bietet zahlreiche Beratungen, Publikationen und Seminare für Unternehmerinnen und Unternehmer zu allen wichtigen Fragen von Existenzgründung über unterschiedliche Bereiche der Unternehmensführung bis zur Unternehmensnachfolge an. Einen Überblick über die vielfältigen Informations- und Serviceangebote finden Sie ebenso auf der Internetseite der IHK wie die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartnerinnen und -partner.</p>
<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 74 31-0 Internet: www.kfw.de</p> <p>Information und Beratung zu den Finanzierungsangeboten der KfW können telefonisch unter 08 00 / 5 39-90 01 (kostenfreie Servicrufnummer) und per E-Mail unter info@kfw.de erfragt werden.</p>	<p>Information und Beratung zu den gewerblichen Finanzierungsangeboten der KfW können telefonisch unter der kostenfreien Servicrufnummer 08 00 / 5 39-90 01 und per E-Mail unter info@kfw.de erfragt werden.</p> <p>Die KfW ist der größte Mittelstandsfinanzierer in Deutschland. Sie stellt Unternehmen langfristige Investitionskredite zur Verfügung, ebenso wie Kredite zur Betriebsmittelfinanzierung. Für Gründer und junge Unternehmen bietet die KfW neben Finanzierung auch die Möglichkeit praxisnaher und kompetenter Beratung mit der Beratungsförderung im Gründercoaching Deutschland. Unternehmen in schwierigen Situationen unterstützt die KfW im Zuge der Unternehmenssicherung am „Runden Tisch“ bzw. bei der Turn-Around-Beratung. Zur Verbesserung der Energieeffizienz können gewerbliche Unternehmen Beratungsunterstützung erhalten. Infos unter: beratungsfoerderung@kfw.de</p> <p>Für die Suche nach geeigneten Beraterinnen und Beratern sowie nach Wirtschaftskontakten stehen Ihnen die KfW-Internetbörsen zur Verfügung.</p>



Weitere Beratungsangebote für Unternehmen und Existenzgründungen

<p>Bundesverband Mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V. Leipziger Platz 15, 10117 Berlin Telefon: 030 / 53 32 06-0, Telefax: -50 E-Mail: info@bvmw.de Internet: www.bvmw.de</p>	<p>Beratung und Betreuung von Gewerbetreibenden und Existenzgründerinnen und -gründern</p> <p>Ermäßigte Mitgliedsbeiträge für Existenzgründerinnen und -gründer</p>
<p>Integrationsfachdienst – Selbstständigkeit enterability Berlin – Ohne Behinderung in die Selbstständigkeit – c/o iq consult gGmbH, Muskauer Straße 24, 10997 Berlin Telefon: 030 / 61 28 03 74 Telefax: 030 / 6 11 35 29 E-Mail: info@enterability.de Internet: www.enterability.de</p>	<p>Existenzgründungsberatung für Menschen mit Schwerbehinderung; enterability hilft Menschen mit Behinderung in Berlin, sich beruflich selbstständig zu machen. Gemeinsam schreiben wir einen Businessplan, überwinden behindertenspezifische Hürden und passen die Arbeitsbedingungen an die speziellen Bedürfnisse an. Die individuelle Beratung wird ergänzt durch ein umfangreiches Qualifizierungsangebot (Seminare). Über die klassischen Finanzierungswege wird der Zugang zu speziellen Darlehen und Förderungen (Zuschüssen) für Menschen mit Schwerbehinderung vermittelt.</p> <p>Aber auch nach Ihrer Existenzgründung bietet enterability Beratung und Unterstützung zu Themen rund um die Selbstständigkeit: Themen sind u. a. formale Prozesse/ Umgang mit Ämtern, soziale Sicherung, Buchhaltung; Finanzierung: Zugang zu Mikrokrediten und Vermittlung von Zuschüssen und Darlehen, Marketing und Kundengewinnung; Vernetzung: Branchen- oder themenspezifische Vernetzung mit anderen enterability-Gründern/-innen, Beratung und Hilfe bei technischen Arbeitshilfen und bei Fragen „behindertengerechter“ Arbeitsorganisation; Gesundheitsprävention: Umgang mit psychischen und körperlichen Belastungssituationen, Fragen der Arbeitsorganisation, Krisenintervention und Plananpassung und notfalls die geordnete Geschäftsaufgabe</p>
<p>LOK e.V. & LOK.a.Motion Gesellschaft zur Förderung lokaler Entwicklungspotentiale mbH Boppstraße 7, 10967 Berlin Telefon: 030 / 29 77 97-36 Telefax: 030 / 29 77 97-39 E-Mail: info@lok-berlin.de Internet: www.lok-berlin.de</p>	<p>LOK wendet sich an Gründungsinteressierte, Selbstständige und kleine Unternehmen. Sie erhalten Information, fachkundige Beratung sowie ein umfangreiches Angebot an Workshops, Veranstaltungen und Unterstützung für jede Phase Ihrer beruflichen Selbstständigkeit – vor und nach der Gründung.</p> <p>LOK-Berater/-innen sind im Programm Start Chance sowie im KfW Gründercoaching Deutschland gelistet. LOK verfügt über langjährige Erfahrungen mit Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sowie in der Beratung von Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und Kreativen.</p> <p>Bei LOK erhalten Sie u. a.: Tragfähigkeitsprüfungen, Unterstützung bei der Businessplanentwicklung, Prozessbegleitung und individuelles Coaching, Beratung bei Betriebsübernahmen, Vermittlung von Workspace und Ansiedlungsberatung, Zugang zu Mentoren/-innen und lokalen Netzwerken, Kreativ-Workshops zur Ideen-, Projekt- und Standortentwicklung.</p> <p>LOK ist Träger von Projekten zur Gründungsunterstützung und Standortentwicklung, die aus Mitteln des Landes Berlin, des Bundes, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) finanziert werden.</p> <p>LOK engagiert sich für die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen in Schule und Ausbildung.</p>

Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen

<p>TSB Innovationsagentur Berlin GmbH Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Telefon: 030 / 4 63 02-5 00 Telefax: 030 / 4 63 02-4 44 E-Mail: agentur@tsb-berlin.de Internet: www.tsb-berlin.de</p> <p>Ansprechpartner für Gesundheitswirtschaft und Biotechnologie Herr Dr. Kai Bindseil Telefon: 030 / 31 86 22-0, Telefax: -22 E-Mail: bindseil@tsb-berlin.de Internet: www.tsb-berlin.de</p> <p>Ansprechpartner für Energie- und Umwelttechnik Herr Martin Schipper Telefon: 030 / 4 63 02-5 77, Telefax: -5 88 E-Mail: schipper@tsb-berlin.de Internet: www.tsb-berlin.de</p> <p>Ansprechpartner für Informations- und Kommunikationstechnologie Herr Michael Stamm Telefon: 030 / 4 63 02-4 14, Telefax: -4 44 E-Mail: stamm@tsb-berlin.de Internet: www.tsb-berlin.de</p> <p>Ansprechpartner für Medizintechnik Herr Dr. Helmut Kunze Telefon: 030 / 4 63 02-5 47, Telefax: -4 44 E-Mail: kunze@tsb-berlin.de Internet: www.tsb-berlin.de</p> <p>Ansprechpartner für Optik und Mikrosystemtechnik Herr Prof. Dr. Eberhard Stens Telefon: 030 / 4 63 02-4 40, Telefax: -4 42 E-Mail: stens@tsb-berlin.de Internet: www.tsb-berlin.de</p> <p>Ansprechpartner für Verkehr und Mobilität Herr Thomas Meißner Telefon: 030 / 4 63 02-5 63, Telefax: -5 88 E-Mail: meissner@tsb-berlin.de Internet: www.tsb-berlin.de</p>	<p>Sie sind als Unternehmen im Technologiebereich aktiv? Dann gibt es für Sie einen wichtigen Ansprechpartner in Berlin: die TSB Innovationsagentur Berlin GmbH.</p> <p>Die TSB Innovationsagentur Berlin engagiert sich für eine engere Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.</p> <p>Kernaufgaben der TSB sind Clustermanagement, Vernetzung und Technologietransfer auf den Feldern Life Science & Gesundheit, Verkehr & Mobilität, Energietechnik, Optik & Mikrosystemtechnik, IKT sowie in weiteren technologieorientierten Industriesegmenten.</p> <p>Detaillierte Informationen zur TSB finden Sie unter www.tsb-berlin.de.</p>
---	---

Als weitere erste Anlaufstelle stehen Ihnen die IBB Business Team GmbH und weitere Einrichtungen der IBB (siehe Seiten 116/117) zur Verfügung.



Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen

<p>Beuth Hochschule für Technik Berlin – Technologietransfer – Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin Telefon: 030 / 45 04-24 83 / -41 22 / -27 57 Telefax: 030 / 45 04-22 42 E-Mail: ttrans@beuth-hochschule.de Internet: www.beuth-hochschule.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsberatungen für Studierende • Sprechstunden zu Existenzgründungen • Grund- und Aufbaukurse für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Jungunternehmerinnen und -unternehmer • Ringvorlesungen und Informationsveranstaltungen, Informationen und Beratung zu Gründerstipendien der Gründerwerkstatt • Koordination, Beratung und Antragstellung für EXIST-Vorhaben
<p>Existenzgründerzentrum Technische Dienstleistungen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin Hönower Straße 35, 10318 Berlin HTW-Kontakt: Dr. Angela Höhle Telefon: 030 / 50 19-27 42 Telefax: 030 / 50 19-27 44 E-Mail: angela.hoehle@htw-berlin.de Internet: http://gruenden.htw-berlin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Preiswerte Büroräume (zzgl. Konferenzräume) für Existenzgründungen und Jungunternehmen (nicht nur an der HTW gegründete), Angebot von Laborinfrastruktur zur Mitnutzung, Möglichkeiten zur projektbezogenen Kooperation • Orientierungsberatung für Studierende, Grund- und Aufbaukurse für Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge Unternehmen durch das Start up-Kompetenzzentrum • Gründungsbezogene Ringvorlesungen und Informationsveranstaltungen wie die Start up-Sommeruniversität • Unterstützung des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg • Koordination, Beratung und Antragstellung für EXIST-Vorhaben durch das Start up-Kompetenzzentrum
<p>Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin Gebührenfreie Hotlines: Forschungsförderung: 08 00 / 26 23 008 Lotsendienst für Unternehmen: 08 00 / 26 23 009 Lotsendienst für Elektromobilität: 08 00 / 26 23 008 E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de Internet: www.foerderinfo.bund.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstanlaufstelle für alle Fragen der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes • Kostenfreie Beratung für Förderinteressenten aus Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen, speziell für KMU • Informationen über die Verfahrenswege zur Erlangung von Fördermitteln sowie über Konditionen der Förderprogramme • Informationen über weitere Fördermöglichkeiten der Länder und der EU • Unterstützung bei der Anbahnung von Kooperationen zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen
<p>Freie Universität Berlin Wissens- und Technologietransfer profund – Die Gründungsförderung der Freien Universität Berlin Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin Telefon: 030 / 83 87 36-30 Telefax: 030 / 83 87 36-66 E-Mail: profund@fu-berlin.de Internet: www.transfer.fu-berlin.de www.profund.fu-berlin.de</p>	<p>Unterstützung für Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Alumni bei der Unternehmensgründung von der Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung. Zu den Angeboten gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminare und Wettbewerbe mit Schwerpunkt auf praxis- und handlungsorientierter Gründerqualifizierung • Persönliche Beratung und Unterstützung von Erfindern und Erfinderinnen der Freien Universität in allen Fragen des Schutzes und der Verwertung von Erfindungen sowie bei der Ausarbeitung von Patentierungs- und Verwertungsstrategien • Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln, z. B. für EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer sowie bei der Suche nach privaten Investoren • Netzwerkveranstaltungen • Vermittlung von geprüften Experten und Coaches zur Gründerberatung • Vermittlung von Wissenschaftlern und Mentoren der FU zur Unterstützung von Gründern • Kostenfreie Büroarbeitsplätze für die Startphase
<p>Technische Universität Berlin Gründungsservice/Gründungswerkstatt – Sekr. V A Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin Telefon: 030 / 3 14-7 85 79 Telefax: 030 / 3 14-2 40 87 E-Mail: info@gruendung.tu-berlin.de Internet: www.gruendung.tu-berlin.de www.entrepreneurship.tu-berlin.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, Beratungen und Unterstützung für Studierende, Absolvierenden und Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jeder Phase ihres Gründungsvorhabens • Vorlesungen, Workshops und Seminare: Trainings zu Schlüsselqualifikationen und betriebswirtschaftlichen Themen, Entrepreneurship Academy sowie Ringvorlesung „Entrepreneurship“ für Studierende, „Produktpropeller Workshop“ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Teambörse zur Suche von Gründungspartnerinnen und -partnern • Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung von Fördermitteln, z. B. für EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer sowie ESF-Stipendien „Technische Machbarkeit“ und „Anschlussfinanzierung“ der TU Berlin • Raum- und Gerätenutzung für Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen: kostenlose Nutzung von Räumen in der Gründungswerkstatt bzw. entgeltliche Nutzung universitärer Räume und Ressourcen bei Unternehmensgründungen <p>Aktuelle Angebote finden Sie auf unserer Website www.gruendung.tu-berlin.de</p>

Spezialisiert auf die Beratung technologieorientierter Unternehmen sind zudem die technologieorientierten Gründerzentren (siehe Seiten 126 ff.).

Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen

<p>Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen DG: Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin Geschäftsstelle Expertinnen-Beratungsnetz Berlin Frau G. Fischer Telefon: 030 / 90 13-89 16 Frau B. Fleege Telefon: 030 / 90 13-89 15 E-Mail: expernet@senwtf.berlin.de Internet: www.berlin.de</p>	<p>Qualifizierte Expertinnen arbeiten ehrenamtlich im Beratungsnetz und unterstützen Frauen in Situationen beruflicher Weichenstellung.</p>
<p>Berliner Unternehmerintag Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Frau B. Leverenz Telefon: 030 / 90 13-82 04 E-Mail: birgit.leverenz@senwtf.berlin.de Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Frau S. Eckertz Telefon: 030 / 90 13-89 08 E-Mail: susanne.eckertz@senwtf.berlin.de Internet: www.berliner-unternehmerintag.de</p>	<p>Alle zwei Jahre findet der Berliner Unternehmerintag statt, eine ganztägige Informations-, Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltung für Unternehmerinnen und solche, die es werden wollen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der Berliner Unternehmerinnenpreis ausgelobt. Der nächste Berliner Unternehmerintag findet 2014 statt.</p>
<p>Akelei e. V. Berufswegplanung mit Frauen Rhinstraße 84, 12681 Berlin Telefon: 030 / 54 70-30 48, Telefax: -19 98 E-Mail: info@akelei-online.de Internet: www.akelei-online.de</p>	<p>Weiterbildung für Gründerinnen und Unternehmerinnen in Existenzgründungskursen und Spezialseminaren; Beratung für Frauen zu Grundlagen der Existenzgründung und Begleitung von Unternehmerinnen bei der Sicherung und Entwicklung ihrer Unternehmen; Vernetzung durch Foren zu fachspezifischen Themen, Veranstaltungsreihen „Unternehmen sichern – selbst und ständig“, „Akelei e. V. bei Unternehmerinnen vor Ort“, „Gesundheitliche Balance von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen“ sowie Unternehmerinnen-Frühstücke. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit uns. Weitere Informationen sowie Terminangaben finden Sie auf unserer Internetseite.</p>
<p>economista e. V. Frauenbetriebe selber schaffen Meininger Straße 11, 10823 Berlin Telefon: 030 / 6 92 92 39, Telefax: 030 / 69 56 78 44 E-Mail: info@economista.de Internet: www.economista.de</p>	<p>Beratung und Coaching für Gründerinnen und Unternehmerinnen Existenzgründungskurs für Frauen „Frauenbetriebe selber schaffen“ Die Dozentinnen sind selbst Unternehmerinnen, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen praxisnah in den Unterricht einfließen lassen.</p>
<p>Gründerinnenzentrale in der WeiberWirtschaft Navigation in die Selbstständigkeit Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin Telefon: 030 / 44 02-23 45, Telefax: -23 66 E-Mail: info@gruenderinnenzentrale.de Internet: www.gruenderinnenzentrale.de</p>	<p>Nennt frauenfreundliche, empfehlenswerte Beratungseinrichtungen in Berlin sowie ExpertInnen, die Geschäftsideen auf Tragfähigkeit prüfen. Die Gründerinnenzentrale plant mit der Existenzgründerin die Schritte auf dem Weg zum eigenen Unternehmen und informiert über Vernetzungsmöglichkeiten speziell für Frauen.</p>
<p>ISI e. V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen Bildungsprojekt Efl – Existenzgründung für Immigrantinnen Kurfürstenstraße 126, 10785 Berlin Telefon: 030 / 6 11 33 36, Telefax: 030 / 6 12 12 56 E-Mail: info@isi-ev.de Internet: www.isi-ev.de</p>	<p>Einjährige Ausbildung für die Existenzgründung: 1. Kaufmännische Kenntnisse 2. Soziale und interkulturelle Kompetenzen</p>

Eine Übersicht über alle Ansprechstellen zum Thema Existenzgründungen finden Sie auch unter www.gruenden-in-berlin.de. Hier können Sie direkt nach Angeboten für Frauen suchen.

Die Angebote von Akelei e. V., economista e. V., Gründerinnenzentrale und ISI e. V. werden durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert; der Berliner Unternehmerintag wird von der Investitionsbank Berlin gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe wird kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Zudem sind auch die Gründerinnenzentren (siehe Seite 130) spezialisiert auf die Beratung von Gründerinnen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Diese Angebote (S. 113–123) sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Die Förderprogramme

- Existenzgründungen
Seiten 17 bis 26
- Investitionen und Betriebsmittel
Seiten 27 bis 60
- Technologie, Forschung und Entwicklung
Seiten 61 bis 86
- Arbeitsmarktpolitische Förderung
Seiten 87 bis 98
- Beratung und betriebliche Weiterbildung
Seiten 99 bis 124
- Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren
Seiten 125 bis 134



Gründer- und Innovationszentren

Ziel

- Die Bildung betrieblicher Standortgemeinschaften für Existenzgründungen bzw. junge Unternehmen im Handwerk und Dienstleistungsbereich sowie im produzierenden Gewerbe und in den technologieorientierten Branchen soll durch die Bereitstellung bedarfsgerechter, zweckmäßiger und kostengünstiger Räumlichkeiten ermöglicht werden.
- Das in einigen Zentren vorhandene Beratungs- und Serviceangebot trägt dazu bei, dass sich die Unternehmen zielgerichteter entwickeln können.

Wer

- Natürliche und juristische Personen, deren Hauptaktivitäten von Berlin als Unternehmenszentrum ausgehen und die fachlich sowie persönlich geeignet sind
- Keine abhängigen Tochtergesellschaften von Großunternehmen
- Voraussetzungen sind ein tragfähiges Unternehmenskonzept, ökologisch vertretbare Dienstleistungen oder Produkte sowie wirtschaftliche Erfolgs- und Wachstumsaussichten.
- Die Unternehmensgründung soll vor maximal drei Jahren erfolgt sein.

Was

- Die Gründerzentren (GZ) bieten adäquate Räumlichkeiten für den Unternehmensstart mit entsprechendem Service- und Betreuungsangebot durch das Zentrumsmanagement. Dazu gehören u. a. zentrale Dienstleistungsangebote wie Empfangs-, Post- und Telefondienst, aber auch Schreibservice, Konferenz- und Getränkeservice. Den Mietern stehen Gemeinschaftseinrichtungen wie Konferenzräume und Kopierzentralen zur Verfügung.
- Die technologieorientierten Gründerzentren bieten zudem Kommunikation und Kooperation vor Ort, speziell mit universitären und/oder anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen sowie Gemeinschaftsaktivitäten. Das Zentrumsmanagement bietet Unterstützung bei wirtschaftlichen und technischen Fragen, bei der Durchführung einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit oder auch bei dem Aufbau von Kooperationsbeziehungen auf nationaler und zum Teil auch internationaler Ebene an.
- Eine besondere Bündelung finden diese Angebote in den Innovationszentren/-parks, die vor allem für den Aufbau von zukunftssträchtigen Technologieschwerpunkten eingerichtet wurden.

Wie

- Die Mietkonditionen werden stets standortspezifisch festgelegt.
- Die Förderung ergibt sich aus der vorteilhaften Mietpreisgestaltung (speziell im Hinblick auf den Ausbaustandard und die vorgehaltene Infrastruktur) sowie dem spezifisch ausgerichteten Umfeld.
- Die Mietdauer in einem GZ unterliegt in der Regel keinen Begrenzungen.
- In einem mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) errichteten TGZ beträgt die Regelverweildauer fünf, höchstens acht Jahre. Wie bei den GZ kann ein Dauermietverhältnis am Gesamtstandort eingegangen werden.
- Leistungen können individuell in Anspruch genommen werden.
- Für auf einzelne Unternehmen nicht direkt zurechenbare Leistungen kann eine Umlagenpauschale erhoben bzw. im Mietzins berücksichtigt werden.

Wo

Anfragen und Bewerbungen sind an den jeweiligen im Nachfolgenden aufgeführten Zentren-Betreiber zu richten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Frau Ilona Mallon

Telefon: 030 / 90 13-84 52

E-Mail: ilona.mallon@senwtf.berlin.de

Herr Peter Gräfe

Telefon: 030 / 90 13-84 45

E-Mail: peter.graefe@senwtf.berlin.de

1. Berliner Innovations- und Gründerzentrum (BIG) im Technologie- und Innovationspark Berlin (TIB)

Themenschwerpunkte: Mikrosystemtechnik, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelttechnik/ Solartechnik, Medienproduktion und Satellitenübertragung, Telemarketing, generell innovative technologieorientierte Unternehmen

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 030 / 3 90 93-1 14, Telefax: -1 96

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

2. BiotechPark mit Innovations- und Gründerzentrum des Campus Berlin-Buch

Themenschwerpunkte: Biotechnologie, Biomedizin (Entwicklung molekularer Diagnostika und Therapien, klinische Entwicklungen, Gentechnik, Bioinformatik), Nanobiotechnologie, Medizintechnik

Leistungen: Branchenspezifische Mietflächen – Labore, Büros – zu günstigen Konditionen mit hoher Flexibilität. Räumliche Nähe zu Grundlagen- und klinischer Forschung sowie Einrichtungen klinischer Spezial- und Maximalversorgung. Umfangreiche Dienstleistungs-, Infrastruktur- und Netzwerkangebote

Betrieb und Vermietung:

BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch

Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin

Herr Dr. Andreas Mätzold

Telefon: 030 / 94 89-26 96, Telefax: -38 12

E-Mail: maetzold@bbb-berlin.de

Internet: www.bbb-berlin.de

3. Charlottenburger Innovations-Centrum (CHIC)

Themenschwerpunkte: Das Angebot richtet sich vor allem an Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer sowie junge innovative bzw. kreative Unternehmen mit forschungsorientierter Ausrichtung.

Betrieb und Vermietung:

Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM)

Rudower Chaussee 29, 12489 Berlin

Herr Dr. Florian Seiff

Herr Dr. Gerhard Raetz

Telefon: 030 / 63 92-60 00, Telefax: -60 10

E-Mail: izbm@izbm.de

Internet: www.izbm.de

Ansprechpartner vor Ort:

Marie-Elisabeth-Lüders-Straße 1, 10625 Berlin

Herr Rolf Friedrichsdorf (Zentrumsmanager)

Frau Marita Koop (Services)

Telefon: 030 / 59 00 83-0, Telefax: -1 10

E-Mail: chic@izbm.de

Internet: www.izbm.de

4. European TelematicsFactory (ETF)

GSG-Hof

Helmholtzstraße 2–9, 10587 Berlin

Themenschwerpunkte: Telematik, mobile und der Mobilität dienende IT, Informations- und Kommunikationstechnik, Telemarketing, Telemedizin

Betrieb:

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Telefon: 030 / 3 90 93-0, Telefax: -1 99

E-Mail: info@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 030 / 3 90 93-1 14, Telefax: -1 96

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de



5. Existenzgründerzentrum Technische Dienstleistungen an der HTW Berlin

Themenschwerpunkte: Technische Dienstleistungen/Ingenieurleistungen, Informatik, Internetdienste und -design, unternehmensnahe Dienstleistungen, Unternehmensberatung/Consulting

Betrieb und Vermietung:

Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin

– EGZ – (c/o Technologietransferstelle)

Hönower Straße 35, 10318 Berlin

Herr Ulrich Schneider

Telefon: 030 / 50 19-23 18, Telefax: -48 23 18

E-Mail: ulrich.schneider@htw-berlin.de

Internet: www.htw-berlin.de/egz

6. Gründerzentrum Lichtenberg/Hohenschönhausen

Marzahner Straße 24 b, 13053 Berlin

Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen

Betrieb und Vermietung:

DOBA Vermietung und Service GmbH

Allee der Kosmonauten 33 e, 12681 Berlin

Frau Beate Schulze, Herr Gerd Scheibe

Telefon: 030 / 54 98 89-12, Telefax: -11

E-Mail: schulze_b@doba.de

scheibe_g@doba.de

Internet: www.doba.de

7. Gründerzentrum Marzahn-Hellersdorf

Rhinstraße 84–88, 12681 Berlin

Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen

Betrieb und Vermietung:

DOBA Vermietung und Service GmbH

Allee der Kosmonauten 33 e, 12681 Berlin

Frau Beate Schulze, Herr Gerd Scheibe

Telefon: 030 / 54 98 89-12, Telefax: -11

E-Mail: schulze_b@doba.de

scheibe_g@doba.de

Internet: www.doba.de

8. Gründerzentrum Pankow

Holzhauser Straße 177, 13509 Berlin

Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Technik, Handel/Vertrieb, Callcenter-Service, Dienstleistungen, Beratung, Schulung, Vermietungsvermittlung

Betrieb und Vermietung:

Gründerzentrum GO Panke GmbH

Holzhauser Straße 177, 13509 Berlin

Herr Dr.-Ing. Karl Schmitt

Telefon: 030 / 4 74 94-1 00

E-Mail: info@gzberlin.de

Internet: www.gzberlin.de

9. Innovations- und GründerZentrum Berlin-Adlershof (IGZ)

Themenschwerpunkte: Mikroelektronik, Optoelektronik, Lasertechnik, Umwelttechnik, Materialforschung, Informatik, Elektronik und generell innovative technologieorientierte Unternehmen

Betrieb und Vermietung:

Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM)

Rudower Chaussee 29, 12489 Berlin

Herr Dr. Florian Seiff

Herr Dr. Gerhard Raetz

Telefon: 030 / 63 92-60 00, Telefax: -60 10

E-Mail: izbm@izbm.de

Internet: www.izbm.de

10. Innovations- und Gründerzentrum im BiotechPark des Campus Berlin-Buch

Themenschwerpunkte: Biotechnologie, Biomedizin (Entwicklung molekularer Diagnostika und Therapien, Klinische Entwicklungen, Gentechnik, Bioinformatik), Nanobiotechnologie, Medizintechnik

Betrieb und Vermietung:

BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch

Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin

Herr Dr. Andreas Mätzold

Telefon: 030 / 94 89-26 96, Telefax: -38 12

E-Mail: maetzold@bbb-berlin.de

Internet: www.bbb-berlin.de

11. MEDIEN-TECHNOLOGIE-CENTRUM

Themenschwerpunkte: Medientechnologie, Medienausstattung, Tonstudios, Technologieunternehmen, Existenzgründer. Besonderheiten: Im MTC sind bereits eine Reihe von Schulungsunternehmen ansässig. Ferner sind alle notwendigen unternehmensbezogenen Dienstleister vertreten (Reinigungsunternehmen, Steuerberater, Buchhaltungs- und Lohnbüro, Zeitarbeitsfirma).

Betrieb und Vermietung:

MEDIACITY Adlershof Gesellschaft für Standortmarketing und Gebäudemanagement mbH

Ernst-Augustin-Straße 12, Gebäude R1, 12489 Berlin-Adlershof

Herr Joachim Ludwig

Telefon: 030 / 67 04-48 03, Telefax: -47 05

E-Mail: info@mca-berlin.de

Internet: www.mca-berlin.de

12. OWZ – Internationales Gründerzentrum Berlin-Adlershof

Themenschwerpunkte: Informatik, Gerätebau, Optoelektronik, Lasertechnik, Bio- und Umwelttechnik, Werkstofftechnik, Import und Export von technologischen Gütern, technische und unternehmensnahe Dienstleistungen

Betrieb und Vermietung:

Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM)

Rudower Chaussee 29, 12489 Berlin

Herr Lars Hansen

Telefon: 030 / 63 92-60 00, Telefax: -60 10

E-Mail: hansen@izbm.de

Internet: www.owz.izbm.de

13. PHÖNIX Gründerzentrum Am Borsigturm

Themenschwerpunkte: Informations- und Kommunikationstechnik, Multimedia, Umwelttechnik, Logistik, Verkehrstechnik

Betrieb und Vermietung:

Gewerbepark Am Borsigturm GmbH

Am Borsigturm 40, 13507 Berlin

Herr Rolf Friedrichsdorf

Telefon: 030 / 43 03-35 19, Telefax: -35 20

E-Mail: info@phoenix-gruenderzentrum.de

Internet: www.phoenix-gruenderzentrum.de

14. Technologie- und GründerZentrum im Innovationspark Wuhlheide (IPW)

Branchen angesiedelter Unternehmen: Werkstofftechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie/ Medizintechnik, Umwelttechnik und -technologien, Optoelektronik/Mikrosystemtechnik, erneuerbare Energien, Mess- und Feingerätetechnik, Bau- und Sanierungstechnologien

Betrieb und Vermietung:

IMG Innovationspark Wuhlheide Managementgesellschaft mbH

Köpenicker Straße 325, 12555 Berlin

Herr Klaus-Henry Koch

Telefon: 030 / 65 76-24 31, Telefax: -22 40

E-Mail: img@ipw-berlin.de

Internet: www.ipw-berlin.de

15. Technologie- und Gründerzentrum Spreeknien (TGS)

Themenschwerpunkte: Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Automatisierungstechnik, Lasertechnik

Betrieb und Vermietung:

SEK Stadtentwicklungsgesellschaft für Berlin-Köpenick GmbH

Ostendstraße 25, 12459 Berlin

Frau Dipl.-Ing. (FH) Carola Reiblich, MBA

Telefon: 030 / 53 04-10 00, Telefax: -10 10

E-Mail: info.tgs@tgs-berlin.de

Internet: www.tgs-berlin.de

16. Technologie- und Innovationszentrum Wedding im Technologie- und Innovationspark Berlin (TIB)

GSG-HOF

Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin

Themenschwerpunkte: Technologien der Mikroperipherik, Biotechnologie und Life Science, Dienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnik, Medienproduktion, Telemarketing, Mikroelektronik, Umwelt- und Solartechnik, Bauwesen

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Herr Axel Herrmann

Telefon: 030 / 3 90 93-1 14, Telefax: -1 96

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

17. Wissenschafts- und Technologiepark Berlin-Adlershof

Themenschwerpunkte: Photonik und Optik, Mikrosysteme und Materialien, Fotovoltaik, Biotechnologie und Umwelt, IT und Medien

Umfassende Dienstleistungen für Unternehmen: Flexible und technisch hoch ausgestattete Büro-/Laboreinheiten, Förderberatung, Projektentwicklung, Einbindung in Fachnetzwerke, Kommunikationsdienste, Internationalisierung, Messeteilnahmen, Jobbörse, Konferenz- und Veranstaltungsdienst

Betrieb und Vermietung:

WISTA-MANAGEMENT GMBH

Bereich Technologiezentren

Herr Dr. Peer Ambrée

Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin

Telefon: 030 / 63 92-22 50, Telefax: -22 35

E-Mail: ambree@wista.de

Internet: www.adlershof.de



Gründerinnenzentren

1. Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentrum WeiberWirtschaft

Branchenschwerpunkte: Handel, Dienstleistungen, Handwerk, Gastronomie, Gesundheit

Das ökologisch bewirtschaftete Zentrum verfügt über einen Tagungsbereich, eine Kantine und eine Kindertagesstätte und beherbergt mehr als 60 Unternehmen in Frauenhand.

Eigentümerin:

WeiberWirtschaft eG

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Frau Dr. Katja von der Bey

Telefon: 030 / 44 02 23-0, Telefax: -44

E-Mail: infos@weiberwirtschaft.de

Internet: www.weiberwirtschaft.de

2. HAFEN – Gründerinnenzentrum in Berlin-Marzahn

Themenschwerpunkte: Kooperation von Existenzgründerinnen und gemeinnützigen Organisationen mit Angeboten für Frauen und Mädchen in aktivem Frauenzentrum

Moderne Büros und Ateliers zu Mieten ab 1 EUR kalt ohne Bindung, frauenfreundliche Binnenstruktur

Betrieb und Vermietung:

HAFEN – Zentrum für Frauen, Mädchen, Gründerinnen e. V.

Schwarzburger Straße 10, 12687 Berlin

Frau Karin Feige

Telefon: 030 / 9 32 81 32

Telefax: 030 / 93 66 16 81

E-Mail: kontakt@hafen-frauenzentrum.de

Internet: www.hafen-gruenderinnen.de

3. UCW – Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum in Charlottenburg-Wilmersdorf

Themenschwerpunkte: Vernetzung und Förderung der Kooperation mit Gründerinnen und Unternehmerinnen aus mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Partnerstädten des Bezirkes

Ein Beirat unterstützt das Zentrum ideell, fachlich und politisch. Das Haus befindet sich in zentraler Lage mit hervorragender Verkehrsanbindung und hat eine Fläche von insgesamt 5.000 m².

Betrieb und Vermietung:

UCW – Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum in Charlottenburg-Wilmersdorf

Sigmaringer Straße 1, 10713 Berlin

Frau Christine Rabe

Telefon: 030 / 86 31 31 83 (Geschäftsstelle)

E-Mail: info@ucw-berlin.de

Internet: www.ucw-berlin.de

Landeseigene Gewerbegrundstücke/Erbbaurechte

Bestellung von Erbbaurechten an landeseigenen Gewerbe- und Industriegrundstücken

Ziel

Versorgung von Investitionsvorhaben der Wirtschaft mit landeseigenen Gewerbe- und Industriegrundstücken

Wer

Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft

Was

- Bestellung von Erbbaurechten durch den Liegenschaftsfonds für
 - besonders förderungswürdige Investitionsvorhaben des produzierenden Gewerbes zu einem Erbbauzins – je nach dem Grad der baulichen Ausnutzung im Rahmen des Geschossbaus – zwischen 3 und 5 %,
 - besonders förderungswürdige Investitionsvorhaben des Dienstleistungsgewerbes zum ortsüblichen Erbbauzins,
 - sonstige förderungswürdige Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft zum ortsüblichen Erbbauzins
- Basis der Erbbauzinsbemessung ist der jeweils aktuelle Bodenverkehrswert.
- Nach jeweils drei Jahren erfolgt eine am Verbraucherpreisindex orientierte Anpassung.

Wie

Formloser Antrag mit Kurzbeschreibung des gewünschten Grundstücks und Darstellung des geplanten Investitionsvorhabens an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – III A 4 – Grundstücksmanagement

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
– Referat III A – Unternehmensservice, Standortentwicklung, Unternehmensbeteiligungen
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Frau Monika Kochanski

Telefon: 030 / 90 13-74 97 / -74 85

Telefax: 030 / 90 13-82 53

E-Mail: monika.kochanski@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/wirtschaftssenat



Landeseigene Gewerbegrundstücke/Verkauf

Ziel

Förderung der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen auf landeseigenen Gewerbeflächen

Wer

Gewerbliche Wirtschaft mit Investitionsinteresse am Standort Berlin

Was

Direktvergabe von landeseigenen Grundstücken durch den Liegenschaftsfonds

Wie

Formloser Antrag mit Kurzbeschreibung des gewünschten Grundstücks und Darstellung des geplanten Investitionsvorhabens an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – III A 4 – Grundstücksmanagement

Wo

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
– Referat III A – Unternehmensservice, Standortentwicklung, Unternehmensbeteiligungen

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Frau Monika Kochanski

Telefon: 030 / 90 13-74 97 / -74 85

Telefax: 030 / 90 13-82 53

E-Mail: monika.kochanski@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/wirtschaftssenat

ORCO-GSG

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Ziel

Angebot von hochwertigen und günstigen kleinen Büro- und Gewerbeflächen bis hin zur flexiblen Multifunktionsfläche bis zu 10.000 m², stadtweit in ganz Berlin, ergänzt durch eine Vielzahl von Unternehmerservices

Wer

Sie bietet Flächen für:

- ↳ Existenzgründerinnen und -gründer
- ↳ IT-Firmen
- ↳ Kreativagenturen
- ↳ Handwerksbetriebe
- ↳ Klassische Dienstleistungsunternehmen
- ↳ Handelsunternehmen
- ↳ Hightech-Unternehmen, Ingenieurbüros
- ↳ Industrie-/Produktionsbetriebe

Was

Die Vorteile:

- ↳ Preiswerte und moderne Büro- und Gewerbeflächen in ganz Berlin
- ↳ Fabriketagen, Ateliers und Lofts
- ↳ Eigenes Glasfaser-Hofnetz
- ↳ Flexible Produktionsflächen
- ↳ Hochwertige Multifunktionsflächen
- ↳ Großzügige Lager und Hallen
- ↳ Individuelle Raumaufteilungen möglich
- ↳ Schnelle Erreichbarkeit der Objekte durch gute Lage
- ↳ GSG-Hausmeister vor Ort
- ↳ Keine Maklergebühren

Diese Rahmenbedingungen werden ergänzt durch:

- ↳ das Glasfaser-Hofnetz der ORCO-GSG, d.h. Highspeed-Internetanbindung, hohe Bandbreiten sowie weitere Zusatzdienste zu günstigen Konditionen auch für junge Unternehmen
- ↳ Veranstaltungs- und Konferenzräume
- ↳ Servicecenter mit Bürodiensten
- ↳ Großkundenrabatte und Vorzugskonditionen für Dienstleistungen und Bürobedarf
- ↳ Förderung und Einbindung in Kontaktnetzwerke
- ↳ Regelmäßige Informationen für Mieter zu Wirtschaftsförderung und Finanzierungen
- ↳ Kostenlose Informationsveranstaltungen für den Unternehmeralltag
- ↳ Regelmäßige Informationen/Newsletter für kleine und mittelständische Unternehmen unter www.hofkurier.de

Spezielle Angebote für Existenzgründerinnen und -gründer

- ↳ „Plug & Play“-Büros
- ↳ Sonderkonditionen für Gründerinnen und Gründer

Das Angebot gilt für junge Firmen, die kurz vor der Gründung stehen oder die sich gerade gegründet haben.

Interessierte Gründerinnen und Gründer erfahren mehr bei:

Frau Patricia Jaenisch unter

Telefon: 030 / 3 90 93-116 oder

E-Mail: patricia.jaenisch@gsg.de

Wie

Interessierte richten ihre Anfrage telefonisch oder per Fax an die ORCO-GSG. Darüber hinaus bietet die Homepage der ORCO-GSG die Möglichkeit, aktuelle Angebote abzurufen oder eine Suchanfrage an das Vermietungsmanagement zu senden.

Wo

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Telefon: 030 / 3 90 93-0

Telefax: 030 / 3 90 93-199

E-Mail: info@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de

Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin

Frau Karin Klammer

Telefon: 030 / 4 40 12 32 27

Telefax: 030 / 3 90 93-196

E-Mail: angebote@orco-gsg.de

Internet: www.orco-gsg.de



Umsetzungs- und Änderungskostenzuschüsse

Ziel

- Betriebsumsetzungen innerhalb Berlins oder Veränderungen baulicher Anlagen aufgrund öffentlicher Maßnahmen
- Erhalt des Betriebes und der Arbeitsplätze

Wer

Gewerbliche Betriebe, die von einer öffentlichen Maßnahme betroffen sind

Was

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den beruflich anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Betriebsumsetzung bzw. der Veränderungen an baulichen Anlagen; sie darf jedoch nicht mehr als 200 TEUR über einen Zeitraum von drei Jahren betragen.

Wie

Der Antrag muss vor Beginn der Umsetzung gestellt werden.

Das Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe Seite 140).

Wo

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Referat III A – Unternehmensservice, Standortentwicklung,
Unternehmensbeteiligungen

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Herr Uwe Prahtel

Telefon: 030 / 90 13-89 81 / -89 71

Telefax: 030 / 90 13-75 39

E-Mail: uwe.prahtel@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de

Anhang / Adressen

Die Strukturfondsförderung der EU in Berlin	136
Glossar – Erläuterung der wichtigsten Fachbegriffe	140
Adressen	144
Register	152
Impressum	154

Die Strukturfondsförderung der EU in Berlin

Strukturfonds 2007–2013

Die EU-Kohäsionspolitik, deren wichtigste Instrumente die EU-Strukturfonds sind, zielt ab auf die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Dafür stellt das Europäische Parlament jedes Jahr über ein Drittel des EU-Haushalts zur Verfügung. Mit dem 1. Januar 2007 begann die aktuelle Förderperiode der Europäischen Strukturfonds 2007–2013. In dieser Förderperiode erhält Berlin im gesamten Stadtgebiet Mittel aus dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Die Strukturfonds (EFRE, ESF) werden in den sieben Jahren der Förderperiode Investitionen in Berlin mit ca. 1,2 Milliarden EUR unterstützen. Darüber hinaus kann Berlin auch an Mitteln aus dem neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) profitieren. Die Abwicklung wurde jedoch im Rahmen eines Staatsvertrages an das Land Brandenburg delegiert.

Das übergeordnete Ziel der Strukturfondsförderung in Berlin ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Stadt zu stärken. In Umsetzung der Lissabon-Strategie, die durch Förderung von Bildung und Forschung sowie der wissensbasierten Industrien das Wirtschaftswachstum im Europäischen Binnenmarkt stärken will, werden dazu gezielt die Stärken Berlins aufgegriffen und dort Impulse für Wachstum und Beschäftigung gesetzt.

Berliner Gesamtstrategie und gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg

Die Förderung in Berlin erfolgt in drei zentralen Handlungsfeldern:

Handlungsfeld Wirtschaft

Stärkung von Innovations- und Anpassungsfähigkeit sowie der Produktivität der Unternehmen und Schaffung von Beschäftigung durch Anreize für Investitionen und zur Existenzgründung sowie Unterstützung von Außenwirtschaftsaktivitäten sowie Anpassungsqualifikationen von Beschäftigten und Management im Strukturwandel.

Handlungsfeld Wissen

Nutzung des in der Stadt verfügbaren Wissens, insbesondere für die Förderung von Innovationen. Dies schließt neben der Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen auch die Verbesserung der Qualifikation durch lebenslanges Lernen ein, mit dem Ziel, Wissen und Kreativität als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung durch die Stimulierung und Unterstützung der wirtschaftlichen Verwertung von Forschung und Entwicklung stärker zu nutzen.

Handlungsfeld Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung

Erfolgreiches wirtschaftliches Handeln erfordert eine entsprechende infrastrukturelle Basis und eine funktionsfähige, lebenswerte Umgebung. Zudem hängt der Erfolg der Berliner Wirtschaft auch von stabilen sozialen Strukturen ab. Städtische Problemlagen werden durch Maßnahmen der integrativen, nachhaltigen Stadtentwicklung und sozialen Stabilisierung angegangen. Außerdem soll die Umweltsituation als Grundlage für umweltverträgliches Wachstum und nachhaltige Beschäftigung verbessert werden. Hierdurch wird ein Beitrag zur Erhöhung der Standortattraktivität Berlins geleistet.

Querschnittsaufgaben

In allen Handlungsfeldern werden ergänzend folgende Querschnittsthemen berücksichtigt: Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, insbesondere von Frauen und Männern, und für Berlin zusätzlich Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Entsprechend den zentralen Zielgruppen kommen jeweils Instrumente der Wirtschafts- und Technologieförderung, der Umweltförderung und der nachhaltigen Stadtentwicklung, die vorwiegend aus dem EFRE mitfinanziert werden, sowie Instrumente der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die vorwiegend aus dem ESF mitfinanziert werden, zum Einsatz. Ziel ist dabei eine komplementäre Vorgehensweise, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.

Wirtschaftscluster und Zukunftsfelder

Einen Ansatzpunkt für die Umsetzung der Strategie bieten insbesondere die Wirtschaftscluster Gesundheitswirtschaft, Kommunikation und Mobilität, in denen Berlin besondere Wachstumschancen hat. Außerdem wurden mit Blick auf die Innovationsförderung, aber auch für die Investitionsförderung Technologiefelder identifiziert, in denen Berlin besondere Potenziale hinsichtlich der erfolgreichen Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft besitzt. Dies sind Biotechnologie, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Verkehrssystemtechnik sowie Optische Technologien. Nicht zuletzt wird auch das Zukunfts- und Wachstumsfeld Kultur und Tourismus mit seinen großen Beschäftigungschancen gefördert. Die Strategie ist zudem in die gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburgs eingeflossen, die die Cluster Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Mobilität, Verkehr und Logistik, Informations- und Kommunikationstechnologie/Medien sowie Optik beinhaltet.

Operationelle Programme 2007–2013

Die Gesamtstrategie bildet die Basis für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF, welche die Grundlage für die Umsetzung der Strukturfondsmittel bilden. Das Operationelle Programm des EFRE wurde 2011 zugunsten einer Stärkung der Prioritätsachse 2 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft – geändert; die Änderung wurde am 24.11.2011 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Weitere Informationen sowie den Text der Operationellen Programme des EFRE und ESF in Berlin zum Download und die Projektauswahlkriterien der aus den beiden Fonds jeweils geförderten Aktionen finden Sie hier: www.berlin.de/strukturfonds

INTERREG

Zusätzlich nimmt Berlin an der Förderung im Rahmen von INTERREG IV (Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“) teil. Da sich die Operationellen Programme zur Umsetzung der **Grenzübergreifenden Zusammenarbeit** im Rahmen von INTERREG IV A auf den unmittelbaren deutsch-polnischen Grenzraum zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie die westpolnischen Partnerregionen konzentrieren, können Berliner Akteure nicht unmittelbar an grenzüberschreitenden INTERREG-IV-A-Projekten partizipieren. Jedoch ist in begründeten Einzelfällen eine Teilnahme von Berliner Projektpartnern über eine Förderung aus dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Rahmen der EFRE-Fördermaßnahme zur „Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa“ möglich.

Im Programm **Transnationale Zusammenarbeit** (INTERREG IV B) ist Berlin bzw. die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in zwei der dreizehn definierten staatenübergreifenden Kooperationsräumen antragsberechtigt: im mitteleuropäischen Raum (Central Europe/CENTRAL) sowie im Ostseeraum (Baltic Sea Region/BSR). In diesen Kooperationsräumen zielt die Förderung thematisch fokussierter Kooperationsprojekte auf den Abbau wirtschaftlicher, sozialer und räumlicher Unterschiede und das über die Zusammenarbeit auf transnationaler Ebene unterstützte Zusammenwachsen Europas. INTERREG IV B dient somit der Entwicklung in europäischen Großräumen, wobei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, dem demografischen Wandel, der Verbesserung des räumlichen Zugangs und der Erschließungsqualität, Umwelt, Klimawandel und Risikoprävention besondere Bedeutung zukommt. Für den mitteleuropäischen Raum CENTRAL stehen in der EU-Finanzperiode 2007–2013 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 231 Mio. EUR, für das BSR-Programm 236,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Die **Interregionale Zusammenarbeit** (INTERREG IV C) dient dem Ziel, die Wirksamkeit der regionalpolitischen Instrumente und Strategien durch die Förderung interregionaler Kooperationsprojekte in den Bereichen Innovation und Wissensgesellschaft sowie Umweltschutz und Risikovermeidung zu erhöhen. Hierbei stehen der europaweite Austausch von Erfahrungen sowie der Transfer von regionalpolitischen Good-Practice-Beispielen zur Stärkung der Effektivität regionaler Entwicklungsstrategien im Fokus des Programms, wobei der Integration regionalpolitischer Ansätze in die „Mainstream-Programme“ der EU-Strukturfondsförderung eine hohe Priorität eingeräumt wird. Das INTERREG-IV-C-Programm ist in der aktuellen EU-Finanzperiode mit EFRE-Mitteln in Höhe von 301 Mio. EUR ausgestattet.

Grundsätzlich folgt die Bewilligung von INTERREG-Projektanträgen in allen Programmausrichtungen dem Prinzip des Wettbewerbs auf der Grundlage regelmäßiger „Calls“. Als eine der zentralen Antragsvoraussetzungen ist hierbei zu berücksichtigen, dass an einem INTERREG-Projekt der Ausrichtungen B und C die Teilnahme von Partnerinstitutionen aus mindestens drei Ländern, darunter zwei EU-Staaten, zwingend erforderlich ist. Weitere Informationen finden Sie unter: www.berlin.de/sen/strukturfonds/zusammenarbeit/ziel3.html#2

Übersicht der Strukturfondsmittel 2007–2013 und der Prioritätsachsen des EFRE und ESF*

Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

EFRE-Programm	Mio. EUR
1. Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und von Gründungen	271,7
2. Innovation und wissensbasierte Gesellschaft	312,3
3. Integrierte Stadtentwicklung	176,2
4. Umwelt	80,4
(Technische Hilfe des EFRE)	(35,0)
EFRE Gesamt	875,6

ESF-Programm	Mio. EUR
1. Steigerung der Anpassungsfähigkeit/Wettbewerbsfähigkeit	38,0
2. Förderung des Humankapitals	149,0
3. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung/ soziale Integration von Benachteiligten	135,0
(Technische Hilfe des ESF)	(13,0)
ESF Gesamt	335,0

*Hinzu kommen ggf. Mittel im Rahmen des Zieles „INTERREG IV“. Diese Mittel werden nach dem Antragsverfahren vergeben und sind daher nicht im Voraus bezifferbar.

Die Vergabe von Mitteln aus den Strukturfonds erfolgt nach festgelegten Prinzipien:

- **Partnerschaft:** Entscheidungen über die Verwendung der Mittel werden von der Region, dem Nationalstaat und der EU in enger Abstimmung gemeinsam getroffen.
- **Programmplanung:** Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses werden in sog. Operationellen Programmen festgehalten. Hier werden Fördermaßnahmen für eine Kofinanzierung aus den Strukturfonds festgelegt, z. B. auch solche Förderprogramme, wie sie in dieser Förderfibel dargestellt sind.
- **Kofinanzierung:** EU-Strukturfondsmittel können nur verwendet werden, wenn diese durch nationale Mittel (öffentliche und private) kofinanziert werden.
- **Strategische Ausrichtung:** Im Bereich des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ müssen die Fonds auf die Prioritäten der Europäischen Union im Rahmen der Lissabon-Strategie ausgerichtet sein. Mindestens 75 % der Ausgaben müssen in Einklang mit diesen Kriterien stehen.
- **Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken:** Alle Maßnahmen und Projekte müssen mit den Rechtsgrundsätzen der Europäischen Union in Einklang stehen. Das gilt insbesondere für das Wettbewerbsrecht, das Vergaberecht, das Datenschutzrecht und die Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Um als Einzelperson oder Unternehmen von der Strukturfondsförderung zu profitieren, muss sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nicht nach Brüssel wenden. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip finden Entscheidungen über die Mittelvergabe dort statt, wo die Förderung greifen soll: in der Region.

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie hier:
www.berlin.de/strukturfonds

Für Berlin „aktive“ Strukturfonds:

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Der EFRE ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union. Vorrangig werden aus diesem Fonds produktive Investitionen und Infrastrukturinvestitionen gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



...eine Chance durch Europa!

ESF – Europäischer Sozialfonds

Der ESF unterstützt Maßnahmen zur Verhinderung und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie zur Entwicklung der Humanressourcen. Darüber hinaus werden Maßnahmen der sozialen Integration in den Arbeitsmarkt gefördert, um ein hohes Beschäftigungsniveau zu realisieren. Zugleich soll der ESF zur Chancengleichheit von Frauen und Männern beitragen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft



...eine Chance durch Europa!

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Europäische Strukturfondsförderung

Herr Pierre Triantaphyllides

Telefon: 030 / 90 13-83 34

E-Mail: pierre.triantaphyllides@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/strukturfonds

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

EFRE-Fondsverwaltung

Frau Christiane Sternberg

Telefon: 030 / 90 13-82 77

E-Mail: christiane.sternberg@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/strukturfonds

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

ESF-Fondsverwaltung

Herr Dr. Klaus-Peter Schmidt

Telefon: 030 / 90 13-83 22

E-Mail: klaus-peter.schmidt@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/strukturfonds

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

INTERREG IV C – Interregionale Zusammenarbeit

Frau Barbara Staib

Telefon: 030 / 90 13-81 11

E-Mail: barbara.staib@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/strukturfonds

Glossar

– Beihilfen

Beihilfen sind wirtschaftliche Vorteile zulasten staatlicher bzw. dem Staat zuzurechnender Haushalte, die einem bestimmten Unternehmen oder einer Gruppe von Unternehmen beispielsweise in Form von zinsverbilligten Darlehen oder Zuschüssen zur Finanzierung eines Vorhabens gewährt werden. Der prozentuale Anteil von Beihilfen an der Gesamtfinanzierung ist in der Regel nach oben begrenzt (Beihilfemaximalintensität).

– Beteiligung/Stille Beteiligung

Von einer Beteiligungsgesellschaft, einem Unternehmen oder einer Privatperson werden Kapitalanteile gehalten, die im Handelsregister erfasst werden. Das Beteiligungskapital wird dem Eigenkapital zugerechnet. Gewinnbeteiligung, Mitsprache- und Kontrollrechte regelt der Gesellschaftsvertrag. Bei einer stillen Beteiligung leistet der Kapitalgeber eine Einlage in das Vermögen, verzichtet aber weitgehend auf Mitsprache- und Kontrollrechte. Unabhängig vom Erfolg des Unternehmens ist gegenüber dem Beteiligungsgeber in der Regel ein turnusmäßig fälliges Festentgelt zu leisten. Die Beteiligungen sind häufig zeitlich befristet und die Ausstiegskonditionen – Rückkauf oder Verkauf der Beteiligung an Dritte – werden bereits bei Vertragsabschluss geregelt.

– Bürgschaft/Landesbürgschaft

Die Bürgschaft ist ein Vertragsverhältnis, durch das sich ein Bürge verpflichtet, dem Gläubiger eines Dritten gegenüber für die Erfüllung der Verbindlichkeit einzustehen. Mit den Bürgschaftsprogrammen sollen Gründerinnen, Gründern und Unternehmen die Wege erleichtert werden, bei fehlenden oder ungenügenden Sicherheiten eine Bankfinanzierung für ihr Vorhaben zu erhalten. In der Regel wird jedoch vom Darlehensnehmer, d. h. von der/dem Gründerin/Gründer bzw. der/dem geschäftsführenden Gesellschafterin/Gesellschafter, eine selbstschuldnerische Bürgschaft über die gesamte Darlehenshöhe erwartet. Die Bürgschaftsbanken zeichnen in der Regel sogenannte Ausfallbürgschaften, die erst nach Verwertung aller Sicherheiten und gegebenenfalls nach vergeblicher Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zur Zahlung fällig werden.

– Darlehen/Zinsverbilligte Darlehen

Darlehen sind langfristige Kredite, die dem Darlehensnehmer zur Finanzierung seiner Vorhaben in einer Summe oder in Tranchen zur Verfügung gestellt, mit einem vereinbarten Zinssatz verzinst und nach einem festgelegten Tilgungsplan zurückgeführt werden. Darlehen aus den Förderprogrammen sind meist gekoppelt an einen subventionierten Zinssatz und gewähren häufig eine längerfristige tilgungsfreie Zeit.

– De-minimis

Staatliche Beihilfen an Unternehmen können den Wettbewerb verfälschen. In der Europäischen Union sind jedoch prinzipiell alle wettbewerbsverfälschenden staatlichen Subventionen an bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige verboten, soweit sie den zwischenstaatlichen Handel innerhalb der Europäischen Union beeinträchtigen. Eine weitverbreitete Ausnahme vom allgemeinen Beihilfenverbot stellt die De-minimis-Regelung (s. a. Verordnung [EG] Nr. 1998/2006, Amtsblatt der Europäischen Union L 379 vom 28.12.2006, S. 5 ff.) dar, die Beihilfen dann erlaubt, wenn sie dem Wert nach unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen. Die Europäische Kommission geht dabei davon aus, dass solche als „De-minimis-Beihilfe“ ausgereichten Subventionen keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten haben. Auf dieser Basis kann eine finanzielle Begünstigung vom Staat bzw. von staatlichen Stellen einzelnen Unternehmen gewährt werden, ohne dass diese Beihilfe bei der Europäischen Kommission zuvor angemeldet oder von ihr genehmigt werden muss, sofern sie innerhalb des laufenden Jahres und der beiden vorangegangenen Jahre den Wert von insgesamt 200 TEUR nicht übersteigt. Für Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind, beträgt dieser Schwellenwert 100 TEUR. Bei Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports dürfen für den Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport überhaupt keine De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Die Förderung von *Unternehmen in Schwierigkeiten* ist ebenfalls ausgeschlossen. Bei Zuschüssen wird der gesamte Betrag auf den genannten Schwellenwert angerechnet. Bei anderen Finanzierungsinstrumenten (z. B. zinsverbilligte Darlehen, Bürgschaften) wird der Vorteil (*Subventionswert*) rechnerisch ermittelt.

– ERP

Das European Recovery Program wurde als der „Marshall-Plan“ zum Wiederaufbau in der Nachkriegszeit bekannt. Heute dient das ERP-Sondervermögen vor allem der Refinanzierung von zinsverbilligten Darlehen.

– Freie Berufe

Als freiberuflich gelten die selbstständigen wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeiten. Ebenso freiberuflich ist die persönliche Dienstleistung höherer Art, die eine höhere Bildung (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) erfordert. Angehörige freier Berufe benötigen keine Gewerbeanmeldung. Es gelten aber Zulassungsvoraussetzungen für einige freie Berufe, die eine persönliche Dienstleistung erbringen, z. B. Architektinnen und Architekten sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater.

– KMU

Die EU-Kommission hat seit dem 1.1.2005 eine Definition für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt. Die Einhaltung dieses sogenannten KMU-Kriteriums ist eine wichtige Voraussetzung in vielen Förderprogrammen. Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben. Die genaue Vorgehensweise bei der Ermittlung des KMU-Status hängt davon ab, ob Unternehmensverflechtungen bestehen. Dabei sind sowohl Beteiligungen, die das antragstellende Unternehmen hält, als auch Beteiligungen anderer Unternehmen an dem antragstellenden Unternehmen zu berücksichtigen. Unterlagen hierzu sind bei der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln erhältlich.

– Kombinierbarkeit

Es ist grundsätzlich möglich und gewünscht, Fördermittel verschiedener Programme zu kombinieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die von der EU definierten Förderhöchstsätze nicht überschritten werden. Einzelne Förderprogramme können allerdings nicht miteinander kombiniert werden (Kumulationsverbot).

– Kreativ Coaching Center (KCC)

Die Coachingangebote der Projekte Technologie Coaching Center (TCC) und Kreativ Coaching Center (KCC) wurden zum 01.01.2013 in das neue Förderprogramm Coaching BONUS überführt. Beim neuen Förderprogramm Coaching BONUS erhalten bei Erfüllung der Förderkriterien zukünftig:

- technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- KMU der Kreativwirtschaft und
- andere KMU – diese nur im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten – projektbezogene Zuschüsse für konkret definierte Coachingvorhaben. Nähere Informationen finden Sie unter dem Eintrag zum Coaching BONUS (siehe Seite 103).

↳ Mezzanine-Kapital

Mezzanine-Kapital oder Mezzanine-Finanzierungen sind Finanzierungsformen, die in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zwischen Eigenkapital (sog. Equity Mezzanine) und Fremdkapital (Debt Mezzanine) stehen können. Equity Mezzanine kann z. B. in Form von Genussrechten, Genussscheinen oder stillen Beteiligungen gegeben werden. Denkbar sind auch Wandel- und Optionsanleihen. Debt Mezzanine ist in der Regel bilanziell als Verbindlichkeit zu erfassen. Sobald ein Rangrücktritt mit dem Darlehen oder der stillen Beteiligung verbunden ist, entsteht der Eigenkapitalcharakter. Im Einzelfall hängt die Würdigung jedoch von der vertraglichen Konstruktion insgesamt ab. Sie entscheidet darüber, ob es sich um Fremdkapital oder zumindest wirtschaftliches Eigenkapital handelt. Insgesamt soll Mezzanine-Kapital jedoch zur Verbesserung einer Finanzierungs- und Bilanzstruktur beitragen und damit den klassischen Kreditspielraum erweitern oder aber komplexe Projektfinanzierungen überhaupt erst ermöglichen. Je stärker das Mezzanine-Produkt Eigenkapitalcharakter bekommt oder aber zumindest deutlich höhere Risiken trägt als ein echter Fremdkapitalgeber, umso höher wird die Verzinsung und damit der Renditeanspruch des Mezzanine-Gebers ausfallen. Umso eher wird der Mezzanine-Geber auch Rechte wie ein Eigenkapitalgeber (Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte auf gesellschaftsrechtlicher Ebene) verlangen. Als Mezzanine-Geber sind ursprünglich vor allem Private-Equity-Gesellschaften aufgetreten, heute sind es immer häufiger spezielle Mezzanine-Fonds oder auch Banken selbst. Grundsätzlich sind die Anforderungen an die Beurteilung eines Mezzanine-Nehmers vergleichbar mit den Anforderungen, die jeder Eigenkapitalinvestor an ein Unternehmen stellt. Businessplan, überzeugendes Geschäftsmodell, überdurchschnittliche Wachstumschancen und ausreichende

Cashflows sind nur einige wichtige Themen. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Mezzanine-Finanzierungen sind hinsichtlich der Laufzeiten und sonstigen Konditionen sehr flexibel. Vom Grundsatz her kann alles, was wirtschaftlich sinnvoll und gewollt ist, auch vertraglich umgesetzt werden. Die gesetzlichen Anforderungen sind deutlich geringer als beispielsweise beim Eingehen offener Beteiligungen. Bei der vertraglichen Gestaltung sind es vor allem die Kündigungsmöglichkeiten, Verzinsungs-, Gewinn- und Verlustregelungen oder die Rückzahlungsmodalitäten, die darüber entscheiden, ob das investierte Kapital haftungs- und steuerrechtlich gesehen als Eigen- oder Fremdkapital zu betrachten sein wird. In der internationalen Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt die Zuordnung zu Eigen- oder Fremdkapital aufgrund der tatsächlichen Vertragsgestaltung. Tendenziell erfolgt aber eher eine Zuordnung zum Fremdkapital. Zudem unterliegen verbrieft, an der Börse handelbare Wertpapiere wie z. B. Genussscheine der Prospekthaftung und der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

↳ Subventionswert

Der Subventionswert ist die geldwerte Summe der Vergünstigungen, die ein Unternehmen aufgrund verschiedener Förderungen und Zuwendungen in einem bestimmten Zeitraum erhält. Bei einem Zuschuss entspricht der Subventionswert der Höhe des Zuschusses. Wird ein zinsverbilligtes Darlehen gewährt, so errechnet sich der Subventionswert aus der Differenz zwischen dem üblichen Marktzinssatz (Referenzzinssatz der Europäischen Kommission) und dem Effektivzinssatz des gewährten Darlehens.

– Technologie Coaching Center (TCC)

Die Coachingangebote der Projekte Technologie Coaching Center (TCC) und Kreativ Coaching Center (KCC) wurden zum 01.01.2013 in das neue Förderprogramm Coaching BONUS überführt. Beim neuen Förderprogramm Coaching BONUS erhalten bei Erfüllung der Förderkriterien zukünftig:

- technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- KMU der Kreativwirtschaft und
- andere KMU – diese nur im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten – projektbezogene Zuschüsse für konkret definierte Coachingvorhaben. Nähere Informationen finden Sie unter dem Eintrag zum Coaching BONUS (siehe Seite 103).

– Unternehmen in Schwierigkeiten

Staatliche Unterstützungen von Unternehmen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, rufen viel gravierendere Wettbewerbsverzerrungen hervor, als die Unterstützung gesunder Unternehmen. Daher ist die Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten in der Regel ausgeschlossen. KMUs und Großunternehmen sind stets als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zu qualifizieren, wenn eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung i. S. d. Insolvenzordnung vorliegt oder mehr als die Hälfte des buchmäßigen Eigenkapitals bei Personengesellschaften bzw. des Grund-/Stammkapitals bei Kapitalgesellschaften und mehr als 25 % des buchmäßigen Eigenkapitals bzw. des Grund-/Stammkapitals in den letzten zwölf Monaten verlustbedingt aufgezehrt worden sind. Eine Ausnahme gilt für Existenzgrün-

derinnen und -gründer und junge KMU bis drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Hier gelten finanzielle Schwierigkeiten als typische Anfangsschwierigkeiten. Sie sind daher nicht als UiS zu qualifizieren, sofern nicht die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegeben sind. Ergänzend können Großunternehmen auch dann als Unternehmen in Schwierigkeiten gelten, wenn im Rahmen der Bonitätsprüfung bspw. zunehmende Verluste, abnehmende Umsatzerlöse, wachsende Lagerbestände, Überkapazitäten, vermindertes Cash-Flow, zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung sowie Abnahme oder Verlust des Realvermögenswertes festzustellen sind.

– Zuschuss, bedingt rückzahlbarer

Bei bestimmten, besonders förderungswürdigen Vorhaben kann deren Finanzierung durch die anteilige Gewährung eines unmittelbar an das Vorhaben – an die beantragten Investitionen oder Betriebsmittel/Arbeitsentgelte – gebundenen Zuschusses gefördert werden. Anders als bei Darlehen wird ein Zuschuss nicht verzinst und muss nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung dafür ist die nachgewiesene zweckgebundene Verwendung der Mittel und die Einhaltung sämtlicher mit der Bewilligung beschiedenen Auflagen. Ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss kann gewährt werden bei Vorhaben, deren Finanzierung bei einem durchschnittlichen oder geringen Erfolg eine Unterdeckung aufweist. Wird jedoch bei der Verwertung diese Unterdeckungsgrenze überschritten, so ist der Zuschussbetrag oder ein entsprechender Anteil des Zuschussbetrages zurückzuerstatten.

Institutionen und öffentliche Einrichtungen

Agenturen für Arbeit

Berlin-Mitte, Charlottenstraße 87–90, 10969 Berlin
 Berlin-Nord, Königin-Elisabeth-Straße 49, 14059 Berlin
 Berlin-Süd, Sonnenallee 282, 12057 Berlin
 Telefon: 0 18 01 / 66 44 66 (nur Arbeitgeber)
 0 18 01 / 55 51 11 (nur Arbeitnehmer)

(Es fallen Gebühren von 3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom an. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)

Internet: www.arbeitsagentur.de

Berlin Partner GmbH

Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
 Telefon: 030 / 3 99 80-0
 E-Mail: info@berlin-partner.de
 Internet: www.berlin-partner.de und
www.businesslocationcenter.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 91-0
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de
 Internet: www.charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 98-0
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-fk.verwalt-berlin.de
 Internet: www.wirtschaftsfoerderung-friedrichshain-kreuzberg.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 96-0
 E-Mail: wifoe@libg.verwalt-berlin.de
 Internet: www.berlin.de/ba-lichtenberg

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 93-0
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-mh.verwalt-berlin.de
 Internet: www.wirtschaftsfoerderung-marzahn-hellersdorf.de
www.berlin-eastside.de

Bezirksamt Mitte von Berlin

13341 Berlin (Postanschrift)
 Telefon: 030 / 90 18-4 43 72
 E-Mail: ertugrul.tolan@ba-mitte.verwalt-berlin.de
 Internet: www.berlin.de/ba-mitte/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 39-0
 E-Mail: info@bezirksamt-neukoelln.de
 Internet: www.berlin.de/ba-neukoelln

Bezirksamt Pankow von Berlin

Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Haus 6
 Telefon: 030 / 9 02 95-0
 E-Mail: poststelle@ba-pankow.berlin.de
 Internet: www.berlin.de/pankow und
www.pankow-wirtschaft.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Eichborndamm 215–239, 13437 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 94-56 70
 E-Mail: wirtschaftsberater@reinickendorf-berlin.de
 Internet: www.wirtschaftsfoerderung-reinickendorf.de

Bezirksamt Spandau von Berlin

Carl-Schurz-Straße 2–6, 13578 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 79-0
 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-spandau.berlin.de
 Internet: www.berlin.de/ba-spandau/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

14160 Berlin (Postanschrift)
 Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro)
 Telefon: 030 / 9 02 99-0
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@steglitz-zehlendorf.de
 Internet: www.steglitz-zehlendorf.de/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 77-0
 E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de
 Internet: www.wirtschaftsfoerderung-tempelhof-schoeneberg.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
 Telefon: 030 / 9 02 97-0
 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.de
 Internet: www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/wirtschaftsfoerderung

Bundesministerium für**Bildung und Forschung (BMBF)**

Hannoversche Straße 28–30, 10115 Berlin
Postanschrift 11055 Berlin
Telefon: 0 18 88 / 57-0
E-Mail: information@bmbf.bund.de
Internet: www.bmbf.de

Bundesministerium für**Wirtschaft und Technologie (BMW)**

Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
Infotelefon: 0 18 05 / 6 15-0 01
E-Mail: info@bmwi.bund.de
Internet: www.bmwi.de

**Enterprise Europe Network
in der Berlin Partner GmbH**

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 3 99 80-2 75
E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de
Internet: www.eu-service-bb.de und
www.berlin-partner.de

**Enterprise Europe Network in der
TSB Innovationsagentur Berlin GmbH**

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-4 58
E-Mail: cip@tsb-berlin.de
Internet: www.tsb-berlin.de und
www.eu-service-bb.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Telefon: 030 / 2 59 03-01
E-Mail: info@hwk-berlin.de
Internet: www.hwk-berlin.de

Industrie- und Handelskammer Berlin

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
IHK Service Center
Telefon: 030 / 3 15 10-0
E-Mail: service@berlin.ihk.de
Internet: www.ihk-berlin.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Integrationsamt
Sächsische Straße 28–30, 10707 Berlin
Telefon: 030 / 9 02 29-00
E-Mail: integrationsamt@lageso.berlin.de
Internet: www.integrationsaemter.de
www.lageso.berlin.de

Senatsverwaltung für**Arbeit, Integration und Frauen**

Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Telefon: 030 / 90 28-0
E-Mail: poststelle@senaif.berlin.de
Internet: www.berlin.de

Senatsverwaltung für**Stadtentwicklung und Umwelt**

Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Telefon: 030 / 9 01 39-30 30
E-Mail: fragen@senstadtum.berlin.de
Internet: www.stadtentwicklung.berlin.de

Senatsverwaltung für**Wirtschaft, Technologie und Forschung**

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Telefon: 030 / 90 13-0
E-Mail: poststelle@senwtf.berlin.de
Internet: www.berlin.de
Einheitlicher Ansprechpartner für
Dienstleistungsunternehmen
Telefon: 030 / 90 13-75 55
E-Mail: ea@senwtf.berlin.de
Internet: www.ea.berlin.de

Allgemeine Beratungsstellen

ADT – Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V.

Jägerstraße 67, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 39 20-05 81
 E-Mail: adt@adt-online.de
 Internet: www.adt-online.de

AiF Projekt GmbH

Projektträger ZIM
 Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin
 Telefon: 030 / 4 81 63-4 51
 E-Mail: zim@aif-projekt-gmbh.de
 Internet: www.aif-projekt-gmbh.de

BBB BÜRGERSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
 Telefon: 030 / 31 10 04-0
 E-Mail: info@buergschaftsbank-berlin.de
 Internet: www.buergschaftsbank-berlin.de

bbd Berliner Beratungsdienst e. V.

Wirtschaftssenioren für Berlin-Brandenburg
 Silbersteinstraße 120, 12051 Berlin
 Telefon: 030 / 4 25 20 30
 E-Mail: info@bbdev.de
 Internet: www.bbdev.de

bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
 Gründungsberatung
 Telefon: 030 / 3 10 05-0
 E-Mail: seminare@bbw-berlin.de
 Internet: www.bbw-berlin.de und
www.b-p-w.de

BDS/DGV Bund der Selbständigen

Landesverband Berlin e. V.
 Karl-Liebknecht-Straße 34, 10178 Berlin
 Telefon: 030 / 6 09 88 95 64
 E-Mail: lv@bdsberlin.de
 Internet: www.bdsberlin.de

B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH

Saarbrücker Straße 38a, 10405 Berlin
 Telefon: 030 / 3 90 42-0
 E-Mail: bsu@bsu-berlin.de
 Internet: www.bsu-berlin.de

Berliner Energieagentur GmbH

Französische Straße 23, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 29 33 30-0
 E-Mail: office@berliner-e-agentur.de
 Internet: www.berliner-e-agentur.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin

– Technologietransfer –
 Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
 Telefon: 030 / 45 04-24 83 / -41 22
 E-Mail: trans@beuth-hochschule.de
 Internet: www.beuth-hochschule.de

Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)

Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
 Telefon: 033 38 / 3 94 40
 E-Mail: bizwa@hwk-berlin.de
 Internet: www.hwk-berlin.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)

Mehringdamm 14, 10961 Berlin
 Telefon: 030 / 2 59 03-4 13
 E-Mail: btz@hwk-berlin.de
 Internet: www.hwk-berlin.de

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Breite Straße 29, 10178 Berlin
 Telefon: 030 / 20 28-0
 E-Mail: info@bdi.eu
 Internet: www.bdi.eu

Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungs-Gesellschaften e. V. (BVK)

Reinhardtstraße 27c, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 30 69 82-0
 E-Mail: bvk@bvkap.de
 Internet: www.bvkap.de

Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V.

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 53 32 06-0
 E-Mail: info@bvmw.de
 Internet: www.bvmw.de

Business Angels Club**Berlin-Brandenburg e. V.**

Bundesallee 171, 10715 Berlin
 Telefon: 030 / 2125-4884
 E-Mail: info@bacb.de
 Internet: www.bacb.de

Businessplan-Wettbewerb**Berlin-Brandenburg (BPW)**

Büro in der Investitionsbank Berlin
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 (Eingang Regensburger Straße)
 Hotline: 030 / 2125-2121
 E-Mail: info@b-p-w.de
 Internet: www.b-p-w.de

comovis GbR

Kronenstraße 6, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 2 84 09-2 00
 E-Mail: info@comovis.de
 Internet: www.comovis.de

Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)**c/o VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**

Steinplatz 1, 10623 Berlin
 Hotline: 030 / 31 00 78-1 57
 E-Mail: info@demea.de
 Internet: www.demea.de

EnterAbility Berlin

Ohne Behinderung in die Selbstständigkeit
 c/o iq consult e. V.
 Muskauer Straße 24, 10997 Berlin
 Telefon: 030 / 61 28 03 74
 E-Mail: info@enterability.de
 Internet: www.enterability.de

EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH

Rathausstraße 2a, 15366 Neuenhagen bei Berlin
 Telefon: 0 33 42 / 25 47-41
 E-Mail: info@euronorm.de
 Internet: www.euronorm.de

EuroNorm Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
 Telefon: 030 / 9 70 03-0 43
 E-Mail: inno-kom-ost@euronorm.de
 Internet: www.fue-foerderung.de

Existenzgründer-Institut Berlin e. V.

Oranienburger Straße 27, 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 4 40 98 00
 E-Mail: beate.westphal@keksbank.de
 Internet: www.existenzgruender-institut.de

Existenzgründerzentrum**Technische Dienstleistungen**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
 Hönower Straße 35, 10318 Berlin
 HTW-Kontakt: Dr. Angela Höhle
 Telefon: 030 / 50 19-27 42
 E-Mail: angela.hoehle@htw-berlin.de
 Internet: <http://gruenden.htw-berlin.de>

Förderberatung „Fortbildung und Innovation“ des Bundes

Forschungszentrum Jülich GmbH
 Projektträger Jülich
 Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Gebührenfreie Hotlines:

Forschungsförderung
 Telefon: 08 00 / 26 23-0 08
 Lotsendienst für Unternehmen
 Telefon: 08 00 / 26 23-0 09
 E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
 Internet: www.foerderinfo.bund.de

Freie Universität Berlin

Wissens- und Technologietransfer
 profund – die Gründungsförderung
 der Freien Universität Berlin
 Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
 Telefon: 030 / 83 87 36-30
 E-Mail: profund@fu-berlin.de
 Internet: www.transfer.fu-berlin.de und
www.profund.fu-berlin.de

Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)

Franklinstraße 27, 10587 Berlin
 Telefon: 030 / 3 90 93-0
 E-Mail: info@orco-gsg.de
 Internet: www.orco-gsg.de

gsub-Projektgesellschaft mbH

Brückenstraße 5 a, 10179 Berlin
 Telefon: 030 / 2 84 09-5 00, Telefax: -1 30
 E-Mail: kontakt@gsub.de
 Internet: www.gsub.de

High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Schlegelstraße 2, 53113 Bonn
 Telefon: 02 28 / 82 30 01-00
 E-Mail: info@htgf.de
 Internet: www.high-tech-gruenderfonds.de

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin
 Telefon: 030 / 2125-3201
 E-Mail: venture@ibb-bet.de
 Internet: www.ibb-bet.de

IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Telefon: 030 / 46 78 28-0
 Telefax: 030 / 46 78 28-23
 E-Mail: info@ibb-business-team.de
 Internet: www.ibb-business-team.de

IG Metall, Verwaltungsstelle Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
 Telefon: 030 / 2 53 87-0
 E-Mail: berlin@igmetall.de
 Internet: www.berlin.igmetall.de

Institut für technische Weiterbildung Berlin e. V.

Geschäftsstelle im Forum Seestraße
 Seestraße 64, 13347 Berlin
 Telefon: 030 / 45 48 26 33
 E-Mail: info@itw-berlin.de
 Internet: www.itw-berlin.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Telefon: 030 / 2125-4747
 E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@ibb.de
 Internet: www.ibb.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
 Telefon: 03 31 / 6 60-0
 E-Mail: postbox@ilb.de
 Internet: www.ilb.de

ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH

Bundesallee 171, 10715 Berlin
 Telefon: 030 / 2125-4820
 E-Mail: info@ipal.de
 Internet: www.ipal.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
 Internet: www.kfw.de

Lok e. V. & Lok.a.Motion Gesellschaft zur Förderung lokaler Entwicklungspotentiale mbH

Boppstraße 7, 10967 Berlin
 Telefon: 030 / 29 77 97-36
 E-Mail: info@lok-berlin.de
 Internet: www.lok-berlin.de

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam-Babelsberg
 Telefon: 03 31 / 7 43 87-0
 E-Mail: info@medienboard.de
 Internet: www.medienboard.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin
 Schillstraße 9, 10785 Berlin
 Telefon: 030 / 31 10 04-0
 E-Mail: berlin@mbg-bb.de
 Internet: www.mbg-bb.de

PricewaterhouseCoopers AG

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin
 Telefon: 030 / 26 36-0
 Internet: www.pwc.de

Senior Experten Service GmbH

Büro Berlin
 c/o Haus der Deutschen Wirtschaft
 Breite Straße 29, 10178 Berlin
 Telefon: 030 / 2 03 08-45 00
 E-Mail: ses@ses-buero-berlin.de
 Internet: www.ses-bonn.de

Technische Universität Berlin

Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 3 14-7 85 79
E-Mail: info@gruendung.tu-berlin.de
Internet: www.gruendung.tu-berlin.de und
www.entrepreneurship.tu-berlin.de

TimeKontor AG

Schönhauser Allee 10–11, 10119 Berlin
Telefon: 030 / 39 00 87-0
E-Mail: info@timekontor.de
Internet: www.timekontor.de

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-5 00
E-Mail: agentur@tsb-berlin.de
Internet: www.tsb-berlin.de

TSB Technologiestiftung Berlin

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 4 63 02-5 00
E-Mail: tsb@tsb-berlin.de
Internet: www.tsb-berlin.de

**Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung
Berlin-Brandenburg e. V. (TDU)**

Kurfürstendamm 175, 10707 Berlin
Telefon: 030 / 88 55 00 00
E-Mail: info@tdu-berlin.de
Internet: www.tdu-berlin.de

Türkische Unternehmer und Handwerker e. V. Berlin

Rollbergstraße 70, 12053 Berlin
Telefon: 030 / 62 72 12-31
E-Mail: info@tuh-berlin.de
Internet: www.tuh-berlin.de

**Verband der Metall- und Elektroindustrie
in Berlin und Brandenburg e. V.**

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Telefon: 030 / 3 10 05-0
E-Mail: vme@uvb-online.de
Internet: www.vme-net.de

**Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)**

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Telefon: 030 / 3 10 05-0
E-Mail: uvb@uvb-online.de
Internet: www.uvb-online.de

VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH

Steinplatz 1, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 31 00 78-0
E-Mail: vdivde@vdivde-it.de
Internet: www.vdivde-it.de

Weiterbildungsdatenbank Berlin

Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 28 38 42-39
E-Mail: info@wdb-berlin.de
Internet: www.wdb-berlin.de

WISTA-MANAGEMENT GmbH

Bereich Technologiezentren
Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin
Telefon: 030 / 63 92-22 50
E-Mail: ambree@wista.de
Internet: www.adlershof.de

zukunft im zentrum GmbH

Rungestraße 19, 10179 Berlin
Telefon: 030 / 27 87 33-0
E-Mail: office@ziz-berlin.de
Internet: www.ziz-berlin.de

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Telefon: 03 31 / 6 60-30 00
E-Mail: info@zab-brandenburg.de
Internet: www.zab-brandenburg.de

Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg

Konsortialpartner in Berlin:

Berlin Partner GmbH (Koordinator)

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Telefon: 030 / 3 99 80-2 75

E-Mail: eu-beratung@berlin-partner.de

Internet: www.berlin-partner.de und
www.eu-service-bb.de

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Telefon: 030 / 4 63 02-4 58

E-Mail: cip@tsb-berlin.de

Internet: www.tsb-berlin.de und
www.eu-service-bb.de

BAFA-Förderung

Bewilligungsbehörde zur Bezuschussung von Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Telefon: 0 61 96 / 9 08-5 70

E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de und
www.beratungsfoerderung.net

Gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V., der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages:

DIHK – Service GmbH

Bearbeitungsstelle für Gewerbefördermittel des Bundes

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 030 / 2 03 08-23 53

E-Mail: foerderung@berlin-dihk.de

Internet: www.dihk.de und
www.beratungsfoerderung.net

Leitstellen:

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Leitstelle für freiberufliche Beratung und Schulungsveranstaltungen

Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 06 19-3 41 / -3 42

E-Mail: werner@zdh.de

Internet: www.zdh.de

Leitstelle für Gewerbefördermittel des Bundes

An Lyskirchen 14, 50676 Köln

Telefon: 02 21 / 3 50 89 49

E-Mail: info@leitstelle.org

Internet: www.leitstelle.org

Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe

August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn

Telefon: 02 28 / 21-00 33 / -00 34

E-Mail: info@foerder-bds.de

Internet: www.foerder-bds.de

Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH

Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 59 00 99-5 60

E-Mail: info@betriebsberatungsstelle.de

Internet: www.betriebsberatungsstelle.de

INTERHOGA

Gesellschaft zur Förderung des

Deutschen Hotel- und

Gaststättengewerbes mbH

Karlsplatz 7, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 59 00 99-8 50

E-Mail: sekretariat@interhoga.de

Internet: www.interhoga.de

Frauenspezifische Ansprechstellen

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

In gleichstellungspolitischen Angelegenheiten:

Frau Sabine Winkler

Telefon: 030 / 90 28-21 02

E-Mail: sabine.winkler@senaif.berlin.de

Internet: www.berlin.de

Bundesverband der Frau im freien

Beruf und Management e. V.

Regionalgruppe Berlin/Brandenburg

Telefon: 030 / 36 40 90 90

E-Mail: berlin@bfbm.de

Internet: www.bfbm.de

EWMD Berlin-Brandenburg e. V.

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Telefon: 030 / 7 82 50-75

E-Mail: germany@ewmd.org

Internet: [www.ewmd.org/networks/
ewmd-berlin-brandenburg](http://www.ewmd.org/networks/ewmd-berlin-brandenburg)

Goldrausch e. V.

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Telefon: 030 / 28 47 88 80

E-Mail: info@goldrausch-ev.de

Internet: www.goldrausch-ev.de

Kompetenzzentrum für Handwerkerinnen im Berliner Handwerk

beim bfw – Unternehmen für Bildung

Warschauer Allee 32, 10243 Berlin

Telefon: 030 / 29 36 44-11

E-Mail: info@frauenimhandwerk.de

Internet: www.frauenkompetenzzentrum.de und
www.frauenimhandwerk.de

Schöne Aussichten – Verband selbständiger Frauen e. V.

Regionalverband Berlin-Brandenburg

Hauptstraße 78–79, 12159 Berlin

Telefon: 030 / 69 50 55 36

E-Mail: berlin@schoene-aussichten.de

Internet: www.schoene-aussichten.de

Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. (VdU)

Glinkastraße 32, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 2 00 59 19-0

E-Mail: info@vdu.de

Internet: www.vdu.de

Weitere Adressen und Links finden Sie im Internet unter
www.berlin.de/sen/frauen.

Banken

Berliner Bank AG & Co. KG

Niederlassung der Deutsche Bank

Privat- und Geschäftskunden AG

Spezialberatung Existenzgründung

Hardenbergstraße 32, 10623 Berlin

Herr Norman Schuster

Telefon: 030 / 31 09-25 72, Telefax: -31 99

Email: norman.schuster@berliner-bank.de

Internet: www.berliner-bank.de/existenzgruendung

Berliner Sparkasse

KompetenzCenter Gründungen und

Unternehmensnachfolge

Badensche Straße 23, 10715 Berlin

Existenzgründungen:

Herr Dr. Christian Segal

Telefon: 030 / 86 98-55 50

Unternehmensnachfolge:

Herr Andreas Gruner

Telefon: 030 / 86 98-55 51

E-Mail: gruendungen@berliner-sparkasse.de und
nachfolge@berliner-sparkasse.de

Internet: www.berliner-sparkasse.de/existenz und
www.berliner-sparkasse.de/nachfolge

Berliner Volksbank eG

GründerCenter

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Guido Wegner

Telefon: 030 / 30 63-13 17

E-Mail: gruendercenter@berliner-volksbank.de

Internet: www.berliner-volksbank.de

Commerzbank AG

Potsdamer Straße 125, 10783 Berlin

Telefon: 030 / 26 53-41 34

Internet: www.commerzbank.de

Deutsche Bank AG

Privat- und Geschäftskunden

Spezialberatung Finanzierung

Otto-Suhr-Allee 6–16, 10585 Berlin

Telefon: 030 / 34 07-0

Internet: www.deutsche-bank.de

Register

A

AFBG/Meister-BAföG	88
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte	90
Ausbildungszuschuss	91

B

BBB-Express!	28
BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer	18
Beratungsangebote der Bezirksämter	113 ff.
Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen	116 f.
Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	123
Beratungsförderung	100
Berlin Kapital	29
Berlin Kredit	30
Berlin Kredit Innovativ	63
Berlin Start	19
Berliner Jobcoaching	92
Berufliche Weiterbildung Ungelernter	93
Beteiligungen der MBG	31
Betriebliche Qualifizierung	101
BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)	102
Bürgschaft ohne Bank (BoB)	32
Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite	33
Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.	116
Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg	20

C

Coaching BONUS	103
Coaching in der Vorgründungsphase	21

D

Design Transfer Bonus	64
-----------------------	----

E

eBusiness Lotse Berlin	104
Eco-Innovation	65

EFRE-Bürgschaftsfonds	34
Einfach Intuitiv – Usability für den Mittelstand	105
Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III	94
Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III	95
Energieberatung Mittelstand 2012	106
ERP-Beteiligungsprogramm	35
ERP-Gründerkredit – StartGeld/ EPR-Gründerkredit – Universell	22
ERP-Innovationsprogramm	66
ERP-Regionalförderprogramm	36
ERP-Startfonds	67
Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen	121 f.
Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen	118 f.
EXIST-Forschungstransfer	68
EXIST-Gründerstipendium	69

F

7. Forschungsrahmenprogramm der EU	62
Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing	37
Filmproduktion: Zwischenfinanzierung	38
Förderinitiative KMU-innovativ des BMBF	70

G

Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen	39
Gewerbegründstücke/Erbaurechte	131
Gewerbegründstücke/Verkauf	132
Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (ORCO-GSG)	133
Gründercoaching Deutschland 2012	107
Gründer- und Innovationszentren	126 ff.
Gründerinnenzentren	130
Gründungszuschuss	23
GRW Gemeinschaftsaufgabe	40

H

Handwerker-Sofortkredit	41
High-Tech Gründerfonds	71

I

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	116
IBB Business Team GmbH	117
IBB-Wachstumsprogramm	42
INNO-KOM-Ost/Innovationskompetenz-Ost	72
Intelligent Energy – Europe II (IEE II)	73
Investitionszulagen	43
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin GmbH	117

K

KapitalPLUS	45
KfW-Energieeffizienzprogramm	46
KfW-Filmfinanzierung	47
KfW-Programm Erneuerbare Energien	48
KfW-Umweltprogramm	49
KfW-Unternehmerkredit	50
KMU-Fonds	51
KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR	52
Konsolidierungsfonds	53

L

Landeseigene Gewerbegrundstücke/Erbbaurechte	131
Landeseigene Gewerbegrundstücke/Verkauf	132
Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung	96
Liquiditätsfonds	54
Lohnkostenzuschüsse für Einstellung in neu gegründeten Betrieben	24

M

Meister-BAföG	88
Meistergründungsprämie	25
Mikrokredite bis 25 TEUR	52
MOE	55

N

Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa (MOE)	55
Neue Märkte erschließen	56

O

ORCO-GSG	133
----------	-----

P

Potenzialberatung	108
Pro FIT-Frühphasenfinanzierung	74
Pro FIT-Projektfinanzierung	76
Programm Innovationsassistent/-in	78

Q

Qualifizierungsberatung in Unternehmen	109
--	-----

S

Schulungsförderung für Workshops und Veranstaltungen	110
SIGNO Erfinderfachauskunft	112
SIGNO KMU-Patentaktion	79
Sofortkredit für Kaufleute	58

T

Transfer BONUS	80
----------------	----

U

Umsetzungs- und Änderungskostenzuschüsse	134
Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung	26
Unterstützungsprogramm für die IKT-Politik der EU	81

V

VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	59
VC Fonds Technologie Berlin	82

W

WeGebAU	97
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	83

Z

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	84
Zielgruppenförderung für KMU	98
Zusammenarbeit mit EU-Nachbarstaaten	60

Impressum

Investitionsbank Berlin

Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Postanschrift: 10702 Berlin

Die Förderfibel 2013/2014 entstand in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Sie erscheint auf Deutsch in einer Druckfassung sowie auf Deutsch und Englisch im PDF-Format, das im Internet unter www.ibb.de/foerderfibel heruntergeladen werden kann.

Die gedruckte deutsche Fassung der Förderfibel 2013/2014 erhalten Sie kostenlos bei der Investitionsbank Berlin sowie bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und bei den Beratungsstellen der Bezirksämter.

Berlin, April 2013